

# Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

## Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

### Geschäftsstellen in Pommern:

Die  
tragbare  
elektrische  
**SINGER**



Nähe  
elektrisch

auch in monatlichen Raten  
von M. 10.-  
gegen bar nur M. 260.-  
Unverbindliche kostenlose  
Vorführung im eigenen Hause

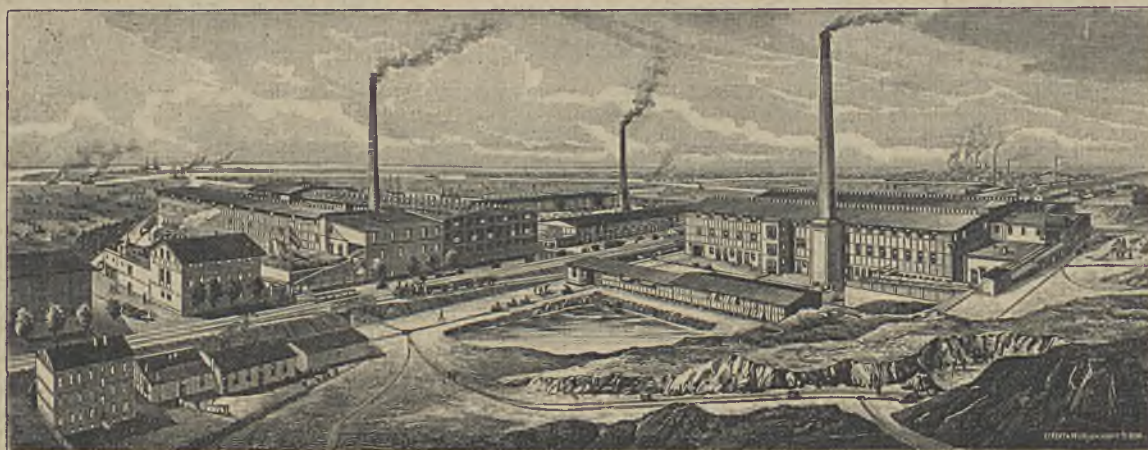
**SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT**

Anklam, Peenstraße 7  
Barth, Lange Straße 50  
Belgard (Persante), Karlstraße 27  
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52  
Bublitz, Poststraße 144  
Bütow, Lange Straße 68  
Demmin, Luisenstraße 28  
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7  
Greifswald, Lange Straße 15  
Köslin, Bergstraße 1  
Kolberg, Kaiserplatz 6  
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57  
Neustettin, Preußische Straße 2  
Pölitz, Baustraße 7  
Polzin, Brunnenstraße 17  
Pyritz, Bahnerstraße 50  
Rügenwalde, Lange Straße 32  
Schivelbein, Steintorstraße 24  
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3  
Stettin, Gießereistraße 23  
Stettin, Breite Straße 58  
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5  
Stralsund, Apollonienmarkt 7  
Swinemünde, Färberstraße 5  
Wolgast, Wilhelmstraße 4



## Pommersche Ziegeleien.

**Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kralzwick**



Mauersteine, Dachziegel, Hohlplatten, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: Verblendziegel. Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

### Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützw

**Frhr. Heinrich v. Seckendorff**

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützw  
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klützw

Fabrikation: Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine  
Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität: Drainröhren mit glatt geputzten  
Stoßflächen von 4 bis 31 cm l. W.

# Erste Greifenhagener Wurst- und Fleischkonserven-Fabrik

Ernst Brechler A.G., Greifenhagen



**Spezialfabrik für feine pommersche Teewurst und grobe  
Schinkenteewurst sowie alle anderen Wurstsorten und  
Fleischkonserven**



# Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

## AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin  
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schöne, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schubstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 5

Stettin, 1. März 1930

10. Jahrg.

## Die Wirtschaftslage Norwegens.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Die nach der Deflation in Norwegen einsetzende wirtschaftliche Gesundung hat sich im Jahre 1929 weiter fortgesetzt. Durch die auf zwei Jahre verlängerten Lohnabkommen in den großen Ausfuhrindustrien blieb der Arbeitsfrieden gewahrt. Die Industrie war im allgemeinen gut beschäftigt, die Arbeitslosigkeit gering.

Der durch das Vorhandensein großer Wasserkräfte bedingten billigen Verwendung elektrischer Kraft verdankt Norwegen den weiteren Ausbau seiner Stickstoffindustrie, die bereits heute unter den Stickstoff erzeugenden Ländern eine bedeutende Stellung einnimmt. Das letzte, am 30. Juni 1929 abgeschlossene Geschäftsjahr der Norsk Hydro-Elektrik Kvaelstofaktieselskab brachte die Fertigstellung der großen Neuanlagen und Erweiterungen der älteren Fabriken, die mit der Umlegung der alten Methoden auf die neue der J. G. Farbenindustrie, des größten Stickstoffproduzenten der Welt, verbunden war. Die Betriebsumstellung wird bei voller Ausnutzung der Anlagen das Zwei- bis Dreifache der bisherigen Produktion bei gleichem Kostenaufwand gewährleisten können. Man rechnet mit einer Gesamtproduktion an Kalisalpeter, Natriumnitrat, konzentrierter Salpetersäure und Ammoniumnitrat von mehr als 500 000 to jährlich, die einen Ausfuhrwert von etwa 80 Millionen Kr. haben würden. Auch in den übrigen Betrieben der chemischen Industrie ist die Produktion wesentlich gestiegen. In der Aluminiumindustrie beträgt die Steigerung in den letzten 5 Jahren 20%, während eine Vermehrung der Arbeitskräfte nicht stattgefunden hat. In der Zementindustrie ist ebenfalls eine umfassende Rationalisierung durchgeführt worden. Beispielsweise hat die Dalen Portland Zementfabrik ihre Produktion seit 1921 verdoppelt — bei

einer Verminderung der Arbeitskräfte auf 40% der ursprünglichen Zahl. Ähnlich hat sich die Christiania Portland-Zementfabrik entwickelt. In beiden Fällen ist das Ergebnis durch eine mechanische Bearbeitung der Steinbrüche erzielt worden, indem neue große Brechanlagen in Betrieb gesetzt wurden. Auch in der Papier- und Zellulose-Industrie ist durch erhöhte Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters eine erhebliche Produktionssteigerung erzielt worden, nachdem während der letzten 5 Jahre fast alle Betriebe dieser Industrie technisch mehr oder weniger modernisiert worden sind. In der großen Borregaard-Zellulosefabrik wurde die Rationalisierung erst im vorigen Jahre durchgeführt; aber bereits jetzt zeigt sich die günstige Auswirkung speziell bei der Verladung des Rohmaterials und der fertigen Produkte infolge Benutzung modernster Kräne und Winden. Während die Borregaard-Fabrik im Jahre 1920 noch 2537 Arbeiter beschäftigte, sind es heute nur noch rund 2000. Die Produktion betrug 1925 etwa 1100 to Zellulose und 500 to Papier, 1929 rund 1300 to Zellulose und 600 to Papier pro Woche. Das bedeutet eine Produktionssteigerung von ungefähr 12% bei einer gleichzeitigen Verminderung der Arbeiterzahl um 20%. Ähnlich haben sich die Verhältnisse bei der Union-Zellulosefabrik entwickelt, bei der 1920 350 Arbeiter beschäftigt waren, heute dagegen nur 200 — trotz der bedeutenden Produktionssteigerung seit 1920. In der Textilindustrie ist bei einem Betriebe, der seinerzeit 1200 Arbeiter beschäftigte, die Zahl auf 600 reduziert worden, obgleich die Produktion vergrößert und die Arbeitszeit auf 48 Stunden herabgesetzt wurde. Im Transportwesen hat die Einführung der neuen Löschorrichtungen für Kohlen mindestens 80% der frü-



heren Kohlenlöcher überflüssig gemacht. In Oslo werden z. B. jetzt nur 45 Arbeiter statt der früheren 170 zum Kohlenlöcher benötigt, obwohl die Kohleneinfuhr in der letzten Zeit erheblich zugenommen hat. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Drammen, Bergen, Trondjem und anderen Städten.

Die Landwirtschaft bemüht sich, die Ausfuhr von Butter und Eiern, in der Hauptsache nach England, wieder aufzunehmen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Getreidebaues ist für Norwegen nicht so groß, weil 60% der Bauern auf den Zukauf von Getreide angewiesen sind. Aus diesem Grunde bedeutet auch das am 1. Juli 1929 gegen schärfste Opposition der Bauern eingeführte staatliche Getreidemonopol, das sowohl den Ankauf einheimischer als die Einfuhr ausländischen Getreides umfaßt, keine völlige Umstellung der bisherigen Verhältnisse. Im übrigen war noch bis zum Jahre 1926 die norwegische Getreidewirtschaft als beibehaltene Kriegsmaßnahme in ähnlicher Weise monopolisiert.

Die Spezialisierung der Landwirtschaft auf Viehwirtschaft nach dem Vorbilde Dänemarks wird mit großem Nachdruck betrieben. Wenn ein Land so dünn besiedelt ist wie Norwegen (8,6 Einwohner auf 1 qkm) und dann noch Felsenklüfte und Fjorde die Landschaften, die Dörfer, die einzelnen Gehöfte von einander scheiden, so ist die landwirtschaftliche Zusammenarbeit vor Schwierigkeiten gestellt, die nur mühsam überwunden werden können. Aus diesem Grunde konnte die Standardisierung der Erzeugung und die Absatzmethoden erst später und zögernder als in Dänemark in Gang kommen. Solange der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion gerade zur Deckung des heimischen Bedarfs ausreichte, war für die Bauern der einzelnen Fjorde und Täler das Absatzgebiet durch die Bergzüge genau abgeteilt. Bei den guten natürlichen Produktionsverhältnissen für Milchprodukte konnte dieser Markt ohne Schwierigkeiten behauptet werden. Obwohl für die Werbung wenig getan worden ist, hat sich in den letzten Jahren der Verbrauch an Milchprodukten und Eiern in Norwegen ebenso wie in den anderen Ländern sehr stark gehoben. Die Produktion hat jedoch mit dieser Entwicklung nicht nur Schritt gehalten, sondern sie beträchtlich überholt. So ist z. B. die bei den Molkereien abgelieferte Milchmenge, die 1910 277 000 to betragen hatte, während des Krieges aber infolge erzwungener Umstellung der Landwirtschaft auf stärkeren Getreidebau zurückgegangen war, von 351 000 to im Jahre 1925 auf über 400 000 to im Jahre 1928 gestiegen. Im Erntejahr 1927/28 ist die Selbstversorgung des Landes mit Viehprodukten ungefähr erreicht worden. Eine Schätzung des Statistischen Landesamts veranschlagt für diesen Zeitraum die gesamte Milchproduktion auf 1,2 Mill. to, die Erzeugung von Schweinefleisch auf 31 000 to, an Rindfleisch auf 55 000 to und an Eiern auf 17 000 to. Demnach betrug der Einfuhrüberschuß nur noch 9,3% des Verbrauches an Schweinefleisch und noch nicht 1% des Verbrauches an Milchprodukten, während sich für Eier bereits ein kleiner Ausfuhrüberschuß ergab. Da die Produktion seitdem ständig weiter gestiegen ist, zeigen die Nachweise des Außenhandels bereits deutlich den

Uebergang Norwegens zum Exportland für Butter und Eier an: Im ersten Halbjahr 1929 sind schon 523 to Butter und 386 to Eier gegen 9,6 bzw. 58,4 to im Jahre 1928 ausgeführt worden. Schon seit längerer Zeit beobachtet man daher in der norwegischen Landwirtschaft mit lebhaftem Interesse die Weltmarktpreise für Butter, Käse, Eier und Fleisch und hat eine Preisberichtsstelle in der „Landbruktets Priscentral“ geschaffen. Daneben werden organisatorische Vorbereitungen für diesen Export getroffen, bei denen mit der Unterstützung des Staates gerechnet wird. Man erstrebt die Einführung eines Einfuhrscheinsystems für solche Produkte, an denen wie bei Rind- und Schweinefleisch in absehbarer Zeit ein Ueberschuß der Erzeugung über den heimischen Bedarf nicht zu erwarten ist und die bisher mit Einfuhrzöllen belegt sind. Ferner wünscht man die Gewährung möglichst weitgehender wirtschaftlicher Erleichterungen (z. B. Frachtermäßigungen für Exportwaren auf den Staatsbahnen). Schließlich will man von allen Produzenten eine Umlage erheben, die als Prämie an die Exporteure vergütet werden soll. \*)

Die Frachtenlage (ausgenommen Tankfracht) hat sich derart verschlechtert, daß die meisten Reisen jetzt mit Verlust abgeschlossen werden und hierdurch ein stärkeres Aufliegen von Schiffen zwangsweise herbeigeführt wird. Es ist auch zu befürchten, daß in diesem Jahre viele Schiffe, die bisher in der Ueberseefahrt beschäftigt waren, sich an der Holz- und Kohlenfahrt beteiligen und damit den kleinen Dampfren Konkurrenz bereiten werden.

Die Flotte hat sich im Jahre 1929 weiter vergrößert. Fast ein Drittel der gesamten Tonnage ist in der festen Routenfahrt beschäftigt. Norwegen besitzt heute die modernste Flotte der Welt. Bei einem Zuwachs von über 300 000 Brutto-Register-tonnen im verflossenen Jahre war am 1. Dezember 1929 ein Bestand von 1860 Schiffen mit 3 300 000 Br.-R.-T. zu verzeichnen. Davon entfielen 1540 Schiffe mit 2 318 000 Br.-R.-T. auf Dampfer, 309 mit 981 640 Br.-R.-T. auf Motorschiffe, und 11 mit 4320 Br.-R.-T. waren Segler. In den ersten 11 Monaten 1929 trat ein Zuwachs von 142 Schiffen mit 130 000 Br.-R.-T. ein. Die norwegische Tankflotte besteht aus über 200 Schiffen mit rund 600 000 Br.-R.-T.; hierzu kommen noch 35 schwimmende Walkochereien mit 230 000 Br.-R.-T. Bemerkenswert ist, daß die Hälfte dieser Flotte in den letzten 3 Jahren geschaffen wurde und die Entwicklung der Handelsflotte anscheinend noch immer kräftig vorwärtsschreitet. So waren am 1. Dezember 1929 für norwegische Rechnung in Bau: 63 Motortrecker mit 472 750 Br.-R.-T., 25 Dampfer mit 456 000 Br.-R.-T. und 37 Motor-Frachtschiffe mit 156 500 Br.-R.-T. Von dieser großen Flotte werden 17 Dampfer mit 25 600 Br.-R.-T. und 10 Motorschiffe mit 28 460 Br.-R.-T. auf norwegischen Werften gebaut. Wie aus diesen Angaben hervorgeht, umfassen die Neubauten eine außerordentlich große Zahl kleinerer Schiffstypen, also Tonnage, die nicht für Hochseeschifffahrt und transatlantische Fahrt, sondern ausschließlich für die Ostsee und für das Weiße Meer bestimmt ist, eine Fahrt,

\*) Norwegen. Landwirtschaft und Exportpläne (Wirtschaftsdienst vom 11. 10. 29).



an der die norwegischen Reeder bisher — abgesehen vom Robbenfang im Eismeer — nicht interessiert waren. Wenn man früher die Ostseefrachtfahrt vernachlässigte, so lag das an dem Mangel geeigneter Tonnage; denn die Ostseefahrt erfordert kleine Schiffe, um die Konkurrenz mit den anderen Ostseestaaten zu ermöglichen. Es sei daran erinnert, daß die norwegischen Löhne sehr hoch sind und daß die norwegischen, bisher für die Ostseefahrt benutzten Schiffe, wegen ihrer Größe zu viel Besatzung erforderten. Nach Ansicht der norwegischen Reeder ist die Ostseefrachtfahrt gegenüber der Ueberseefracht sehr rentabel, besonders bei den kurzen Fahrten von Hafen zu Hafen

und bei der Holzfracht zwischen den baltischen Ländern und den deutschen Ostseehäfen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die norwegische Handelsflotte nur zu geringem Teil Fahrten zwischen norwegischen und ausländischen Häfen ausführt. Sie fährt meist nur zwischen ausländischen Häfen, da andernfalls die Handelsflotte für die norwegische Bevölkerung und deren Frachtbedarf viel zu groß sein würde. Infolge des Auftretens Norwegens im Ostseefrachtgeschäft wird natürlich auch die deutsche Ostseefrachtfahrt mit einer noch schärferen Konkurrenz auf dieser Fahrt zu rechnen haben.

## Die ausländischen Aktiengesellschaften in Polen.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Im Gegensatz zu dem Gründungsfever der Inflationsjahre weist die Bewegung der ausländischen Aktiengesellschaften in Polen während der letzten Jahre eine gewisse Konsolidierung auf. Mit zunehmendem Wettbewerb bei nur langsam steigender Bedarfskapazität des Binnenmarktes hat sich der Rentabilitätsgrad des in Polen Anlage suchenden Auslandskapitals vermindert, was naturgemäß das Bedürfnis bestimmend beeinflusste, Tochtergründungen der ausländischen Aktienunternehmungen nach Polen zu verlegen. Wie sich das neue, durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. März 1928 erlassene und mit Wirkung vom 1. Januar 1929 für das ganze Landesgebiet (mit Ausnahme Ostoberschlesiens) in Kraft getretene Aktienrecht auf die Begründung ausländischer Institute auswirken wird, läßt sich noch nicht übersehen. Immerhin ist anzunehmen, daß auch diese Rechtsnormen, die den spezifischen Bedürfnissen des polnischen Rechts- und Wirtschaftslebens angepaßt sind, der Begründung ausländischer Aktiengesellschaften engere Grenzen stecken.

Als Spiegelbild dieses Tatbestandes wird es sich erklären, daß in den Jahren 1927 und 1928 in Polen nur je zwei ausländische Aktiengesellschaften entstanden sind, wobei vorweg zu bemerken ist, daß es sich hierbei nur um diejenigen Institute handelt, die zur Ausübung ihrer Operationen innerhalb des polnischen Landesgebietes zugelassen sind und deren Zentrale bzw. Verwaltungssitz sich im Zweifel außerhalb der politischen Landesgrenzen Polens befindet. Von den zwei im Jahre 1927 begründeten oder zugelassenen Gesellschaften bezieht sich eine auf die chemische Industrie mit einem Kapital von 105 000 Zloty, während die zweite in der Branche des Warenhandels mit einem Gesellschaftskapital von 250 000 Zloty entstanden ist. Im Jahre 1928 hat ferner eine ausländische Aktienbank ihre Filiale nach Polen verlegt, ohne die Summe ihres Kapitals zu fixieren. Die zweite im Jahre 1928 begründete Aktiengesellschaft verfügt über ein Kapital von nur 25 000 Zloty. Ueber ihren Erwerbzweck gibt die Statistik keine Auskunft. Ergänzend kann hinzugefügt werden, daß im Jahre 1928 in Polen effektiv 60 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 59,2 Mill. Zloty begründet wurden. Davon sind 48,6 Mill. Zloty von einheimischen und der Rest von Danziger bzw. von Subskribenten anderer Staaten aufgebracht worden.

Ganz allgemein gesehen beziffert sich die Zahl der in Polen zur Erfüllung ihres Erwerbzwecks zugelassenen ausländischen Aktiengesellschaften nach dem Stande vom 31. Dezember 1928 auf 61. Ihr Gesamtkapital ist auf zusammen 1721,4<sup>0</sup> Mill. Zloty ermittelt, wovon allerdings nur 213,9 Mill. Zloty oder rund 12% für die in Polen tätigen Betriebseinheiten bestimmt sind. Ihrem Erwerbzweck nach dominieren die ausländischen Aktiengesellschaften im Bergbau und Warenhandel. Aber auch in der Textil-, chemischen und elektrotechnischen Industrie sowie im Bank- und Versicherungswesen ist ihre Zahl nicht unbedeutend, was sich aus folgender, der amtlichen Statistik entlehnten Zusammenstellung ergibt, die den Stand per 31. Dezember 1928 charakterisiert:

	Zahl der Akt.-Ges.	Gesamtkapital in 1000 Zl.	davon in Polen	
			tätig.	in 1000 Zl.
Insgesamt	61	1 721 409	213 886	
davon entfallen auf:				
Landwirtschaft u. Tierzucht	1	597	105	
Bergbau	7	49 845	37 916	
Mineralindustrie	2	4 610	2 475	
Hüttenwesen	2	103 479	99 000	
Metallindustrie	3	39 828	6 593	
Elektrotechnik u. Masch.-Ind.	4	10 448	3 867	
Chemische Industrie	5	6 726	6 726	
Textilindustrie	6	31 617	23 980	
Holzindustrie	3	221	221	
Bauindustrie	1	20 439	323	
Gas, Wasser und Elektrizität	2	33 831	14 745	
Warenhandel	8	262 138	812	
Bankwesen	6	964 555	8 657	
Versicherungswesen	6	133 152	3 821	
Verkehr und Telefon	1	2 881	53	
Transport	1	57 017	4 767	
Andere	1	25	25	

Diese Ziffern sind natürlich nur approximativ zu nehmen, weil die Angaben der einzelnen Gesellschaften nicht lückenlos zu ermitteln waren. So hat ein Teil der Gesellschaften den für Polen bestimmten Kapitalanteil gar nicht fixiert, schöpft also den Kapitalbedarf unmittelbar aus den Zentralgründungen. Im Vergleich mit den Vorjahren läßt sich immerhin ein Ansteigen des Gesamtkapitals der an der Wirtschaft Polens interessierten Gesellschaften beobachten. In noch schnellerem Tempo ist aber die für die Operationen in Polen bestimmte Kapitalquote gestiegen, was einmal auf die Expansion dieser Unternehmungen und umgekehrt auf die Anspannung ihres Kapitals schließen läßt.

Bei der Aufgliederung der ausländischen Aktiengesellschaften nach der Nationalität ihrer Zentralen ist bemerkenswert, daß Frankreich und Deutschland an der Spitze stehen. Die deutschen Aktiengesellschaften sind hauptsächlich im Bankwesen engagiert, wobei an die Filialgründungen der D-Banken in Ostoberschlesien zu denken ist. Von den übrigen, in Polen tätigen deutschen Unternehmungen bedient sich je eins im Bergbau und Hüttenwesen, in der Mineral-, Metall-, chemischen und Bauindustrie sowie im Versicherungswesen der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Ferner sind 5 Aktiengesellschaften in Polen zugelassen, die ihren Verwaltungssitz in Danzig haben. Sie beziehen sich auf die elektrotechnische und Holzindustrie sowie auf den Warenhandel (2) und das Bankwesen. Neben Frankreich und Deutschland steht unter den Auslandsgründungen Oesterreich mit 7 Aktiengesellschaften an dritter Stelle. Das österreichische Kapital interessiert sich vor allen Dingen am polnischen Bergbau, an der Metall-, elektrotechnischen und Textilindustrie. Ferner ist ein Unternehmen am Gas-, Wasser- und Elektrizitätswesen beteiligt und schließlich fallen auf das Versicherungswesen zwei Aktiengesellschaften. Im einzelnen würde die nationale Zugehörigkeit der ausländischen Aktiengesellschaften Polens folgendes Bild ergeben:



	Insges. 1928	Frank- reich	Deutsch- land	Danzig	Öster- reich	Andere
Gesamtzahl	61	16	11	5	7	22
in %	100	26,2	18	8,2	11,5	36,1
Landw. u. Viehz.	1	—	—	—	—	1
Bergbau	9	3	1	—	1	4
Mineralindustrie	2	—	1	—	—	1
Hüttenwesen	2	1	1	—	—	—
Metallindustrie	3	—	1	—	1	1
Elektrotechnik und Masch.-Ind.	4	1	—	1	1	1
Chemische Ind.	5	2	1	—	—	2
Textilindustrie	6	3	—	—	1	2
Holzindustrie	3	1	—	1	—	1
Bauindustrie	1	—	1	—	—	—
Gas, Wasser u. Elektrizität	2	1	—	—	1	—
Warenhandel	8	—	—	2	—	6
Bankwesen	6	1	4	1	—	—
Versicherungswesen	6	—	2	—	2	3
Verk. u. Telefon	1	1	—	—	—	—
Transport	1	1	—	—	—	—
Andere	1	1	—	—	—	—

Wie oben schon betont, steht den in Polen tätigen ausländischen Aktiengesellschaften ein statistisch ermitteltes Anlagekapital in Höhe von 213,9 Mill. Zloty zur Verfügung. Bei seiner Aufteilung auf die einzelnen Nationalitäten ergibt sich, daß Deutschland in dieser Hinsicht an erster Stelle rangiert. Seine 11 Aktiengesellschaften stützen ihre Operationen auf eine Kapitalbasis von 100,4 Mill. Zloty, nehmen also allein nahezu 47% des gesamten, in den Aktiengesellschaften engagierten Auslandskapitals in Anspruch. Davon entfällt wiederum der größte Teil, nämlich 84 Mill. Zloty auf das Hüttenwesen, weitere 7,1 Mill. Zloty kommen auf den Bergbau, ferner 4,7 Mill. Zloty auf das Bankwesen und 2,5 Mill. Zloty auf die chemische Industrie. Die übrigen Erwerbstypen treten nicht mehr so nennenswert in Erscheinung. Die fünf Danziger Aktiengesellschaften besitzen ein Anlagekapital von kaum 2 Mill. Zloty, welches sich zu 75% im Bankwesen konzentriert. Den 7 österreichischen

Aktiengesellschaften wiederum steht in Polen ein Anlagekapital von 5,9 Mill. Zloty zur Verfügung, wovon allein 3,9 Mill. Zloty in der Metallindustrie und eine Mill. Zloty im Gas- und Elektrizitätswesen engagiert sind.

Ueber die betriebswirtschaftliche Struktur der Aktiengesellschaften lassen sich nur sehr unvollkommene Angaben machen. Immerhin hat das Zentralstatistische Amt die Bilanzen von 27 Gesellschaften ermittelt, deren Bilanzsumme sich per ultimo 1927 auf 462,6 Mill. Zloty bezifferte. Besonders hervorzuheben ist aus dem Aktivstande dieser Unternehmungen, daß sie einen Betriebsverlust von 7,6 Mill. Zloty aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr einen solchen von 19,3 Mill. Zloty ausweisen, dem ein Betriebsgewinn in Höhe von 0,9 Mill. Zloty aus den Vorjahren und 14,0 Mill. Zloty aus dem Berichtsjahr gegenübersteht. Rein ziffernmäßig würde sich also aus diesen Zahlen ein ungewöhnlich ungünstiger Geschäftsverlauf der Unternehmungen folgern lassen, was fraglos mit der steuerlichen und Sozialbelastung der Betriebe sowie den allgemeinen wirtschaftlichen Spannungen im Zusammenhang steht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Bilanzen einzelner Gesellschaften die Betonung einer starken Kapitalreservebildung erkennen lassen. Typisch sind dafür die Bilanzen der bergbaulichen Aktiengesellschaften, die in den Aktiven mit einem Betriebsverlust für das Geschäftsjahr 1927 von 19 Mill. Zloty (der Gesamtverlust der 27 ermittelten Gesellschaften beträgt 19,3 Mill. Zloty) abschließen. Umgekehrt erreichen die Kapitalreserven des Bergbaus nahezu 117% ihres Anlagekapitals. Recht günstig schließt dagegen das Hüttenwesen ab, dessen Gewinne sich auf etwa 5 Mill. Zloty belaufen, obwohl hier die Reservefonds nicht so erheblich sind wie bei den bergbaulichen Aktiengesellschaften. Mit am erfolgreichsten schließen die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ab. Der Betrieb, welcher ermittelt werden konnte, verfügt über ein Anlagekapital von 8,4 Mill. Zloty. Seine außerordentlichen Reserven belaufen sich auf 9,9 Mill. Zloty und sein Amortisationsfonds erreicht 36,0 Mill. Zloty. Trotz der ausgeprägten Reservebildung weist die Bilanz für das Operationsjahr 1927 einen Betriebsgewinn von 4,3 Mill. Zloty aus. Die übrigen Erwerbszweige lassen jedoch nach ihren Bilanzen nur minimale Gewinnchancen erkennen.

# Bermania-Versicherung



## Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Aktienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:

**30 Millionen RM.**

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

**100 Millionen RM.**

Gesamtbestand in der Lebensversicherung:

**rd. 450 Millionen RM.**

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,**

**Auto-, Feuer-,**

**Einbruchdiebstahl-,**

**Transport-, Reisegepäck-**

Versicherungen

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.



## Russische Angriffe gegen die deutsche Industrie.

Das Organ des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion „Sa Industrialisaziu“ veröffentlicht einen Artikel, der unerhörte Angriffe gegen die deutsche Industrie enthält. Das Blatt erklärt, „die Vorstellung von der vielgepriesenen Gewissenhaftigkeit der deutschen Industrie“ müsse revidiert werden. Dreiviertel aller Reklamationen über Lieferung ungeeigneter und nicht verwendbarer Ausrüstung würden gegen deutsche Firmen erhoben; die deutschen Firmen stünden unter den nachlässigen Lieferanten an erster Stelle, sie hätten sich unter allen Lieferanten der Sowjetunion als diejenigen erwiesen, die am wenigsten in der Lage seien, Lieferungstermine sowie die Qualität der Anlagen zu garantieren. In Amerika kaufe Rußland vor allem Standardausrüstungen, Reklamationen gegen amerikanische Firmen bilden jedoch eine Ausnahme. Von englischen Firmen würden russische Reklamationen unverzüglich und sehr genau nachgeprüft. Dagegen suchen deutsche Lieferanten über jede Reklamation endlos hin und her zu korrespondieren, zahllose Gutachten zu verlangen, um um jeden Preis sich der Verantwortlichkeit zu entziehen. Einige deutsche Industrielle hätten „Kurs auf eine organisierte bürokratische Verschleppung“ genommen. Wer würde glauben, daß die „gewissenhaften Deutschen“ bei ihrem Auftreten auf dem Weltmarkt mangelnde Sorgfalt zum System erheben würden?

Diese maßlosen, jeder sachlichen Grundlage entbehrenden Angriffe des russischen wirtschaftsamtlichen Organs gegen die deutsche Industrie müssen in deutschen Wirtschaftskreisen das größte Befremden hervorrufen. Erst vor wenigen Tagen hat das gleiche Blatt festgestellt, daß „die sorgfältigsten Lieferanten gerade deutsche Firmen sind“, die bei Verzögerung der Lieferung dem betreffenden russischen Trust dies durchweg mitteilen, die Verzögerung stets mit konkreten Umständen be-

gründen und um Verlängerung der Lieferfrist ersuchen. Das Blatt fügte hinzu, daß es um englische und amerikanische Firmen in dieser Beziehung weitaus schlechter bestellt sei. Bei der Aufzählung der Beanstandungen gegen deutsche Lieferungen gab das Blatt zu, daß in den meisten Fällen diese Reklamationen durch ein Entgegenkommen der betreffenden deutschen Firmen als erledigt gelten können.

Jedenfalls muß sich die deutsche Wirtschaft entschieden dagegen verwahren, wenn versucht wird, die beim forcierten Industrialisierungstempo in Rußland entstehenden immer größeren Schwierigkeiten auf angebliche Mängel der gelieferten deutschen Maschinen abzuwälzen. Deutscherseits ist in Moskau schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß bei Beanstandungen deutscher Lieferungen auf jeden Fall zunächst die deutschen Firmen unmittelbar oder auf dem Wege über die Berliner Sowjet-handelsvertretung auf etwaige Schwierigkeiten bei der Arbeit mit ihren Maschinen in Rußland aufmerksam gemacht und zur Stellungnahme aufgefordert werden müssen, anstatt daß sie darüber erst auf dem Umwege über die Sowjetpresse hören. Offenbar ist diese Mahnung in Moskau wieder in Vergessenheit geraten und müßte daher von neuem in Erinnerung gebracht werden. Die Prüfung ähnlicher Beschwerden in der Vergangenheit ergab, daß die Beanstandungen vielfach von unverantwortlichen Organen, vor allem von den sogenannten Arbeiterkorrespondenten der Sowjetpresse lanziert wurden, mit denen die betreffenden russischen Werkleiter bei näherer Untersuchung des Falles sich nicht einmal identifizieren wollten.

## Reform des Armenrechts.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Rechtsausschusses der Deutschen Industrie- und Handelsgesellschaft am 14. Februar 1930 von Syndikus Berger.

Das Thema, über das mir das Referat anvertraut worden ist, ist mehr gerechtfertigt durch die Notwendigkeit der Kürze der Themenstellung, als durch Umfang, Inhalt und Ergebnis der Ausführungen, die ich über die Klagen zu machen habe, welche die gesetzliche Normierung der Bestimmungen über das Armenrecht und mehr noch über ihre Handhabung in der Praxis zum Gegenstande haben. Es handelt sich nicht um die Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern, sondern um die Abstellung von beobachteten oder vermeintlich beobachteten Mißständen, bei dem die Bewilligung des Armenrechts betreffenden Verfahren in zwei Punkten:

1. bei der Ausstellung des Bedürftigkeitszeugnisses gemäß § 118 Abs. 2 Z. P. O. und
2. bei der Beurteilung der Aussichtslosigkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung durch das Gericht.

I.  
Die für die Behandlung des ersten Punktes grundlegende gesetzliche Vorschrift verlangt an der angegebene Stelle, daß dem Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ein von der obrigkeitlichen Behörde der Partei ausgestelltes Zeugnis beizufügen ist, in welchem unter Angabe des Standes oder Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei sowie des Betrages der von dieser zu entrichtenden Staatssteuern das Unvermögen zur Bestreitung der Prozeß-

kosten ausdrücklich bezeugt wird. Als „obrigkeitliche Behörde“ im Sinne dieser Vorschrift war in Preußen ursprünglich die Polizeibehörde anzusehen; durch die Verfügung des Justizministers vom 11. 10. 1895 (J.M.Bl. 1895 S. 322) wurde die Befugnis zur Erteilung der Bedürftigkeitszeugnisse entsprechend dem verschiedenartigen Verwaltungssystem in den einzelnen Provinzen und nach der Größe der Gemeinden verschiedenen Stellen zugeteilt, und zwar in der Rheinprovinz und Hessen-Nassau dem Bürgermeister, in Hannover auf dem Lande und in den Städten ohne Polizei den Landräten mit Vorbescheinigung des Gemeindevorstehers, im übrigen dem Magistrat; in den anderen Provinzen auf dem Lande und in den Städten ohne königliche Polizei der Ortspolizeibehörde, sonst der Gemeindebehörde. In Berlin hatte die Befugnis von jeher die Armenverwaltung des Magistrats. Wie die Bestimmung der obrigkeitlichen Behörde in den übrigen deutschen Ländern erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wird im allgemeinen nur eine den angeführten preußischen Verwaltungsstellen entsprechende Behörde in Betracht kommen.

Die Art und Weise, in der die damit betrauten Stellen in Preußen die Bedürftigkeitszeugnisse ausstellen, ist während der ganzen Dauer des 50 jährigen Bestehens der Einrichtung in dem Sinne unbefriedigend gewesen, als in mehr oder minder zahlreichen Fällen das Maß der Sorgfalt bei Prüfung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der das



Armenrecht nachsuchenden Partei nicht aufgewendet wurde, das angesichts der auf der Hand liegenden nachteiligen finanziellen und moralischen Folgen unbedingt erwartet werden mußte. Sprechender Beweis dafür sind schon die immer wiederkehrenden Ermahnungen zu größerer Vorsicht und Gründlichkeit, wie sie sich in den teilweise zusammen mit dem Minister des Innern und später dem Minister für Volkswohlfahrt erlassenen allgemeinen Verfügungen des Justizministers finden, so schon in der gemeinsamen Zirkularverfügung des Justizministers und des Innenministers vom 8. Juli 1887 (J.M.Bl. S. 87), dann in der bereits erwähnten Verfügung des Justizministers vom 11. 10. 1895 (J.M.Bl. S. 322). Durch Erlasse vom 25. 7. 1925 (V.M.Bl. S. 294) und vom 12. 11. 1925 (J.M.Bl. S. 345) wiederholen der Minister für Volkswohlfahrt und der Justizminister in eindringlicher Form die Mahnung und geben gleichzeitig ein Musterformular heraus, in dem auf 4 Bogenseiten alle für die Prüfung der Bedürftigkeit zu stellenden Fragen enthalten sind, und im Erlaß vom 12. Juni 1929 (abgedruckt im Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung vom 23. Juli 1929) ordnet der Minister für Volkswohlfahrt an, daß die zur Aufstellung zuständigen Behörden in Zukunft das Bedürftigkeitszeugnis nur zu erteilen haben, wenn der Antragsteller den letzten Veranlagungsbescheid zur Einkommen und Vermögenssteuer oder eine Bescheinigung des Finanzamtes darüber vorlegt, daß und aus welchem Grunde er zu beiden Steuern oder zu einer von ihnen nicht veranlagt ist. Soweit Lohn- und Gehaltsempfänger einen Veranlagungsbescheid zur Einkommenssteuer nicht erhalten, ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe der Arbeitsvergütung zu fordern. Die beigebrachten Urkunden gelten als Teile des Armutzeugnisses, sie müssen deshalb bei Stellung des Gesuchs um Bewilligung des Armenrechts dem Gericht mit vorgelegt werden.

In einer sehr aufschlußreichen Abhandlung unter der Ueberschrift „Reform im Armenrecht — eine Notwendigkeit“ (Jur. W. vom 25./30. 3. 1929) beschäftigt sich der Kammergerichtsrat Dr. Scholz mit dem Erfolge all dieser höchstinstanzlichen Bemühungen um eine sorgfältigere Behandlung der für die Ausstellung des Bedürftigkeitszeugnisses grundlegenden Prüfungen, um in einiger Resignation zu dem Ergebnis zu kommen, daß die tägliche Erfahrung der Gerichte die völlige Fruchtlosigkeit ministerieller Ermahnungen und Formularaufstellungen erweist. Den Wert des der prüfenden Stelle anhand gegebenen Formulars tut er mit der etwas bitteren, aber wohlberechtigten Kritik ab, daß gemeinhin das Gebiet des Geistes dort aufhört, wo die Herrschaft des Formulars anfängt. Er berichtet von Fällen, in denen der nachprüfende Richter die Entdeckung machte, daß ein mit dem Bedürftigkeitszeugnis ausgestatteter Gesuchsteller eine 10-Zimmerwohnung im Berliner Westen inne hatte, oder eine Familienpension in der Tauentzienstraße zum Standort hatte, oder schließlich mehrere Grundstücke zu Eigentum besaß, deren Bewertungsgrundsätze sein Geheimnis bildeten. Bezeichnend ist auch ein Fall, der mir aus dem Bezirk meiner Kammer berichtet wurde, in dem eine Dame mit einem Vermögen von 200 000 RM. und einem jährlichen Einkommen von 24 000 RM. sich berechtigt glaubte, das Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes zu stellen. Zu den vom Kammergerichtsrat Dr. Scholz angeführten Berliner Beispielen möchte ich mir übrigens die Bemerkung erlauben, daß nach meinen Ermittlungen die Beschwerden unsorgfältiger Ausstellung des Bedürftigkeitsscheines mehr gegen die ländlichen als gegen die städtischen Behörden gerichtet werden. Die Ausnahmestellung Berlins unter den Städten ist ja allerdings leicht erklärlich.

Kammergerichtsrat Dr. Scholz verweist mit voller Berechtigung auf die mannigfachen, sehr nachträglichen Folgen schlechter Arbeit der den Bedürftigkeitsschein ausstellenden Behörden. — Die Nachteile des Verfahrens treffen zunächst die Finanzen der Justizverwaltung, namentlich seitdem im Jahre 1923 das Gesetz über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen (abgedruckt im Kommentar zur Z.P.O. von Sydow-Busch Ann. 5a zu § 115) in Kraft getreten ist, durch das der Staat die Erstattung der Gebühren und Auslagen der Armenanwälte bis zu einem bestimmten Höchstsatz auf sich genommen hat. Im Etat des Preussischen Staates sind für das letzte Rechnungsjahr an Armenanwaltsgebühren und für Zivilprozessesachen 10 Mill. RM. ausgeworfen worden, eine bei dem heutigen Zwang zur Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung immerhin recht beachtliche Summe. Selbstverständlich entgeht dem Staat und auch den Anwälten an Gebühren in Armensachen noch weit mehr. — Die Nachteile der unsorgfältigen Arbeit der

obrigkeitlichen Behörden liegen weiter auf moralischem und staatszerzieherischem Gebiet; es sei in dieser Beziehung nur kurz verwiesen auf die Steigerung der im deutschen Volke schon reichlich vorhandenen Neigung zum Prozessieren bis zur völligen Hemmungslosigkeit im Entschluß zur Anstrengung des Rechtsstreits und bei seiner Führung dann, wenn das Risiko der Kostentragung wegfällt; es sei ferner verwiesen auf die für die Bejahung des Staatsgedankens sehr unzutragliche Erbitterung, die die ungerechtfertigte Bewilligung des Armenrechts bei den dadurch zur Zahlung von manchmal recht erheblichen Kosten gezwungenen Prozeßgegnern hervorruft. Auch die durch die überaus zahlreichen Armenrechtsprozesse hervorgerufene Ueberlastung der Gerichte und Armenanwälte ist eine durchaus ungesunde Erscheinung.

Kammergerichtsrat Dr. Scholz sieht den Schwerpunkt der Mängel in der Tatsache der Zerteilung in der Zuständigkeit in der Weise, daß eine Stelle mit ihrer Bescheinigung bewilligt, was die andere zu bezahlen hat. Er meint, es käme das einem Wirtschaften für fremde Rechnung gleich, bei dem der Handelnde mit geradezu naturgesetzlicher Sicherheit nicht die gleiche Sorgfalt anwende, als wenn er für eigene Rechnung wirtschaftete. Aus dieser Erkenntnis der Fehlerquelle folgert er als einziges Mittel der Abhilfe die Notwendigkeit, die Erteilung der Zeugnisse durchweg in die Hände der Gemeinden zu legen und ihr ganz oder wenigstens zum Teil die mit der Erteilung des Armenrechts verbundenen Kosten aufzulegen. Zum gleichen Ergebnis kommt die Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel; welche zum Schifferschen Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens vom 29. Juni 1929 einen Zusatz zu § 41 des Inhaltes empfiehlt, daß die Prozeßkosten in Armensachen der Gerichtskasse von der Gemeinde zu erstatten seien, in welcher die Armenpartei ihren Wohnsitz hat.

So sehr ich in der Beurteilung der ersten Folgen des mangelhaften Verfahrens bei der Ausstellung der Bedürftigkeitszeugnisse und von dem dringenden Wunsche der Beseitigung oder Milderung dieser üblen Folgen mit Herrn Kammergerichtsrat Dr. Scholz übereinstimme, glaube ich doch nicht, daß der von ihm und der Handelskammer Duisburg-Wesel gewiesene Weg Aussicht auf Verwirklichung haben kann. Es würde doch den allgemeinen rechtlichen Grundsätzen widersprechen, wenn die Gemeinde Kosten erstatten sollte, auf deren Verursachung sie keinen Einfluß hat. Mit welcher Begründung will man ihr die Kosten in den sicherlich auch häufigen Fällen auferlegen, in denen sie gewissenhaft die Bedürftigkeit bescheinigt hat, in denen aber die mit dem Armenrecht ausgestattete Partei einen zunächst aussichtsvoll erscheinenden Prozeß aus in ihm liegenden Gründen verloren hat? Aus der allgemeinen Armenfürsorgepflicht der Gemeinden wird man eine solche Verpflichtung schwerlich entnehmen können. Der gesetzliche Anspruch des Justizfiskus gegen die Gemeinden ließe sich nur begründen aus dem Gesichtspunkte des Schadenersatzes, und für Schaden haftet gemeinhin nur, der ihn verursacht hat, und zwar wissentlich oder fahrlässig. Die Gemeinde hat ihn in den von mir angeführten Fällen nicht verursacht. Es bleibt also die Möglichkeit der Verurteilung nur dann, wenn zu dem Verlust des Prozesses der Armenpartei die nachträgliche Feststellung hinzukäme, daß ihr von der Gemeinde der Bedürftigkeitsschein fahrlässig oder wissentlich zu Unrecht erteilt wurde. Die Feststellung dieser letzteren Voraussetzung würde aber auch in den meisten Fällen außerordentlich schwierig sein und mit neuen Prozessen eine neue Belastung der Gerichte verursachen. Auch in das System der Z.P.O. läßt sich eine entsprechende Norm nicht leicht einfügen. Nach § 91 Z.P.O. trägt die Kosten immer nur eine Prozeß-Partei und zwar die, welche in dem Prozeß ganz oder teilweise unterlegen ist. Eine Bestimmung, daß Personen, die nicht Partei sind, die Kosten zu tragen haben, findet sich nur in bestimmten Ausnahmen, so im § 102 Z.P.O., wonach Gerichtsschreiber, gesetzliche Vertreter, Rechtsanwälte und andere Bevollmächtigte sowie Gerichtsvollzieher durch das Prozeßgericht auch von Amts wegen zur Tragung derjenigen Kosten verurteilt werden können, welche sie durch grobes Verschulden verursacht haben. Hier ließe sich an eine Statuierung der Kostenpflicht auch der Gemeinden denken, dann aber auch nur, wenn in ihrer Handlung ein grobes Verschulden festzustellen wäre, einfaches Verschulden würde also nicht einmal genügen. In dieser Weise läßt sich m. E. keine Abhilfe schaffen.

Gedacht werden könnte vielleicht an Uebertragung der Pflicht zur Ausstellung der Zeugnisse an die Finanzämter, die bisher in Preußen nur in der Befügung der Veranlagungsbe-



scheide mitwirken. Bei ihnen würde jedenfalls mindestens die gleiche Kenntnis der Verhältnisse des Gesuchstellers zu erwarten sein, und von ihnen wäre auch eine bessere Wahrung der Interessen des Gesamtfiskus zu erwarten, aber dieser Vorschlag würde meines Erachtens von vornherein daran scheitern, daß die schon stark überlasteten Finanzämter eine solche Funktion nicht auch noch ausüben können; im übrigen würde auf dem Lande die Entfernung des Wohnsitzes der gesuchstellenden Partei vom Sitze des Finanzamtes Schwierigkeiten bereiten, wenn diese vielleicht auch gerade als Abschreckung von dem zu leicht gefaßten Entschluß, den Prozeß einzuleiten, wirken könnten.

Es bleibt im ganzen also nur die allerdings wenig aussichtsvolle Hoffnung auf eine allmählich stärker werdende Wirkung der höchstinstanzlichen Mahnungen, die man vielleicht dadurch intensiver gestalten konnte, daß man in Fällen berechtigter Beschwerden über offenbare Fehlgriffe der Gemeindebeamten mehr als bisher Dienstaufsichts-Beschwerden in Lauf setzt, und daß man vielleicht bei offenbar fahrlässigem Verhalten des betreffenden Gemeindebeamten verwaltungsrechtlich eine Haftung der Gemeinde statuiert. Darauf zu verweisen, daß letzten Endes gemäß § 114 Z.P.O. das Gericht darüber entscheidet, ob der Gesuchsteller ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten außerstande ist, es also an den Inhalt der Bescheinigung nicht gebunden ist, hat nicht allzu große praktische Bedeutung, da die Gerichte sich nicht recht instande fühlen werden, bessere Ermittlungen anzustellen, als die den Verhältnissen weit näherstehende örtliche Verwaltungsbehörde. Immerhin wäre es wohl zweckmäßig, wenn die Gerichte mit größerer Schärfe, als sie es zu tun scheinen, in einigermaßen zweifelhaften Fällen und vor allem in Fällen ungenügenden oder offenbar flüchtiger Ausfüllung der Fragen des Formulars Zeugnisse zur Ergänzung zurückgegeben würden. Eine scharfe Prüfung dahin, ob nach dem Inhalt des Fragebogens die gesetzliche Voraussetzung der Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts durch die zu erwartenden Prozeßkosten vorliegt, kann nach meinem Gefühl in manchen Fällen auch ohne eingehende Ermittlungen sogar schon auf Grund der Angaben im Fragebogen selbst zu einer Ablehnung des Armenrechtsgesuches führen. Ich glaube also, daß die Gerichte wenigstens zu einem gewissen Teil auch hier zu einer Erziehung der Verwaltungsbehörden beitragen können, und ich möchte darauf hinweisen, daß der Präsident des Landgerichts in Stuttgart in einem Schreiben an die Handelskammer Stuttgart über die Reform des Armenrechts davon berichtet, daß in seinem Bezirk Fälle vorgekommen seien, in denen die Armenrechtsgesuche deshalb zurückgewiesen wurden, weil das Gericht dem Antragsteller zumuten mußte, unter Anwendung besonderer Sparmaßnahmen die Kosten eines Prozesses aufzubringen.

Abschließend zu diesem Punkte und für die Beurteilung der Beschwerden über die Handhabung der Armenrechtsbestimmungen überhaupt muß noch betont werden, daß für die übergroße, immer mehr fortschreitende Zunahme der Armenrechtsprozesse in der gegenwärtigen Zeit nicht so sehr die überlegte Möglichkeit der Erlangung der Armenrechtszeugnisse, als die fortschreitende Verarmung weiter Kreise der deutschen Bevölkerung ursächlich ist.

## II.

Ich komme zu der zweiten Beschwerde über die Handhabung der Bestimmung des Armenrechts, die dahingeht, daß die Gerichte häufig das Armenrecht auch dann bewilligen, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Verteidigung offenbar aussichtslos sei. Man glaubte, dieses Urteil über die Tätigkeit der Gerichte in Handelskreisen des Bezirks meiner Kammer aussprechen zu dürfen und gab als Material vier Fälle aus den Jahren 1928 und 1929 zusammen und einen Fall aus dem Jahre 1927. Meine Kammer hat diese Fälle dem Industrie- und Handelstag mitgeteilt, der sie dann in dankenswerter Weise zum Gegenstand einer Umfrage bei den ihm angeschlossenen Kammern gemacht hat. Es ist darauf beim Industrie- und Handelstag nur die Mitteilung eines gleichartigen Falles von der Industrie- und Handelskammer Dresden eingegangen, während sich eine Mitteilung der Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel nur auf den I. von mir behandelten Teil (Erteilung der Armutszeugnisse) bezog. Die Handelskammer Bremen erklärte es nach Anfrage beim Bremischen Anwaltsverein für wünschenswert, daß die Gerichte ihres Bezirks häufiger als bisher von der Befugnis Gebrauch machten, vor der Bewilligung des Armenrechts den Gegner zu hören. Die Industrie- und Handelskammer Stuttgart schließlich sandte an

den Industrie- und Handelstag ein an sie gerichtetes Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, das in eingehender Darstellung die in jedem Falle sorgfältige Prüfung der Armenrechtsgesuche in seinem Bezirk in Anspruch nimmt. Auf den Inhalt des Schreibens werde ich noch zurückkommen.

Das Schweigen der übergroßen Mehrzahl der Kammern auf die Umfrage des Industrie- und Handelstages glaube ich dahin deuten zu dürfen, daß bei ihnen die im Bezirke meiner Kammer erhobenen Klagen nicht laut geworden sind, daß man im allgemeinen also mit dem Verfahren der Gerichte bei der Bewilligung des Armenrechtes zufrieden ist. Ich muß auch bekennen, daß sich aus den Feststellungen, die ich leider erst nach Abgang des Schreibens der Stettiner Kammer an den Industrie- und Handelstag machen konnte, keinesfalls der Schluß rechtfertigen läßt, es werde von den Stettiner Gerichten im Gegensatz zum übrigen Deutschland unsorgfältiger gehandelt. Es ist gewiß nicht erfreulich, daß wir mehrere Fälle aus einem Jahr mitteilen mußten, die offenbare Fehlgriffe der Gerichte enthielten, zumal dieser Fehler letztlich darauf beruhte, daß die Gerichte die Anhörung des Gegners des Antragstellers unterließen. Solche Mißgriffe werden aber auch mehr oder minder zahlreich sich im übrigen Deutschland finden, ohne daß sie gerade zur Kenntnis der Handelskammer gelangt sind; sie beruhen sicher auch nicht in jedem Fall auf oberflächlicher und unsorgfältiger Prüfung, sondern auch auf der menschlich erklärlichen Unzulänglichkeit bei der Beurteilung des dem Richter vorliegenden Einzelfalles, und teilweise machen auch die unterliegenden Teile den Richtern ex posteriori den Vorwurf, daß sie nicht von vornherein die Erkenntnis hatten, die erst der weitere Verlauf des Prozesses bringen konnte. Im ganzen liegt auch in Stettin offenbar die Sache so, daß die Gerichte mit allen ihnen nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zur Verfügung stehenden Mitteln sich zu vergewissern suchen, daß sie nicht in aussichtslose Prozesse des Armenrechts bewilligen; das liegt ja auch schon in ihrem eigenen Interesse, damit sie sich bei ihrer vielfachen Überlastung nicht noch mit im Grunde unnötigen Rechtsstreitigkeiten zu befassen brauchen. Die Anhörung des Gegners scheint in allen nicht von vornherein klaren Fällen Allgemeingut der Gerichtspraxis zu sein und nur in nicht übermäßig zahlreichen Fällen oberflächlicher oder unrichtiger Beurteilung des Klageverfahrens zu unterbleiben. Wertvoll scheint es mir, hier noch kurz mitzuteilen, was der Landgerichtspräsident in Stuttgart in dem erwähnten Schreiben über die von den Gerichten seines Bezirkes geübte Praxis sagt, weil vielleicht sich daraus Anregungen für die noch nicht soweit ausgebaut Handhabung der Gerichte in anderen Bezirken ergeben. Nach den Ausführungen des Landgerichtspräsidenten in Stuttgart werden, wie wohl auch in anderen Bezirken, die Anträge auf Bewilligung des Armenrechts zumeist zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben, es kommen aber auch Armenrechtsgesuche in Verbindung mit Klagen vor, die von Rechtsanwälten eingereicht werden. Wenn ein Antragsteller vor der Geschäftsstelle erscheint, wird er von dem betreffenden Beamten, meist einem Referendar, über den Inhalt des Antrages gehört und veranlaßt, die erforderlichen Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Wenn es sich nicht um ganz glatte Fälle handelt, wird der Antrag dem Gegner mitgeteilt, der dann zumeist vor denselben Beamten des Gerichts vorgeladen wird. Der Landgerichtspräsident Stuttgart verweist darauf, daß in Ehesachen die Anträge der Parteien meist Erfolg haben werden, nur wenn der die Scheidungsklage erhebende Ehegatte für die zur Begründung seines Gesuches vorgetragene Tatsache keine Beweismittel angibt, zeigt sich die Bedeutung der Vernehmung des anderen Ehegatten. Bestreitet der andere Ehegatte die nicht unter Beweis gestellten Behauptungen der Klage, so wird das Armenrechtsgesuch keinen Erfolg haben, da die Eideszuschiebung gemäß § 617 Z.P.O. nicht zulässig ist. Besonders wichtig ist nach den Stuttgarter Erfahrungen die Anhörung des Gegners auch im Falle der zur Zeit stark anwachsenden Unfallprozesse, wie sie vor allem der Kraftwagenverkehr verursacht. In diesem und auch in anderen Fällen werden bei den Stuttgarter Gerichten auch Zeugen und Sachverständige gehört, die allerdings uneidlich vernommen werden müssen. Die Ablehnung von Armenrechtsgesuchen ist schon erfolgt auf Grund ärztlicher Gutachten von Vorständen von Krankenhäusern oder einer Universitätsklinik, ohne daß die Beeidigung eines Sachverständigen oder die Prüfung auf ein für alle Mal geleisteten Sachverständigen erfolgt wäre. Auch die Herbeischaffung von Urkunden wird für den Fall der Erheblichkeit verlangt. Bei



Klagen gegen den Fiskus, eine Stadtgemeinde oder andere öffentliche Körperschaften oder Reichsbahn erfolgt gleichfalls fast ausnahmslos die Anhörung des Gegners. In solchen Fällen ergeben vielfach vorhandene Akten oder Urkunden die nötige Klarheit über den Fall.

Bemerken möchte ich, daß durch dieses Verfahren bei der Bewilligung des Armenrechts nicht in jedem Fall ein materiell befriedigendes Ergebnis geschaffen wird. Es ist mir z. B. in Stettin von Fällen berichtet worden, in denen ein in dem Vorverfahren in einem Fall des Armenrechtes uneidlich vernommener Zeuge, als es nachher zum Prozeß kam, unter seinem Eide genau das Gegenteil von dem aussagte, was er vorher bekundet hatte. Solche unbefriedigenden Erfahrungen finden sich aber nicht nur hier, sondern nach den Erlebnissen der Gerichte auch in anderen Fällen, und es kann eine so vereinzelt auftretende Schwäche der getroffenen Maßnahmen in keiner Weise ihre im allgemeinen gesicherte Zweckmäßigkeit beeinträchtigen.

Nach dieser Schilderung scheint man bei den Stuttgarter Berichten alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ob dies in demselben Grade auch im Bezirke aller der Kammern der Fall ist, die auf die Umfrage des Industrie- und Handelstages nicht geantwortet haben, kann man aus ihrem Schweigen allein nicht entnehmen. Sicherlich ist die Intensivität der Behandlung der Materie sehr verschieden, aber im allgemeinen dem Stuttgarter Verfahren soweit angeglichen, daß man zu einer umfassenden Beschwerde über unsorgfältiges oder oberflächliches Verhalten der Gerichte ganz und gar keinen Anlaß hat.

Soweit der Text der geltenden Verfahrensvorschriften für das Armenrecht eine Unterstützung des Bestrebens der Gerichte nach zweckdienlicher Behandlung der Armenrechtsgesuche in der Praxis bilden kann, möchte ich mir zum Schluß noch zwei Anregungen auf eine evtl. Aenderung des Gesetzestextes erlauben, möchte aber gleich vorher sagen, daß mir diese Aenderungen nicht so dringend erscheinen, um sie evtl. für eine schleunigst herauszubringende Aenderung der Z.P.O. vorzuschlagen. Die Aenderung hätte vielleicht Zeit bis zu dem Zeitpunkte, in dem eine umfassende Neuordnung der zivilprozessualen Vorschriften kommen wird. Es handelt sich um folgendes: Der Wortlaut des für die BBewilligung des Armenrechts grundlegenden § 114 Z.P.O. ist folgender,

„Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Lebensunterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.“

Aus meiner schon weiter zurückliegenden Tätigkeit beim Gericht weiß ich, daß bei der Beurteilung der Aussichtslosigkeit des Prozesses der Richter nach dem Wortlaut der Vorschrift des § 114 Z.P.O. sich für verpflichtet halten mußte, das Armenrecht auch schon dann zu bewilligen, wenn das Klagevorbringen auch nur einen Schimmer von Aussicht in sich barg. Jetzt habe ich von Rechtsanwälten gehört, daß die Gerichte, namentlich seit dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes von 1923 über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren, in Armensachen das Gesetz nicht mehr so stark im Sinne einer Bejahung der Armenrechtsbewilligung auslegen. Die bekannte Methode der Berechnung der Aussicht eines Prozesses nach Prozenten spielt auch hier eine gewisse Rolle, und ohne daß ich imstande wäre zu sagen, welche Prozentzahl der Aussicht die Richter im Durchschnitt als genügend erklären, kann man doch wohl feststellen, daß man das Armenrecht dann nicht mehr bewilligt, wenn nur geringe Aussichtsöglichkeiten für den Gewinn des Prozesses vorhanden sind. Es ist mir zunächst der Gedanke gekommen, im § 114 anstelle des Wortes „aussichtslos“ die Worte „wenig aussichtsvoll“ vorzuschlagen, ich habe jedoch gegen diese wenig faßbare Formulierung Bedenken bekommen und möchte meinen Vorschlag jetzt lieber dahin richten, daß man im § 114 zu sagen hat:

„wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung aussichtsvoll erscheint.“

Ob die Aufnahme dieser Bestimmungen bei den gegenwärtigen sozialen Anschauungen Aussicht auf Annahme durch den Reichstag haben würde, ist mir allerdings sehr zweifelhaft, aber innerlich rechtfertigen ließe sie sich m. E. doch. Es würde damit allerdings vielleicht die Gefahr begründet sein, daß der Richter, wie er früher die Aussichtslosigkeit in zu peinlicher Prüfung feststellte, jetzt umgekehrt zu starke Anforderungen an die Feststellung des Aussichtsvollen stellen

könnte. Immerhin würde sich, wenn man eben das Bestreben haben würde, die Umlenkung der Beurteilungsweise des Richters durchaus rechtfertigen lassen. Wer auf Kosten der Allgemeinheit Prozesse anstrengen will, der soll das nur tun, wenn das, was er vorzubringen hat, auch einigermaßen die Berechtigung des von ihm geltend gemachten Anspruches erwarten läßt. Es ist nicht angängig, daß öffentliche Mittel bezahlt werden für Rechthaberei und Frivolität. Wenn jemand glaubt, daß er einen Prozeß anstrengen oder sich als Beklagter darauf einlassen muß, auch wenn ihm vom Richter bei der Beurteilung seines Armenrechtsgesuches gesagt worden ist, daß er seine Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht für aussichtsvoll halte, so mag er das auf seine Kosten tun. Den Bedenken, daß der Richter, der einmal eine Rechtsverfolgung oder -verteidigung für aussichtsvoll erklärt hat, nachher nicht im entgegengesetzten Sinne den Prozeß entscheiden wird, kann damit begegnet werden, daß gesetzlich die Prozeßentscheidung einem anderen Richter oder einer anderen Kammer zu übertragen wäre. Im Uebrigen besteht das Bedenken, wenn auch nicht in gleichem Umfange auch schon bei dem jetzt bestehenden Rechtszustand, wenn nämlich der Richter in der Ablehnung des Armenrechtsgesuches die Aussichtslosigkeit ausgesprochen hätte, der Rechtsstreit dann aber ohne Armenrecht doch zu seiner Entscheidung gestellt wird.

Der 2. Punkt betrifft das Beschwerderecht im § 127 Z.P.O., nach dem zwar gegen den Beschluß, durch welchen das Armenrecht verweigert oder entzogen oder die Nachzahlung von Kosten angeordnet wird, die Beschwerde stattfindet, nicht aber gegen den Beschluß, durch welchen das Armenrecht bewilligt wird. Um alle möglichen Korrekturen einer unberechtigten Bewilligung des Armenrechts auszuschöpfen, würde ich vorschlagen, das Beschwerderecht auch in den Fällen zu geben, in welchen das Armenrecht bewilligt wird, nur mußte es hier wohl die an eine Frist gebundene sofortige Beschwerde sein. Die Beschwerde würde sich natürlich nicht nur gründen können auf den Fall, daß das Gericht die Aussichten des Prozesses falsch beurteilt hat, sondern auch darauf, daß es auf Grund des Bedürftigkeitsscheines zu Unrecht angenommen hat, daß der Antragsteller nicht imstande sei, die Kosten des Prozesses zu tragen. Soweit der Gegner der Armenrechtspartei, und daran hat er meist ein besonderes Interesse, imstande ist, noch nachträglich in Erfahrung gebrachte Tatsachen anzuführen, die mit den Angaben des Gesuchstellers im Armenrecht zwecks Erlangung des Bedürftigkeitsscheines nicht übereinstimmen, soll er dazu berechtigt sein.

Ich fasse das Ergebnis meiner Ausführungen kurz wie folgt zusammen:

Beschwerden über die Handhabung der das Armenrecht regelnden gesetzlichen Bestimmungen der Z.P.O. §§ 114 ff. sind voll begründet, soweit sie sich gegen die unsorgfältige Ausstellung des Bedürftigkeitsscheines (§ 118 Abs. 2 Z.P.O.) durch die zuständige Verwaltungsbehörde richten. Das von verschiedenen Seiten zur Abhilfe vorgeschlagene Mittel, die Ausstellung des Bedürftigkeitsscheines allgemein den Gemeinden zu übertragen und ihnen die Verpflichtung zur Erstattung der Kosten verlorener Armenrechtsprozesse aufzuerlegen, wäre zwar wirksam, ist aber gesetzlich nicht durchführbar. Da die Hoffnung auf Besserung der Arbeit der Verwaltungsbehörden in diesem Punkte durch Herausgabe entsprechender Dienstanweisungen angesichts einer 50jährigen Erfahrung nicht begründet ist, bleibt nun die Anregung, bei offensiblen Fehlgriffen der Verwaltungsbehörden sich mehr als bisher zur Erhebung der Dienstaufsichtsbeschwerde zu entschließen und in solchen Fällen eine Haftung der Gemeinden womöglich auf verwaltungsrechtlichem Wege zu statuieren. Zur Mithilfe würde ferner beitragen, wenn die Gerichte mit möglicher Schärfe die Angaben der Bedürftigkeitsscheine prüfen würden, so daß eine Bewilligung des Armenrechts bei ungenügendem oder unzureichendem Inhalt der Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse nur meist schwer zu erwarten wäre.

Soweit sich die Beschwerden dagegen wenden, daß die Gerichte auch in vornherein erkennbar aussichtslosen Fällen das Armenrecht, hauptsächlich infolge Nichtanhörung des Gegners, bewilligen, kann es sich nicht um die Feststellung eines allgemeinen Mißstandes handeln, sondern nur um gewiß bedauerliche Einzelfälle. Im allgemeinen benutzen die Gerichte offenbar, wenn auch noch in mehr oder minder



hohem Maße, schon im eigenen Interesse der Vermeidung einer vermehrten Arbeitsbelastung die ihnen durch das Gesetz offen gelassenen Mittel zur Prüfung der Aussichten des Prozesses. Um dieses bei den Gerichten schon bestehende Streben weiter zu unterstützen, ist anzuregen, den § 114 Z.P.O. in seinem in Betracht kommenden Teile dahin

zu fassen, daß die Armenrechtsbewilligung nur dann erfolgt, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung aussichtsvoll erscheint, und im § 127 Z.P.O. auch gegen den Beschluß, durch den das Armenrecht bewilligt wird, das Rechtsmittel der Beschwerde, und zwar der sofortigen Beschwerde, zu geben.

## Steffins Konfektionsindustrie.

Von Dr. E. Schoene.

Im Stettiner Wirtschaftsleben nimmt die Herren- und Knabenkonfektions-Industrie eine ganz besondere Stellung ein, wie sie denn auch in ihrer Art in Deutschland mit an erster Stelle steht. Die Fabrikation von Herren- und Knabenkleidern entwickelte sich durch allmählichen Ausbau des Absatzmarktes zu der Stettiner Großkonfektion, die bald die Führung auf dem deutschen Markt an sich riß, obgleich auch an anderen Orten, so in erster Linie in Berlin, Breslau, Elberfeld, Aschaffenburg und Frankfurt a. M. Konfektionsindustrien gegründet worden waren, die ebenfalls heute noch von großer Bedeutung sind. Stettin zählte im Jahre 1890 bereits 26 Konfektionsfirmen, von denen einzelne Waren nicht nur im Inlande — besonders im Westen — absetzten, sondern sich auch schon dem Export, namentlich nach den nordischen Ländern, zugewandt hatten. Im Jahre 1900 zählte Stettin schon etwa 40 Konfektionsbetriebe, deren Umsatz sich ungefähr auf 30 Millionen Mark belief und die damals schon 10 000—12 000 Schneider und Näherinnen in Stettin und seiner Umgebung beschäftigten. Die Anzahl der Konfektionsfirmen erhöhte sich trotz der dazwischen liegenden Kriegszeit bis heute ständig, so daß heute ungefähr 120 Firmen in Stettin zu zählen sind, von denen allerdings nur 40 als Großbetriebe anzusprechen sind. Die Zahl der direkten und indirekten, durch Zwischenmeister beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dürfte mit etwa 15 000 zu Saisonzeiten nicht zu hoch geschätzt sein.

Ueber die Arbeitsweise sei noch so viel gesagt, daß die Konfektionsindustrie überwiegend noch Heimindustrie ist und erst in verhältnismäßig wenigen Betrieben in der Form der Werkstättenindustrie besteht. Die Stoffe werden in den Werkstätten zugeschnitten und gehen dann an einzelne Arbeiter, die in ihrer Wohnung allein oder mit Hilfe von Gesellen und Lehrlingen die zugeschnittenen Stücke anfertigen. Die Herstellung von Kleinstücken wird meist Zwischenmeistern übertragen, die für diese Sachen selbständige Unternehmer sind. Infolge der langen Tradition, auf die die Stettiner Konfektion zurückblicken kann, ist an guten Arbeitskräften hier kein Mangel, so daß auch auswärtige Firmen und Konzerne teilweise Stettiner Zwischenmeister und Arbeitsstuben beschäftigen. Im übrigen macht sich in letzter Zeit aber auch in der Stettiner Konfektion mehr und mehr der Zug von der Heimarbeit weg zum rein industriellen Werkstättenbetrieb bemerkbar.

Besonders nach dem Kriege zeigte die Entwicklung der Stettiner Konfektion immer mehr Tendenz zur Qualitätsarbeit. Diese Ent-

wicklung ist durch die zunehmend erhöhten Ansprüche der Kunden beeinflusst und bedingt worden, sowohl im Inland als auch im Ausland, da, soweit die Stettiner Konfektion Exportindustrie ist, auch hier zur Befriedigung der Anforderungen der ausländischen Abnehmer die Produktion qualitativ ständig verbessert werden mußte. Dieser Export hat namentlich vor dem Kriege einen sehr bedeutenden Umfang gehabt und sich auf zahlreiche europäische Länder erstreckt. Nach dem Kriege hat die Stettiner Konfektion große Anstrengungen gemacht, die durch den Krieg verloren gegangenen Absatzgebiete im Ausland sich wieder erneut zu erschließen. Diese Anstrengungen sind nicht immer von Erfolg gekrönt gewesen, da sich in zahlreichen Ländern während der Kriegszeit eigene Textil- und Konfektionsindustrien entwickelt haben, und da sich auf fast allen europäischen Märkten die Konkurrenz derjenigen valutaschwachen Länder, die gleichfalls über eine bedeutende Konfektionsindustrie verfügen, wie beispielsweise Frankreich, gerade für die alten Absatzgebiete der Stettiner Industrie sehr störend bemerkbar gemacht hat und heute noch macht. So ist beispielsweise nach den nordischen Ländern früher eine lebhaftere Eigenausfuhr von der Stettiner Konfektion unterhalten worden, während heute diese Länder von der Stettiner Industrie vorzugsweise im Wege des Lohnveredelungsverkehrs beliefert werden müssen, was natürlich mit geringeren Verdienstmöglichkeiten verbunden ist. Zurückzuführen ist dies teilweise darauf, daß beispielsweise in Dänemark während der Kriegszeit eigene Tuchfabriken entstanden sind, die heute die von ihr hergestellten Tuche der Stettiner Konfektion zur Verarbeitung übergeben, während die Stettiner Konfektion früher Eigenausfuhr von aus deutschen Stoffen gefertigter Ware gerade nach Dänemark unterhielt, teilweise auch darauf, daß gerade in den nordischen Ländern mit ihren besonderen klimatischen Verhältnissen Qualitäten von Geweben verlangt werden, die in Deutschland überhaupt nicht hergestellt werden.

Die zur Beschäftigung der vorhandenen großen Facharbeiterschaft von der Stettiner Konfektion angebahnten Veredelungsverkehre sind seinerzeit auf große Schwierigkeiten seitens der deutschen Tuchfabrikanten gestoßen, die sich auf den Standpunkt stellten, daß durch diesen Verkehr die deutsche Tuchindustrie geschädigt würde. Demgegenüber ist aber zu betonen, daß die vielfach gemachten Versuche der Stettiner Firmen, ihre ausländischen Geschäftsfreunde nach beendigter Währungsstabilisierung ausschließlich im Wege des Propergeschäftes, wobei natürlich auch die Konfektion höheren Gewinn erzielen kann, mit aus deutschen Stoffen hergestellter Konfektionsware im gleichen Maße wie früher zu beliefern, zum Scheitern verurteilt waren,



da die deutsche Konfektion die Stoffqualitäten, die gerade von den nordischen Ländern verlangt werden, nicht herstellt. Man ist daher zur Erhaltung der mit den nordischen Ländern von altersher bestehenden Geschäftsverbindungen der Konfektion auf den Ausweg des Veredelungsverkehrs gekommen, der im übrigen auch noch den Vorteil für die Konfektionsindustrie hat, daß er zur Ueberwindung der regelmäßigen Saisonschwankungen in der Beschäftigung beiträgt.

Die deutsche Tuchindustrie, die sogenannte Deutsche Tuchkonvention, hat im übrigen der Konfektion in den letzten Jahren auch noch in anderen Beziehungen wesentliche Schwierigkeiten gemacht. So hat sie insbesondere hinsichtlich der von ihr erstellten Zahlungsbedingungen wenig Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse, unter denen natürlich auch die Stettiner Konfektion zu leiden hat, genommen. Die Folge der hohen Mahngebühren, der hohen Verzugszinsen usw. ist es häufig gewesen, daß die Verarbeiter sich in stärkerem Maße der Verwendung von ausländischer, namentlich englischer Ware zugewandt haben. Es ist also, wenn in den letzten Jahren eine höhere ausländische Tucheinfuhr stattgefunden hat, dies teilweise auf das Verhalten der Tuchfabrikanten selbst zurückzuführen, die ihren alten ständigen Abnehmern gegenüber ein in Anbetracht der heutigen Wirtschaftsverhältnisse zu geringes Entgegenkommen zeigten, — ganz abgesehen davon, daß gerade die englische Ware vielfach auch billiger ist.

Was im übrigen die heutige Lage der Stettiner Herren- und Knabenkleider-Konfektion anbetrifft, so hat auch sie sich infolge der allgemeinen Ungunst der Wirtschaftslage in Deutschland, namentlich in Ostdeutschland, in den letzten Jahren zum Schlechteren gewandt. Infolge der mehr und mehr verminderten Kaufkraft der Bevölkerung, infolge der Notlage gerade auch der Landwirtschaft, die wieder auf so viele andere Wirtschaftsgebiete abfärbt, und infolge der bestehenden dauernd zunehmenden Arbeitslosigkeit hat die Konfektion zeitweise mit größten Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt.

Die Einengung der Absatzmöglichkeiten wird, wie bereits erwähnt, dadurch verschärft, daß die Konfektionsindustrie viel mehr als früher auf das Inland als Absatzgebiet angewiesen ist und daß der Export so sehr zurückgegangen ist. In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, daß sich beispielsweise auch im Saargebiet, das früher in erheblichem Umfange von Stettin aus beliefert wurde, die Konkurrenz der französischen Konfektion bemerkbar macht, die dort Ware zu Preisen anbietet, mit denen nach heutigen deutschen Verhältnissen trotz minderwertiger Qualität der französischen Ware gar nicht in Wettbewerb getreten werden kann.

Die Stettiner Herren- und Knaben-Konfektion mit der Vielheit ihrer Betriebe steht trotz der geschilderten Schwierigkeiten, unter denen sie seit einiger Zeit zu kämpfen hat, auch heute noch ungebrochen da und arbeitet mit hoch anzuerkennender Rührigkeit an der Festigung und dem weiteren Ausbau ihrer Absatzmöglichkeiten. Durch die in zunehmendem Maße gesteigerte Qualität der von ihr hergestellten Ware, die den verschiedensten Ansprüchen zu genügen instande ist, ist die Stettiner Konfektion auch heute noch ein wichtiger Faktor in der Belieferung der männlichen Inlandsbevölkerung mit Oberbekleidung. Daneben aber bearbeitet die Stettiner Konfektion trotz der wachsenden Schwierigkeiten und trotz der äußerst scharfen Konkurrenz anderer ausländischer Staaten unentwegt auch den Auslandsmarkt: von den bereits erwähnten nordischen Ländern abgesehen insbesondere noch Holland und ferner vor allem auch die Schweiz, die Balkanstaaten sowie England und Portugal. So kann die Stettiner Wirtschaft auch heute noch stolz über dies eines ihrer wichtigsten Glieder sein und nur hoffen, daß mit einer allgemeinen Entlastung der Lage der deutschen, insbesondere der ostdeutschen Wirtschaft und mit einer Milderung der steuerlichen und sozialen Lasten, die einmal ja doch kommen muß, auch die Stettiner Konfektion nicht nur ihren bisherigen Besitzstand behauptet, sondern darüber hinaus auch einer neuen Blüte entgegengeht.

## Die deutsche Herren-Oberbekleidungs-Industrie.

Von Dr. Erwin Heller, Berlin.

Die deutsche Bekleidungs- und Textilwirtschaft, und in ihr die Herren-Oberbekleidungs-Industrie, ist im deutschen Wirtschaftskörper einer der hauptsächlichsten Bestandteile sowohl dem Umsatz wie der Zahl der Beschäftigten nach, und ein weiteres Emporsteigen dieses Spezialzweiges ist mit Sicherheit vorauszusagen, woran die augenblicklich überall herrschende schlechte Geschäftslage nichts ändert. Wenn noch in der Vorkriegszeit das Wort „Konfektion“ einen Beigeschmack hatte, so daß der nicht mit dem Pfennig rechnende Konsument sich nicht immer ohne weiteres dazu verstehen konnte, einen fertigen Mantel oder einen solchen Anzug zu tragen, so ist jetzt diese Aversion fast völlig geschwunden und, wo sie sich noch erhalten hat, als ein von früher übernommenes Vorurteil leicht zu widerlegen. Gerade in den letzten Jahren spielt bei den einsichtigen Fabrikanten und De-

tailisten die Qualität bei der Musterung, Verarbeitung und beim Einkauf die primäre Rolle, und in Verfolg dessen — nicht zuletzt angetrieben durch den mehr und mehr verwöhnten Geschmack des Publikums — werden die besten in- und ausländischen Oberstoffe und in gleicher Weise Zutaten verwendet, vom Futter angefangen bis zum sogenannten „Eingeweide“ und seiner Verarbeitung, welches dem Auge des Käufers zwar nicht sichtbar wird, aber entscheidend für die Tragfähigkeit, Haltbarkeit und Sitz des Bekleidungsstückes ist. Von mindestens gleicher Bedeutung ist die Arbeit am Stück selbst, die früher ausschließlich von der Hand, heute in ansehnlichem Maße von Spezialmaschinen durch geschulte Kräfte besorgt wird und somit vom Zuschnitt an bis zum letzten Nadelstich den weitestgehenden Forderungen Rechnung trägt. Schließlich muß in Zusammenhang damit



noch auf die überaus reiche Auswahl von Modellen, Dessins, Spezialbekleidungsstücken vom Ski-Anzug bis zum Schlafrock, Hausjacke und Rauchjacket usw. hingewiesen werden, die für jede Figur und für jeden modischen Wunsch das Passende bereithält.

Um solche fast beispiellosen Fortschritte zu erzielen, gehörte nicht nur reiche fachmännische Erfahrung, Geschmackssicherheit und Dispositionsfähigkeit dazu, sondern auch vor allem Investierung beträchtlicher Kapitalien, um den Anforderungen besonders hinsichtlich der neuzeitlichen Produktionsmethoden gerecht zu werden und der nicht immer ganz einwandfreien Konkurrenz berufsfremder Elemente erfolgreich zum Nutzen und Ansehen der Industrie zu begegnen. Denn sie leidet heute immer noch an dem Umstand, daß mit Hilfe von Lohnwerkstätten, Zwischenmeistern und Heimarbeitern, deren Notlage durch untertarifliche Bezahlung ausgenutzt wird, in den Nachkriegsjahren und besonders in Berlin neue „Kleiderfabriken“ sich etablierten, die angesichts der geschwächten Kaufkraft des Publikums Ware auf den Markt bringen, welche nicht nur hinsichtlich des Preises bei korrekter, wenn auch knappster Kalkulation, kaum die Spesen deckt, sondern auch durch die mangelhafte Verarbeitung den Käufern Enttäuschung bereitet. Diese „Fabrikanten“, deren Vorhandensein man häufig erst aus den Konkurslisten erfährt, bedeuten eine Gefahr für die Industrie, für den Einzelhändler und für den Konsumenten, solange nur auf den Preis und nicht auf die Qualität der Ware und ihre Verarbeitung gesehen wird; jedoch ist bei der ansteigenden Entwicklung zu rein industriellen Produktionsformen und bei der zunehmenden Sicherheit der Beurteilung seitens des

Publikums beim Einkauf anzunehmen, daß diese Kategorie, der die Existenzberechtigung abgesprochen werden muß, bald der Vergangenheit angehört. Und es ist erfreulich, an dieser Stelle darauf hinweisen zu können, daß in Stettin, das von jeher zu den Hauptplätzen der Herren-Oberbekleidungs-Industrie zählte, ein beträchtlicher Kreis angestammter und angesehener Firmen sich befindet, die in glücklicher Weise die Tradition des ehrbaren Kaufmanns und des korrekten Fabrikanten mit den Errungenschaften neuzeitlicher Schneider-Technik und modischer Geschmackseinstellung verbinden. Gerade in Stettin hat der Krieg und seine Folgen schon allein durch die immer noch nicht wieder-gekehrte Möglichkeit, wie in Vorkriegszeit in großem Ausmaß zu exportieren, schwere Wunden geschlagen; um so höher ist das zähe Ringen und die unverdrossene Arbeit zu veranschlagen, die heute diesem Sitz der Industrie ihre Vormachtstellung zurückerobert hat.

Abseits von den Schlagworten Rationalisierung, Typisierung usw. liegt heute der Weg der deutschen Herren-Oberbekleidungs-Industrie nur in der einzig möglichen Richtung, die zu Erfolgen führen muß, das Höchste an Qualität bei zulässig niederstem Preis zu liefern durch Anwendung neuzeitlicher Produktionsmethoden, durch Ausschaltung unzuverlässiger Existenzen, durch verständnisvolles Zusammenarbeiten mit den Vorlieferanten und Abnehmern, das vom Gedanken der wirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft getragen werden muß, und schließlich durch stetes Hinarbeiten auf das letzte und höchste Ziel, dem Konsumenten und seinen berechtigten Wünschen zu dienen und damit der deutschen Wirtschaft und den eigenen Volksgenossen.

## Die Neuregelung des Ausverkaufswesens im Regierungsbezirk Stettin.

Von Diplomvolkswirt Georg Vollbrecht.

Der Regierungspräsident hat dem von der Industrie- und Handelskammer ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin seine Zustimmung erteilt und die Verordnung im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin Stck. 4 vom 25. 1. 1930 auf S. 15 veröffentlicht. Der Entwurf war in Angleichung an die Berliner Verordnung über das Ausverkaufswesen vom 13. August 1929 ausgearbeitet worden, wobei auch die Rechtsprechung des Kammergerichts in den letzten Jahren berücksichtigt werden mußte. Die neue Fassung enthält gegenüber den bisherigen Ausverkaufsbestimmungen im großen und ganzen nur Aenderungen formaler Natur, die vor allem mit Rücksicht auf die Rechtsprechung des Kammergerichts sich als notwendig erwiesen hatten bzw. vom Ministerium für Handel und Gewerbe empfohlen worden waren.

Der Wortlaut der Verordnung ist in diesem Heft auf S. abgedruckt. Er wird ferner in den Stettiner Tageszeitungen und in einigen wichtigeren Blättern der übrigen Städte des Bezirks veröffentlicht werden. Es ist also in weitgehendstem Maße dafür Sorge getragen, daß alle Einzelhändler in der Lage sind, sich mit den Bestimmungen über das Ausverkaufswesen bei dieser Gelegenheit erneut bekannt zu machen. Es seien hier daher nur einige kommentierende Bemerkungen hinzugefügt.

Zunächst muß erwähnt werden, daß die vorliegende Verordnung, die speziell für den hiesigen Regierungsbezirk und damit für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stettin erlassen ist, nicht die einzige Materie an gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften bildet, die bei der Veranstaltung von Ausverkäufen zu beachten ist. Der Regierungspräsident hat zugleich mit der Veröffentlichung der Verordnung den Polizeibehörden des Bezirks bestimmte Richtlinien

vorgeschrieben, in denen bezüglich der Ueberwachung des Ausverkaufswesens durch die Polizei und auch bezüglich der in erster Linie in Frage kommenden Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer ergänzende Vorschriften enthalten sind. Darüber hinaus sind vor allem noch die allgemeinen Bestimmungen der §§ 7—9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu beachten, die auch die Grundlage für den Erlaß der Verordnung bilden, und endlich ist der Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. 9. 1926 heranzuziehen, der, wenn er auch nicht Gesetzeskraft besitzt, doch als Ausführungsvorschrift erhebliche Beachtung verdient.

Zunächst sei kurz auf die allgemeinen Bestimmungen des UWG. hingewiesen, die folgende Vorschriften enthalten.

1. Im § 7 wird bestimmt, daß in allen öffentlichen Ankündigungen eines Ausverkaufs der Grund angegeben werden muß, der den Anlaß zu der Ausverkaufsveranstaltung bildete.
  2. Der § 8 enthält das sogenannte Vor- und Nachschubverbot, welches besagt, daß die Veranstaltung eines Ausverkaufs unzulässig ist, wenn die Waren zum Zwecke des Ausverkaufs angeschafft sind, und daß ebenso jedes Heranschaffen von Waren während der Dauer des Ausverkaufs unzulässig ist.
  3. Der § 9 schreibt vor, daß auch solche Veranstaltungen, bei denen die Bezeichnung „Ausverkauf“ vermieden ist, die aber sonst ihrem Charakter nach doch als Ausverkaufsveranstaltungen aufzufassen sind, den gleichen Bestimmungen unterliegen, wie jene anderen Veranstaltungen, die in öffentlichen Ankündigungen ausdrücklich als Ausverkäufe bezeichnet werden.
- Diesen allgemeinen Bestimmungen, die also im UWG. selbst enthalten sind, unterliegen sämtliche Ausverkaufs-



veranstaltungen, — allerdings mit Ausnahme der Saison- und Inventurausverkäufe, soweit sie in dem betreffenden Handelszweig als üblich anerkannt sind (§ 9 Abs. 2) —, während demgegenüber die auf Grund des § 7 erlassene Verordnung nur für bestimmte Arten von Ausverkäufen, die im § 1 der Verordnung selbst ausdrücklich genannt sind, Gültigkeit hat.

Die genannten Bestimmungen des UWG. sind insbesondere auch deswegen wichtig, weil sich aus ihnen die Antwort auf die häufig besprochene und für den Einzelhändler ungemein wichtige Frage ergibt, wann eigentlich eine Ausverkaufsveranstaltungen vorliegt, d. h. also die Frage nach dem Begriff des Ausverkaufs. Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß die landläufige Gegenüberstellung von Ausverkäufen und Sonderveranstaltungen insofern nicht ganz richtig ist, als sie einen Gegensatz konstruiert, während doch eigentlich Ausverkäufe weiter nichts sind als eine besondere Art von Sonderveranstaltungen. Worin nun das Besondere der Ausverkäufe gegenüber den übrigen Sonderveranstaltungen liegt, läßt sich aus dem Wortlaut der §§ 7—9 des UWG. ablesen. Im allgemeinen wird vermutet, daß eine vom Gesetzgeber beabsichtigte Begriffsbestimmung sich im Abs. 1 des § 9 befindet, welche besagt, daß eine ausverkaufähnliche und daher den Ausverkaufsbestimmungen gleichfalls unterworfen Veranstaltung dann vorliegt, wenn es sich um die beschleunigte Räumung einer bestimmten Warenmenge aus dem vorhandenen Bestände handelt. Mir scheint jedoch das wichtigste Merkmal des Ausverkaufs nicht so sehr hierin zum Ausdruck zu kommen, als vielmehr in der Tatsache, daß der Gesetzgeber die Angabe des Grundes des Ausverkaufs im § 7 Abs. 1 fordert. Gerade das Vorliegen eines zu der Veranstaltung zwingenden Grundes ist dasjenige Merkmal, welches hauptsächlich den Ausverkauf von den übrigen Sonderveranstaltungen unterscheidet. Bei der Veranstaltung eines Ausverkaufs vermutet das Publikum, daß ein Ereignis eingetreten ist, welches den Veranstalter des Ausverkaufs zwingt, seine Warenbestände unter Verlassung des regulären Geschäftsganges ganz besonders schnell und daher auch besonders billig zu veraußern. Gerade dieses zwingende Moment ist dasjenige, was der Ausverkaufsanzeige den Charakter einer ganz besonders werbekräftigen Ankündigungsform verleiht. Der Gesetzgeber will also die Verwendung einer so werbekräftigen Reklameformel nur dann gestatten, wenn sie durch die wirklich vorliegenden Verhältnisse gerechtfertigt ist, und verlangt daher von dem Veranstalter des Ausverkaufs, daß er in Annoncen, Plakaten, Rundschriften etc. den Grund offen bekanntmacht, der ihn zum Ausverkauf veranlaßt. Daß die Angabe des Grundes wahr und ernsthaft gemeint sein muß, ist hierbei gemäß dem allgemeinen Grundsatz des UWG. von der Richtigkeit jeder Reklame selbstverständlich.

Zum Begriff des Ausverkaufs gehört ferner unbedingt die Bestimmung des § 8 (Vor- und Nachschubverbot), nur muß man sie, um daraus ein Begriffsmerkmal des Ausverkaufs zu erkennen, ihrer negativen Fassung entkleiden und sie etwa so formulieren: Der Einzelhändler, der einen Ausverkauf ankündigt, sagt damit zugleich folgendes: „Ich habe nicht Zeit gehabt oder mich auch nur mit der Absicht getragen, diese Veranstaltung von langer Hand her vorzubereiten. Der zu dem Ausverkauf Anlaß gebende Grund hat mich vielmehr gezwungen, mein Warenlager, so wie es vorhanden ist, möglichst schnell und billig zum Verkauf anzubieten“. Das Vor- und Nachschieben von Waren widerspricht also von vornherein dem Begriff des Ausverkaufs und ist infolgedessen zur Vermeidung unlauterer Verwendung des zugkräftigen Reklamemittels der Ausverkaufsanzeige untersagt worden.

Alle übrigen Sonderveranstaltungen werden aus anderen Gründen veranstaltet; sie sollen innerhalb des fortlaufenden Geschäftsganges eine Belegung erzielen und sind eigentliche, reguläre Reklamemaßnahmen zur Erweiterung des Kundenkreises und des Umsatzes. Ihnen fehlt der zu raschestem Verkauf und daher äußerster Billigkeit zwingende Grund, weswegen sie auch auf das Publikum nicht die gleiche Wirkung ausüben als Ausverkaufsankündigungen.

Für bestimmte Arten dieser Ausverkäufe — und zwar die im § 1 der neuen Verordnung aufgezählten — gelten nun die in der Verordnung enthaltenen Sonderbestimmungen. Für sie wird zunächst im § 1 eine Anmeldepflicht festgelegt, die im großen ganzen den bisher gültigen Bestimmungen der Verordnung vom 9. 3. 1927 entspricht. Als Anmeldestelle ist wiederum die Industrie- und Handelskammer zu Stettin

bezeichnet. Die in der Anzeige zu machenden Angaben sind ebenso zu halten, wie es nach der bisherigen Regelung der Fall war. Auch diese Anmeldung muß in erster Linie den Grund des Ausverkaufs enthalten, doch ist hierzu zu bemerken, daß die in der Anmeldung bei der Handelskammer enthaltenden Angaben über den Grund nicht so kurz sein dürfen, wie dies vielleicht in der öffentlichen Ankündigung in den Zeitungen zu geschehen pflegt. Es genügt also nicht, daß lediglich die durch den Wortlaut der Verordnung an Hand gegebenen kurzen Formeln, wie Ausverkauf wegen Umzuges, Ausverkauf wegen Umbaus, Ausverkauf wegen Veränderung im Personenstand der Geschäftsinhaber etc., angegeben werden. Es ist vielmehr ausführlich darzutun, inwiefern dieses Ereignis den Ausverkauf nötig macht. Es ist keineswegs etwa gesagt, daß die im § 1 der Verordnung genannten Ereignisse in jedem Falle die Veranstaltung eines Ausverkaufs rechtfertigen. Ausverkäufe wegen Umzuges z. B. können nur dann als gerechtfertigt angesehen werden, wenn mit dem Umzug besondere Schwierigkeiten verknüpft sind, sei es, daß es sich um schwer transportable Waren handelt oder um Waren, die auf dem Transport einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt sind oder sei es, daß das neue Geschäftslokal erheblich kleiner ist als die bisherigen Verkaufsräume, so daß nicht das gesamte Warenlager darin Unterkunft finden kann. Ebenso kann ein Ausverkauf wegen Umbaus nur dann als gerechtfertigt gelten, wenn durch die vorzunehmenden Bauarbeiten der Geschäftsbetrieb des Veranstalters so erheblich beeinträchtigt wird, daß die Abstoßung eines Warenpostens wegen Platzmangels sich als notwendig herausstellt oder daß gar wegen Umbaus des gesamten Geschäftslokals eine vorübergehende Schließung des Geschäftsbetriebes notwendig ist. In diesem Falle kann eine Räumung der Bestände nicht vermieden werden und der Geschäftsmann darf daher zu dem Mittel des Ausverkaufs greifen. Ebenso wenig kann die bloße Tatsache, daß ein Wechsel im Personenstand des Geschäftsinhabers eintritt, ohne weiteres schon als ausreichender Ausverkaufsgrund gelten. Es wäre in solchen Fällen in der bei der Handelskammer zu erstattenden Anmeldung ausführlich zu begründen, inwiefern mit diesem Wechsel die Notwendigkeit eines Ausverkaufs verbunden ist, sei es beispielsweise, daß der neue Inhaber eine Umstellung des Geschäftsbetriebes beabsichtigt und infolgedessen gewisse Waren zum Ausverkauf zu bringen für notwendig hält, oder sei es, daß mit der Uebernahme des Geschäftes eine Abfindung des bisherigen Inhabers verbunden ist und zu diesem Zwecke die Beschaffung von Barmitteln sich aus der Tatsache der Geschäftsübernahme als notwendig erweist. Sowohl in dem erwähnten Ministerialerlaß, als auch in den Richtlinien des Regierungspräsidenten zu Stettin wird auf dieses Erfordernis ausdrücklich Bezug genommen. Beide Ausführungsvorschriften halten es für erforderlich, daß nötigenfalls Belege beigefügt werden, die der Handelskammer für die Nachprüfung nötig erscheinen. Ziffer 4 des Ministerialerlasses lautet: „Der Grund des Ausverkaufs muß angegeben werden. Hierbei sind die Tatsachen anzuführen und gegebenenfalls die Belege beizufügen, aus denen sich ergibt, daß dieser Grund wahr und ernsthaft gemeint ist und nach der Auffassung der beteiligten Geschäftskreise den Ausverkauf rechtfertigt“. Ziffer 1 der Richtlinien bestimmt folgendes: „Die Industrie- und Handelskammer hat darauf hinzuwirken, daß der Veranstalter eines Ausverkaufs bei Einreichung der Anzeige die Tatsachen anführt und die Belege beigibt, die zu einer Nachprüfung des Grundes und der Zulässigkeit des Ausverkaufs im gegebenen Falle erforderlich scheinen.“

Zu der im § 1 der Verordnung gegebenen Liste der anmeldepflichtigen Ausverkäufe sodann möchte ich nur eine Frage erwähnen:

Häufig wird angenommen, daß Konkursausverkäufe einen Sonderfall bilden und der Anmeldepflicht nicht unterliegen, zumal sie in der Verordnung selbst, wie schon in den bisherigen Bestimmungen, nicht ausdrücklich genannt werden. Diese Annahme ist durch nichts gerechtfertigt. Konkursausverkäufe sind ebenso wie jeder Ausverkauf wegen Beendigung des Geschäftsbetriebes anmeldepflichtig und unterliegen auch in allen übrigen Beziehungen den gleichen Vorschriften wie jeder gewöhnliche Ausverkauf. Die Anmeldung eines Konkursausverkaufs hat durch den Konkursverwalter zu geschehen, der ja die Geschäfte der im Konkurs befindlichen Firma führt. Die Praxis hat übrigens gerade in letzter Zeit wiederholt gezeigt, daß die Ueberwachung von Konkursausverkäufen auch keineswegs überflüssig ist. Denn immer wieder wird



der Versuch gemacht, ein Verfahren bei der Durchführung von Konkursausverkäufen zur Anwendung zu bringen, das von allen Wirtschaftskreisen als Verstoß gegen das UWG. angesehen wird und daher allgemeine Verurteilung gefunden hat. Ich meine jenes Verfahren, bei dem durch den Konkursverwalter ein Dritter gegen Leistung einer Garantie für den Erlös vertraglich mit der Durchführung des Ausverkaufs betraut wird. Auf diese Frage wird jedoch demnächst in einer Sonderbesprechung ausführlich einzugehen sein.

Eine Aenderung bringt die neue Verordnung sodann hinsichtlich der bisher vorgeschriebenen Einlassungsfrist. Während die alte Verordnung generell vorschrieb, daß die Anmeldung 2 Wochen vor Beginn des Ausverkaufs zu erfolgen habe, ist nach der jetzt gültigen Fassung die Anzeige rechtzeitig vor der Ankündigung des Ausverkaufs bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen. Das Kammergericht erläutert mit Bezug auf die gegenwärtig gültige Berliner Verordnung, in der gleichfalls eine „rechtzeitige“ vorherige Anmeldung vorgeschrieben wird, den Begriff rechtzeitig in einem Gutachten vom 6. 6. 29 dahin, daß Anzeige und Verzeichnis so rechtzeitig eingereicht werden müssen, daß eine ausreichende Prüfung sowohl des Grundes des Ausverkaufs wie seiner Durchführung möglich erscheint. Die obengenannten Richtlinien des Regierungspräsidenten fügen hinzu, daß bei der Frage der Rechtzeitigkeit des Einganges der Anmeldung die Industrie- und Handelskammer und die Polizeiverwaltung keine Beanstandungen erheben werden, wenn die Anmeldung 5 Tage vor Beginn des Ausverkaufs erfolgt. Bei Ausverkäufen, die außerhalb Stettins stattfinden, wird eine Frist von einer Woche als angemessen gelten. Es ist jedoch nicht gesagt, daß diese Fristen in allen Fällen ausreichen; sie stellen vielmehr nur die Mindestgrenzen dar, die bei schwer nachprüfbareren Ausverkaufsvorhaben unter Umständen erheblich überschritten werden können. Man wird auch bei diesen kurzen Fristen nicht davon abgehen können, daß die Anzeige erst dann als erstattet gilt, wenn sie ordnungsmaßig und den Vorschriften entsprechend vorliegt, was häufig erst nach

mehrmaligem Hin- und Herschreiben zu erreichen ist! Erst dann also beginnt die 5- bzw. 7tägige Frist zu laufen. —

Die Vorschriften der neuen Verordnung über die zugleich mit der Anmeldung bei der Handelskammer einzureichende Warenliste sind inhaltlich die gleichen geblieben wie bisher. Zu dem Wortlaut des § 4 der neuen Verordnung braucht weiter nichts hinzugefügt zu werden, als daß seine strikte Befolgung unbedingt erforderlich werden muß, da sonst eine für den Ausverkäufer unliebsame Verzögerung durch Rückfragen etc. eintritt. —

Außer diesen Bestimmungen für besondere Arten von echten Ausverkäufen enthält die neue Verordnung wiederum Bestimmungen über die Saison- und Inventurausverkäufe. Die Verordnung legt allerdings nicht mehr wie bisher fest, in welchen Branchen diese Saison- und Inventurausverkäufe als üblich anerkannt sind. Diese Feststellung wird vielmehr künftighin von Zeit zu Zeit von der Industrie- und Handelskammer veröffentlicht werden, da es sich hier um eine Tatsache handelt, die wie ein Handelsgebrauch nicht gesetzlich festgelegt, sondern nur an Hand der vorliegenden Verhältnisse festgestellt werden kann, so daß also für eine solche Bestimmung im Rahmen einer Verordnung gar kein Raum gegeben ist.

Der gegenwärtige Zustand sei bei dieser Gelegenheit erneut mitgeteilt: Als üblich anerkannt sind je zwei Ausverkäufe im Jahre in der Textil- und Schuhwarenbranche und zwar je ein Wintersaison- oder Inventurausverkauf und ein Sommersaisonverkauf. Auch Hüte werden in diesen Ausverkäufen von Waren- und Kaufhäusern sowie Herrenartikel-spezialgeschäften seit langem gebracht; neuerdings hat sich auch der Spezialhandel mit Herrenhüten angeschlossen. Für den Lederwareneinzelhandel ist als üblich nur der Winter-saison- oder Inventurausverkauf anerkannt worden.

Beibehalten ist dagegen in der Verordnung die Festlegung der Termine, an denen diese Ausverkäufe veranstaltet werden können (§ 6). Die Termine sind die gleichen geblieben wie bisher, da sich diese Zeiten für den Einzelhandel als durchaus günstig erwiesen haben.

## Die pommersche Fleischwarenindustrie.

Von Stadtrat a. D. Max Abend.

Die pommersche Fleischwarenindustrie hat sich langsam aus dem Fleischergewerbe herangebildet. Die Gründung der Wurstfabriken fällt um die Jahrhundertwende, zugleich auch mit der Entwicklung der Gasmotore für Kleinbetriebe zusammen. Verhältnismaßig schnell, man kann wohl sagen sehr schnell, haben sich die Fleischereien die Motorenkraft zu eigen gemacht; zugleich wandten sich emige Maschinenfabriken den Fleischereispezialmaschinen zu, so die heute noch führenden Firmen: Gebrüder Unger, Alexanderwerke, Korthmann, Karges-Hammer usw., wozu

noch in neuerer Zeit eine große Anzahl Firmen getreten ist. Mit der Nutzbarmachung der elektrischen Kraft wurde der elektrische Motor Gemeingut der Fleischer. Von nun ab setzte eine große Entwicklung des Fleischergewerbes ein. Das Fleischergewerbe ging mit der Zeit mit und paßte sich nach jeder Richtung den Wünschen des Publikums an, in erster Linie was Güte der Qualität anbelangt, zweitens auch in der Aufmachung ihrer Läden. Ich glaube, es gibt kein Land und kein Volk, welches in der Wurstfabrikation so Hervorragendes leistet wie das deutsche. Den Ruf der

Unentbehrlich auch für Sie  
ist der **neue**

# Frigator Eis- und Kühlschränke!

Betrieb **ohne** Eis, Gas oder Elektrizität. Dürfte in keinem Betriebe, Konditoreien und Haushalt fehlen.

**Leistungsfähigkeit enorm!**  
(in 5 Minuten auch Speise-Eis)

Preis RM. 335,— resp. RM. 435,—

Näheres siehe beiliegenden Prospekt

General-Vertreter für  
Pommern u. Grenzmark

**U. Timm, Stettin**

Kurfürstenstr. 10

Vorführung jederz. u. unverbindlich



pommerschen Erzeugnisse weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgetragen zu haben, gebührt in erster Linie den pommerschen Wurstfabriken, welche besonders in der Rohfabrikation, Teewurst, Salami, Schlackwurst und Fettdarmwurst ganz erstklassige Fabrikate auf den Markt bringen. Die Inhaber der Stettiner Fleischfabriken sind alle aus dem Fleischerberuf hervorgegangen und waren bis 1929 Mitglieder der Stettiner Innung. Sie haben aus ganz kleinen Anfängen ihre Geschäfte auf achtungsgebietende Höhe gebracht, so daß man heute mit Recht von einer pommerschen Fleischwarenindustrie sprechen kann. Begünstigt werden diese Betriebe, weil ihnen hier in Pommern auch ganz erstklassiges Material zur Verfügung steht; eignen sich doch unsere pommerschen Schweine und Rinder ganz besonders gut zur Wurstfabrikation.

Mit Ausbruch des Weltkrieges wurden auch die Wurstfabriken lahmgelegt; da sich die Ernährungsfrage nach kurzer Zeit im Kriege so schwierig gestaltete, wurde die Fleischkarte eingeführt, und nur die Fleischer durften das ihnen zugeteilte Fleisch verkaufen und etwas Kochwurst anfertigen. Zu einer Kommunalwurstfabrik während des Krieges ist es in Stettin und Pommern dank der Tüchtigkeit der damaligen Führer des Fleischer-gewerbes, des Obermeisters Otto Freybe, nicht gekommen. Mit Schluß des Krieges und nach Ende der Fleischkarte nahmen auch die hiesigen Wurstfabriken wieder ihren Betrieb auf, und in ganz kurzer Zeite gelang es den Inhabern dank ihrer Tüchtigkeit und Umsicht ihre Betriebe wieder auf alte Höhe zu bringen. Begünstigt wurden sie, weil ein allgemeiner Hunger nach guter Wurst und guten Fleischwaren einsetzte, so daß man wohl von einer Blütezeit nach dem Kriege sprechen kann, welche ihren Höhepunkt in den Jahren 1924/26 erreichte, um dann wieder zum Stillstand zu kommen. In den folgenden Jahren mußte auch die Fleischindustrie der allgemeinen Wirtschaftslage ihren Tribut zahlen. Auf jeden Fall kann Stettin und die Provinz Pommern mit großem Stolz auf ihren jüngsten Industriezweig schauen und wünschen, daß derselbe und mit ihm auch das Fleischer-gewerbe sich die führende Stellung, welche sie sich errungen haben, erhalten mögen.

Nicht unerwähnt darf die Stettiner und pommersche Würstchenfabrikation gelassen werden; auch diese hat einen großen und wohlverdienten Aufschwung genommen dank ihrer ganz vorzüglichen Qualität, welche jeder Konkurrenz gewachsen ist. Hand in Hand geht hiermit die Herstellung von Würstchen in Dosen, die Fabrikation anderer Fleischwaren, wie Eisbein, Schweinekopf in Aspik und anderes mehr.

Wenn man über pommersche Fleischwaren-Fabriken schreibt, darf auf keinen Fall Rügenwalde vergessen werden.

Rügenwalde und Schmidthals sind in diesem Zusammenhang zwei untrennbare Begriffe. Rügenwalde muß als Pionier der pommerschen Fleischwaren-Fabriken bezeichnet werden. Ferner sind auch Köslin und Greifenhagen von Wichtigkeit, zumal in Greifenhagen die erste Aktiengesellschaft in dieser Branche gegründet worden ist.

Das Geschäftsjahr 1929 ist für die pommersche Fleischwarenindustrie ein sehr ungünstiges und schweres gewesen. Im ersten Vierteljahr hat die große und anhaltende Kälte das Geschäft sehr ungünstig beeinflußt. Die Zufuhren an den Viehmärkten waren klein und unregelmäßig, da die Landstraßen für den Viehtransport durch Schneetreiben fast unpassierbar waren. Naturgemäß hat auch die Fabrikation unter dieser Kälte gelitten, und oft sind auch beim Versand der Waren Verluste unvermeidlich gewesen. Der heiße und trockene Sommer wirkte ebenfalls schädigend auf die Fleischwaren, und nur die Fabriken, die über vorzügliche Kühlräume und Trockenanlagen verfügten, sind ohne Fehlfabrikate davongekommen. Dazu kamen die sprunghaft in die Höhe gehenden Schweinepreise, die auf die Verkaufspreise sehr ungünstig einwirkten; eine zweckentsprechende Preissteigerung konnte nicht vorgenommen werden, weil die Konkurrenz die Verkaufspreise niedrig hielt. Günstig war der Sommer für die Dauerwaren; die Nachfrage war äußerst rege, und die Läger wurden schnell geräumt. Auch der Absatz nach den Bade- und Kurorten hat nicht überall befriedigt, weil die Vorsaison unter der sehr ungünstigen Witterung litt. Das Herbstgeschäft war noch das beste, aber auch hier waren die Umsätze zum Teil sehr unregelmäßig, in vielen Betrieben wurde verkürzt gearbeitet. Das Weihnachtsgeschäft war als gut zu bezeichnen bei gesteigerten Umsätzen. Der Absatz hätte sich aber noch besser gestalten können, wenn nicht die allgemeine Geldknappheit die Geschäfte so ungünstig beeinflußt hätte.

Die Zahlungseingänge bei der Fleischwarenindustrie sind letzthin in folge der Geldknappheit mehr als schleppend. Da der Landwirt sein Vieh nur gegen Barzahlung abgibt, muß immer wieder Bankkredit in Anspruch genommen werden. Auch eine Lohnerhöhung der Gesellen am 1. April mußte gewährt werden, und zwar von 1,23 auf 1,28 RM. je Stunde. Auch diese Lohnerhöhung konnte auf die Verkaufspreise nicht abgewälzt werden.

Eine Voraussage für das neue Geschäftsjahr ist sehr schwer. Da die landwirtschaftlichen Verhältnisse ausschlaggebend sind und mit Steuerermäßigungen nicht gerechnet werden kann, die Geldknappheit aber immer mehr zunimmt, so wird auch im kommenden Geschäftsjahr diejenige Fabrik gut abschneiden, die bei hohem Umsatz ein mäßiges Geschäftskostenkonto aufzuweisen hat.

## Die Wetterwarte Steffin und der Wetterdienst in der mittleren Ostsee und in Pommern.

Von Dr. P. Perlewitz.

### A. Die zehnjährige Entwicklung.

Bereits vor dem Kriege 1914/1918 und dann während desselben stellte sich im Sturmwarnungsdienst, der von der Deutschen Seewarte von Hamburg ausging, immer dringender das Bedürfnis heraus, an der langgestreckten, von Hamburg teilweise weit entfernten deutschen Ostseeküste eine oder zwei neue Wetterdienststellen zur Befriedigung der Ansprüche der Schifffahrt und des neu erwachten Luftfahrwesens einzurichten. Im Winter 1917/18 wurde daher ein im Wetterdienst tätiger Beamter der Deutschen Seewarte mit der Errichtung einer solchen Stelle beauftragt, und als Sitz wurde auf Anordnung des Marineflugchefs (Marineluftfahrwetterdienstes) das für die Ostseeschifffahrt zentral gelegene Swinemünde gewählt. —

Es traf sich günstig, daß gleichzeitig eine zentral gelegene Marine-Nachrichtenstelle für die Ostseeschifffahrt errichtet werden sollte. So kam es im Frühjahr 1918 zur gemeinsamen Einrichtung einer Wetterwarte und einer Nachrichtenstelle im östlichen Kurpark von Swinemünde; die drei 70 m hohen Funkmasten aus Holz sind noch heute das bekannte Wahrzeichen.

Die Seewetterwarte Swinemünde war damals der Marinenaachrichtenstelle militärisch angegliedert, blieb aber dem Marineluftfahrwetterdienst, der seinen Sitz in Berlin hatte, unterstellt. Sie hatte vier Räume in der für

beide Dienststellen neu errichteten Verwaltungsbaracke. Am 19. Mai 1918 wurde der Dienst aufgenommen. Das Personal bestand aus dem Leiter, Dr. Perlewitz, dem zweiten Meteorologen Winter und zunächst drei, später fünf Hilfskräften.

Es wurden täglich meteorologische Beobachtungen am Boden und Höhenwindmessungen mittels Pilotballonen ausgeführt sowie Wetterkarten vom 2. Juli 1918 an auf Grund der Hamburger Obs-Telegramme gezeichnet; die Karten wurden vervielfältigt und an die interessierten Dienststellen ausgegeben. Auch Wettervorhersagen wurden aufgestellt und, soweit es der Kriegsdienst erlaubte, verbreitet. Das Arbeitsgebiet der Wetterwarte reichte von 13° bis 16,5° ö. L.; nach Westen schloß sich das Gebiet der Seewetterwarte Kiel bzw. Hamburg, nach Osten das der Seewetterwarte Danzig bzw. Königsberg an.

Der politische Umsturz Ende 1918 brachte eine Verringerung des Personals. Ein Jahr lang konnte, nach kurzer Zeit gänzlicher Unterbrechung, der tägliche Wetterkarten- und Vorhersagedienst nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar langsam auf die Friedensbedürfnisse hin erweitert werden. Galt es doch, den Wirkungskreis der Seewetterwarte in den Dienst der wiedererwachenden Wirtschaft und der Ostseeschifffahrt, die uns wegen Abnahme der großen Schiffe allein verblieb, zu stellen. Zu diesem Zweck erschien es der Seewetterwarte nötig, ihren Sitz nach dem Zentrum der Ostsee-Schifffahrt und -Wirt-



schaft, nach Pommerns Hauptstadt, Stettin, zu verlegen.

Verhandlungen wurden geführt, die nach persönlicher Rücksprache des Leiters der Seewetterwarte Swinemünde mit dem Oberpräsidenten in Stettin dahin führten, daß Räume für die Wetterwarte im Präsidialgebäude an der Hakenterrasse zur Verfügung gestellt werden sollten. Bevor es aber zum Abschluß in dieser Frage der Verlegung kam, fand eine Umorganisation statt. Das gesamte Hilfspersonal und der zweite Meteorologe der Wetterwarte wurden im September 1919 entlassen, die Seewetterwarte wurde von der Marine losgelöst und mit ihrem Mutterinstitut, der Deutschen Seewarte in Hamburg, am 15. April 1920 dem Reichsverkehrsministerium unterstellt.

Mit der Personalverringerung war die Seewetterwarte nur zu einer Wetterauskunftsstelle geworden. Ihr bisheriger Leiter wurde mit der Verkleinerung am 14. April 1920 zur Seewarte zurückgerufen, um die Einrichtung und Leitung einer aerologischen Station, einer Drachenwarte mit Observatorium in Altenwalde bei Cuxhaven, zu übernehmen. Die Geschäfte der Swinemünder Wetterauskunftsstelle wurden einem jüngeren Angestellten, Dr. K. Keil, übertragen; ihm stand bei Uebergabe nur noch eine Hilfskraft — und diese zunächst auch nur zeitweilig — zur Verfügung.

Im Frühjahr 1922 richtete die Wetterwarte einen vorläufigen Windwarnungsdienst für ihren von Warnemünde bis Leba reichenden Küstenbezirk ein. Die tägliche Wetterkarte kam auch in Stettin, wenn auch verspätet, zum Aushang. Das Ueberwiegen von Wetterkarten-Beziehern aus dem Wirtschaftsleben zeigte mehr und mehr die Umstellung auf Friedenszwecke. Im Sommer 1922, wo die Badeverwaltungen als Bezieher hinzukamen, stieg die Auflage der Wetterkarten auf etwa 60, so daß die Karte am 1. Oktober 1923 in die Postzeitungsliste eingetragen werden konnte.

Die Abnehmer der Wetterkarten waren am Ort, in Stettin und an kleineren Orten in der Provinz die Lotsen-, Schiffsfahrts-, Hafen- und Bauämter, sowie die Sturmwarnungsstellen längs der Ostseeküste, die Kommandos der Küstenwehr, der Reichswasserschutz im Orte und in Stettin. Zu den lokalen und Stettiner Zeitungen, die mit Wetternachrichten versorgt wurden, kam die Greifswalder Zeitung hinzu. Am 3. Juni 1923 wurde ein zweiter Meteorologe eingestellt, er kam von der Seewetterwarte Königsberg, die für die Interessen der östlichen Ostsee inzwischen gegründet worden war.

Um sich von den Abonnements-Telegrammen möglichst unabhängig zu machen, legte sich die Seewetterwarte am 1. September 1923 eine eigene Funkempfangsan-



Am 1. Januar 1921 wurde diese Hilfskraft etatsmäßig. Damit war der Wiederaufbau der Wetterauskunftsstelle zur Seewetterwarte für die mittlere Ostsee eingeleitet. Es wurde wieder regelmäßig täglich auf Grund des von der Deutschen Seewarte in Hamburg telegraphisch bereitgestellten Materials (Obs 1 und Obs extra) eine Wetterkarte und -vorhersage für die mittlere Ostsee veröffentlicht. Die Swinemünder Zeitung und Stettiner Ostseezeitung wurden mit Wetternachrichten bedient, und einige Exemplare der Wetterkarte kamen im Ort zum Aushang. Ein Fortschritt war es auch, daß die Wetterwarte vom 6. September 1920 ab durch einen Funkanspruch das Wetter vom Feuerschiff Adlergrund täglich um 8,30 Uhr erhielt.

Am 21. Mai 1921 trat an die Stelle von Dr. Keil der wissenschaftliche Angestellte Türist, der die Seewetterwarte, nachdem am 25. Juli 1921 eine zweite Hilfskraft eingestellt worden war, am 24. August vom Kurpark nach dem Hotel „Waldschloß“ verlegte, einem auf freier Anhöhe mehr nach der Stadt hin gelegenen größeren Wirtschaftsgebäude, dessen Turmplattform 30,67 m hoch und frei gelegen war.

Die Swinemünder Normalbeobachtungsstation der Deutschen Seewarte, die bisher im Hotel „Drei Kronen“ untergebracht und viele Jahre von Herrn Gelpke, dann von Frau Kurkowski und später vom Lotsen H. Schulz geführt worden war, wurde nun mit der Seewetterwarte am 1. Oktober 1921 vereinigt. Auch wurde für das Preußische Meteorologische Institut von da an der Gewitterbeobachtungsdienst angestellt.

lage zu. Damit war der Eigenempfang der Wetternachrichten aus ganz Europa gesichert, und die Wetterwarte konnte ihrer Zentrale in Hamburg am 1. bzw. 10. Dezember 1923 den ganzen Sturmwarnungsdienst für die mittlere Ostsee und die Abgabe des Vormittags-Funkwetters (von 1924 an auch das vom Nachmittag) für die mittlere Ostsee abnehmen.

Von dem Personalabbau und den Etats einschränkungen Ende 1923 blieb die Seewetterwarte Swinemünde verschont; die erbetenen dienstlichen Gutachten des Preußischen Hafenbauamtes und Oberfischmeisteramtes hatten sich im Interesse der Schifffahrt und des Fischereibetriebes an der pommerschen Küste über die Notwendigkeit und Erhaltung der Wetterwarte ausgesprochen.

Anfang 1924 trat eine neue Hilfskraft zur Seewetterwarte. Diese Stelle war vom Höhenwetterdienst des Preußischen Oeffentlichen Wetterdienstes neu bewilligt im Hinblick auf den bevorstehenden sommerlichen Flugberatungsdienst. Das Personal der Seewetterwarte bestand nunmehr aus zwei Meteorologen und drei Hilfskräften.

Im Herbst 1924, September und Oktober, nahm die Wetterwarte — seit 1921, wo vorübergehend die Strecke Danzig—Kiel geflogen und beraten wurde, zum ersten Mal wieder — Flugberatungsdienst auf und zwar für den Nachtflug Berlin—Stettin—Kopenhagen. Dieser neue Flugberatungsdienst 1924 gab Veranlassung, die Möglichkeit der Verlegung der Seewetterwarte nach Stettin wieder ins Auge-



zu fassen. Im folgenden Sommer 1925 machte die Entwicklung des Flugverkehrs von Stettin aus weitere Fortschritte, indem die Strecken Stettin—Hamburg, Stettin—Danzig und Stettin—Rügen beflogen und beraten werden mußten. Am 1. Juli 1925 wurde die Stelle eines Flugmeteorologen neu geschaffen und besetzt.

Die Frage nach der Verlegung der Seewetterwarte von Swinemünde nach Stettin wurde nun brennend, denn auf Veranlassung des Preußischen Meteorologischen Institutes und der Oeffentlichen Wetterdienststelle Berlin war bereits im März 1925 eine Wetterdienstnebenstelle in Stettin unter Leitung eines Meteorologen gegründet worden. Untergebracht war diese aus 5 Köpfen bestehende preußische Wetterdienststelle mit Flugwetterwarte in den Baracken auf dem früheren Stettiner Landflugplatz Kreckow. Die Tätigkeit dieser Dienststelle bestand darin, die pommerschen Zeitungen, Rundfunk und Wirtschaft mit Wetternachrichten zu versehen und den von Stettin ausgehenden Flugdienst zu beraten; sie bestand also neben der Seewetterwarte Swinemünde, die bis auf den Seediens die gleichen Aufgaben hatte. Dies war aber auf die Dauer unwirtschaftlich und unmöglich. Die beiden Wetterdienststellen mußten vereinigt werden. Im Jahre 1926 blieb der Zustand noch so bestehen,



Wetterhütte in Swinemünde.

bis am 1. Januar 1927 mit Einverständnis der beteiligten Institute die Verlegung der Seewetterwarte Swinemünde nach Stettin und die Auflösung der zur Oeffentlichen Wetterdienststelle Berlin gehörenden Nebenstelle Stettin vor sich ging. Nach kurzer Unterkunft der Wetterwarte auf dem Flugplatz Stettin-Kreckow fand am 17. Februar 1927 der Einzug der Wetterwarte in die Bürobaracke im heutigen Flughafen am Dammschen See statt.

Der Magistrat der Stadt Stettin zeigte ein eben so großes Entgegenkommen und Interesse an der neu zu schaffenden Wetterwarte in Stettin wie die Provinzial-Regierung. Die Stadt erklärte sich bereit, nicht nur der Flugwetterwarte, die für die Sicherung im Luftverkehr unentbehrlich sei, sondern auch der Oeffentlichen Wetterdienststelle genügend Räume für ihre Unterbringung zur Verfügung zu stellen, um die Verlegung von Swinemünde nach Stettin zu ermöglichen.

Die alte Normalbeobachtungsstation Swinemünde wurde mit der Verlegung am 31. Dezember 1926 aufgelöst und als Ersatz eine Normalbeobachtungsstation auf dem Feuerschiff Adlergrund eingerichtet. Es gelang für ungestörten Fort-

gang des Sturmwarnungsdienstes von Stettin aus Vorsorge zu treffen, und die anfänglichen Befürchtungen der Stadt Swinemünde, die sich durch die Auflösung der Wetterwarte daselbst benachteiligt glaubte, zu zerstreuen. — Gleichzeitig übernahm die Wetterwarte eine zweite Stettiner Terminbeobachtungsstation für das Preußische Meteorologische Stationsnetz.

Am 1. April 1928 übernahm wie vor 10 Jahren bei Gründung, wieder der bis dahin bei der Deutschen Seewarte in Hamburg tätige Regierungsrat Dr. Perlewitz die Leitung der Stettiner Dienststelle für den See-, Land- und Luftwetterdienst von Pommern. Das Personal einschließlich des Leiters bestand nunmehr wieder aus 11 Köpfen.

## B. Die heutige Tätigkeit.

Die Tätigkeit der Wetterwarte Stettin umfaßt

1. den See-Wetterdienst der Deutschen Seewarte über der Ostsee und an der deutschen Ostseeküste von Mecklenburg bis Danzig zur Förderung der Schifffahrt,
2. den Oeffentlichen Wetterdienst in der Provinz Pommern im Interesse der Wirtschaft und
3. den Flugwetterdienst für die in Pommern gelegenen Flugplätze zur Sicherung des Luftverkehrs.

Die dreifache Wetterwarte (Seewetterwarte, Oeffentliche Wetterdienststelle und Flugwetterwarte) steht unter einheitlicher Leitung.

### I. See- und Küsten-Wetterdienst (Seewetterwarte).

#### 1. Sturmwarnungsdienst.

- a) Beschaffung des Beobachtungsmaterials, seine Verarbeitung und Verwertung (Herstellung der Wetterkarten).

Der Sturmwarnungsdienst für die deutsche Schifffahrt ist die ursprüngliche Hauptaufgabe der Deutschen Seewarte und ihrer Hauptzweigstellen in Stettin und Königsberg, die, wie ihre Zentrale, dem Reichsverkehrsministerium, Abteilung Wasserstraßen, unterstellt sind.

Die Vorbedingungen für einen erfolgreichen Sturmwarnungsdienst ist die fortdauernde Einholung der neuesten Wetternachrichten von ganz Europa und vom Ozean durch Aufnahme der Funkwettertelegramme aus allen Ländern und von den in Betracht kommenden Schiffen. Die Verarbeitung geschieht dann durch Zeichnung der Wetterkarten, in Stettin zweimal am Tage (gemeinsamer Dienst mit der Oeffentlichen Wetterdienststelle (II) und der Flugwetterwarte (III) und Versendung der einmal täglich selbstgedruckten Wetterkarten an die Abnehmer, besonders die Schifffahrtskreise.

- b) Wettervorhersage als Vorbedingung für den Sturmwarnungsdienst.

Ohne mindestens zweimalig täglich Wettervorhersagen aufzustellen, ist eine Wetterwarnung, die nur bei Gefahr auszugeben ist, nicht denkbar. Es werden daher regelmäßig zweimal Vorhersagen für die mittlere Ostsee und die pommersche Küste (mit II auch für Pommern) herausgegeben. Die Abgrenzung des Ueberwachungsgebietes der See-Wetterwarte Stettin von Mecklenburg bis Danzig hat sich seinem Umfange nach als günstig erwiesen; stärkere Dezentralisation (Teilung) in mehr Wetterdienststellen an der deutschen Küste wäre unwirtschaftlich, stärkere Zentralisation meteorologisch und vom Standpunkt der wirtschaftlichen Verwertbarkeit rückschrittlich.

- c) Sturm- und Sturmflutwarnungen.

Die täglichen Wettervorhersagen schließen die gelegentlichen Sturm- und Sturmflutwarnungen ein. Die Warnungen gehen an die Sturmwarnungs- und Signalstellen unseres Küstenbezirkes, an die Schriftleitungen der an der Küste gelesenen Zeitungen, an Hafen-, Wasserbau-, Schifffahrts- und Fischerei-Behörden und sonstige Interessenten in Pommern.

- d) Sturmwarnungsstellen.

Damit der Sturmwarnungsdienst an der Küste wirksam und einwandfrei abläuft, ist dauernde Ueberwachung und gelegentliche Kontrolle der der Wetterwarte Stettin meteorologisch zugeteilten Sturmwarnungsstellen der mittleren Ostseeküste in der gleichen Weise nötig, wie es von der Hamburger Seewarte aus für die Küstenorte und Sturmwarnungsstellen der Nordsee- und westlichen Ostsee und von der Königsberger Wetterwarte aus für die ostpreußische Küste geschieht.

Die 31 Sturmwarnungsstellen des Stettiner Wetterwarbezirkes sind zur Zeit:



Ahlbeck	Osternothafen-Swinemünde
Arkona	Peenemünde
Barhöft	Rügenwaldermünde
Darßer Ort	Saßnitz
Dievenow	Stettin
Galgenberg	Stilo
Göhren	Stolpmünde
Greifswalder Oie	Stralsund
Groß-Horst	Streckelsberg
Groß-Ziegenort	Stubbenkammer
Kiesberg	Thiessow
Kloster Vitte	Ueckermünde
Kolberg	Vierow
Leba	Wieck
Misdroy	Wittenberg.
Nest	

Swinemünde, die dort aufgelöst und nach Stettin verlegt wurde.

Der Wetterdienst besteht wie bei I in der Aufnahme der Obstelegramme, der Zeichnung der Arbeitskarten, dem Druck und Versand der Wetterkarten und geht darüber hinaus durch Versorgung von Presse und Rundfunk mit Wetterberichten und -vorhersagen.

Von den 87 Provinzzeitungen und -blättern beziehen die größeren sämtlich und von den kleineren etwa die Hälfte Wetternachrichten, teils durch die Oeffentliche Wetterdienststelle Stettin direkt (telephonisch, durch Boten oder Post), teils indirekt durch die unsere Nachrichten übermittelnde Tätigkeit der Telegraphen-Union und des Wolff'schen Telegraphen Büros.

Verschiedene Zeitungen erhalten auch Wochenübersichten. Im Sommer wird täglich ein Reisewetterdienst aus etwa 40 See- und Gebirgs-Badorten und Kurorten, darunter Kolberg, Swinemünde und Saßnitz, und im Winter der Eis- und Schneesportwetterdienst zusammengestellt und täglich oder nach Bedarf an Rundfunk, Zeitungen, Verkehrsbüros und Interessenten abgegeben.

Daneben arbeitet der Wetterauskunftsdienst (als sogenannter Wirtschaftswetterdienst) auf schriftliche und telephonische Anfragen, als Frostwarnungsdienst usw. Es werden Wettervorhersagen gegeben und über vergangene Witterung Auskunft erteilt für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke und Betriebe, an Versicherungen, Gerichte, Rechtsanwälte, Sport- und Privatpersonen.

### III. Die Flugwetterwarte Stettin.

Die der Oeffentlichen Wetterdienststelle Stettin unterstellte Flugwetterwarte Stettin ist wie diese der Deutschen Seewarte bis 1. April 1930 angegliedert. Ihr Haushalt gehört aber zu dem des Reichsverkehrsministeriums, Abteilung Luftfahrt.

Für die von Stettin ausgehenden Landflugstrecken ist die Flugwetterwarte Stettin eine Land-Flugwetterwarte. Für die Seeflugstrecken, hauptsächlich nach Kopenhagen und nach Stockholm ist sie eine See-Flugwetterwarte; sie ist im Ostsee-Flugverkehr sogar die einzige reine See-Flugwetterwarte, denn die Verkehrsflüge von dem in Betracht kommenden zweiten Seeflughafen Travemünde aus nach Dänemark und Skandinavien brauchen nicht über die offene See zu führen; diese Strecken werden auch in der Tat dort zum Teil mit Landflugzeugen befliegen. Verkehrsgeographisch und verkehrspolitisch hat also Stettin in Bezug auf Luftverkehr mit Seeflugzeugen eine einzig begünstigte Stellung; dazu kommt seine günstige Nähe zur Reichshauptstadt. Die Flugwetterwarte Stettin ist also die Haupt-Seeflug-Wetterwarte der Ostsee und hat demnach ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der für die Beratung notwendige Wetterdienst schließt sich an den der Seewetterwarte und der Oeffentlichen Wetterdienststelle an. Ueber dies hinaus werden aber Sonderwetterkarten größeren Maßstabes von den Fluggebieten für die jeweiligen Startzeiten gezeichnet, ferner Wetterbeobachtungen und Höhenmessungen angestellt und von allen Land- und Seeflugstrecken (Streckenmeldungen) rechtzeitig eingeholt und Warnungen von Gewittern, Böen und Nebel an den Flugzeugführer gegeben; dieser wird vor dem Start über die Eigenschaften und Bewegungen der Luftkörper unterrichtet, die er auf seinen Flügen antrifft und zu durchfliegen hat. Er erhält neben der mündlichen Beratung einen Wetterzettel, auf dem alles Nötige niedergeschrieben ist.

Da sich auf dem Stettiner Flughafen zur Zeit die einzige Reparaturwerkstatt für Seeflugzeuge befindet, so sind hier auch die Werft- und Probeflüge zu beraten; dazu kommen die Sonderflüge, die Flüge des Sports und der Luftpolizei, sowie im Winter gegebenenfalls die Flüge über die vereiste Ostsee zur Auffindung eingefrorener Schiffe und zur Hilfeleistung. Die Leitung des deutschen Flugzeug-Hilfsdienstes in der Eiszeit liegt in den Händen der Deutschen Seewarte, die Flugwetterwarte Stettin hat also daran ihren Teil mitzuarbeiten.

Ohne Wettersicherung durch die zuständige Flugwetterwarte ist in Deutschland ein Luftverkehr nicht zulässig. Die Luftverkehrsgesellschaften (Deutsche Lufthansa und Nordbayrische Luftverkehrs-Flug), die im Jahre 1929 ihre Flugzeuge in Stettin starten ließen, die Flugfunkstelle des Reichsverkehrsministeriums und die Flugwetterwarte Stettin bilden die drei unentbehrlichen Bestandteile des Stettiner und pommerschen Luftverkehrs, der sich auf dem Stettiner Flughafen am Damschen See abspielt und dessen Weiterentwicklung von der Entwicklung des Stettiner Flughafens mit abhängt.

Ein Zusammenarbeiten der Zweigstelle Stettin der Deutschen Seewarte mit dem Mutterinstitut in Hamburg, auch künftig nach der Trennung am 1. April 1930, wird hierbei aus praktischen und Sparsamkeitsgründen durchgeführt. In einheitlichen Fragen, die alle Sturmwarnungsstellen an der einheitsdeutschen Küste, die Hafentelegramme (Nr. 3), das Funkwetter (Nr. 5) usw. betreffen, ist die Wetterwarte Stettin, auch nach der Abtrennung, für die Deutsche Seewarte nur das ausführende Organ, indem sie im Auftrage und nach Anweisung des Seewarte tätig ist. Auch hierbei ist die bestehende Dezentralisation die richtige.

## 2. Küsten und Seebeobachtungen im mittleren Ostseegebiet.

Zum Arbeitsbereich der See-Wetterwarte gehören:

a. Durchführung der Normalbeobachtungsstation Stettin und der Preußischen Meteorologischen Station 1. Ordnung für das Preußische Meteorologische Institut und Beobachtungsnetz.

b. Organisatorische, instrumentelle und wissenschaftliche Ueberwachung und Kontrolle der Normalbeobachtungsstationen an der pommerschen Küste: Stettin, Rügenwaldermünde und Adlergrund-Feuerschiff sowie in Zukunft wieder Swinemünde und voraussichtlich später Arkona.

c. Bearbeitung dieses Beobachtungsmaterials.

## 3. Tägliche Wetternachrichtenverbreitung an die Hafenerorte der mittleren Ostsee durch das Stettiner Hafentelegramm.

Durch die tägliche Abgabe des Hafentelegramms über das Wetter in der Ostsee an die Sturmwarnungsstellen, Schifffahrtskreise und Küstenorte unseres Bezirkes von Stettin aus, statt wie früher (vor Juli 1929) von Hamburg aus, wird erheblich an Zeit gespart, so daß die Bezueher das Hafentelegramm z. T. eine Stunde eher, zwischen 10 und 11 Uhr in Händen haben; dazu kommt, daß die mit dem Hafentelegramm verbundene Uebersicht über die Wetterlage mit Wettervorhersage von Stettin aus eingehender und den örtlichen Verhältnissen leichter angepaßt werden kann.

## 4. Der Eisnachrichtendienst in der mittleren Ostsee.

Der Eisbrecherdienst in der Oder, im Stettiner Haff und an der pommerschen und Rügenschon Küste wird im Winter regelmäßig durch Wetternachrichten und -vorhersagen maßgeblich, oft sogar entscheidend für den Stettiner Schiffsverkehr beeinflußt, so daß große wirtschaftliche Vorteile damit für die Reedereien verbunden sind.

Der von der Deutschen Seewarte in Hamburg international organisierte und ihr unterstehende deutsche Eisdienst der ganzen Ostsee wird von der Wetterwarte Stettin mit den Wetternachrichten zusammen gelegentlich und nach Bedarf weitergegeben und der Schifffahrt und Wirtschaft zugeführt; im wesentlichen sorgt die Stettiner Hauptagentur der Deutschen Seewarte dafür.

## 5. Das Funkwetter in der Ostsee.

Ein Funkwetternachrichtendienst für die mittlere Ostsee wird zweimal täglich von der Wetterwarte Stettin zusammengestellt und an die Küstenfunkstelle Swinemünde zwecks Ausstrahlung übermittelt. Dieses Ostsee-Funkwetter der Stettiner Wetterwarte wird den Forderungen der Schifffahrt angepaßt und dient damit dem gesamten Schifffahrtsverkehr in der mittleren Ostsee.

## II. Die Oeffentliche Wetterdienststelle Stettin.

Die am 1. Januar 1927 in Stettin ins Leben gerufene Oeffentliche Wetterdienststelle, unterstellt dem Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist, wie oben ausgeführt, hervorgegangen einerseits aus einer Nebenstelle der am 1. März 1925 gegründeten Berliner Oeffentlichen Wetterdienststelle und andererseits aus der älteren, schon 1918 gegründeten Wetterwarte



# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Zahlungsbilanz.** Der Bankinspektor Schwedens meldet eine Besserung der Zahlungsbilanz im Dezember 1929 um 21 Millionen Kronen. In Wirklichkeit war aber die Besserung größer, da 54 Millionen Kronen in ausländischen Devisen für den Rückkauf der sechsprozentigen Dollar-Anleihe von 1919 verwandt wurden. Außerdem hat die schwedische Reichsbank Gold für 5 Millionen Kronen gekauft. Auf diese Weise muß die Totalsumme der Besserung im Dezember auf 80 Mill. Kr. beziffert werden. Während des ganzen Jahres 1929 hat sich die Zahlungsbilanz Schwedens um 135 Mill. Kr. verbessert. 1928 hatte sich die Zahlungsbilanz hauptsächlich infolge der langwierigen Arbeitskonflikte um 28 Mill. Kr. verschlechtert.

**Vereinbarung zwischen Schweden und Norwegen über Einräumung des Rechts auf Küstenschiffahrt in bestimmter Grenze.** Durch einen Notenwechsel vom 16. und 18. Dezember 1929 hat die schwedische Regierung mit Norwegen vereinbart, daß norwegische Prähme für die Beförderung der für die Ausfuhr bestimmten Steine Küstenschiffahrt auf der schwedischen Seite des Fahrwassers von Idelfjord und Swinesund betreiben dürfen, unter der Voraussetzung, daß das gleiche Recht für schwedische Prähme auf der norwegischen Seite desselben Fahrwassers gewährt wird.

**Zolländerungen,** die sich aus dem Abschluß des Zusatzabkommens vom 30. November 1929 ergeben, das am 11. Februar in Kraft trat, sind im Reichsministerialblatt vom gleichem Datum veröffentlicht worden.

**Erhöhung des Zuckerzolls.** Die schwedische Regierung hat einen Gesetzentwurf über die Erhöhung des Zuckerzolls von 10 auf 13 Kronen für 100 Kilo vom 1. März 1930 ab bis zum 28. Februar 1931 eingebracht. Die Zollmehreinnahmen sollen von den schwedischen Zuckergesellschaften als Zugabepreis für den Anbau für Rüben unter gewissen Bedingungen gegeben werden.

**Steigende Erzausfuhr.** Im Jahre 1929 wurden auf der Ofotenbahn 5 966 000 to Eisenerz von Schweden nach Narvik befördert. 1928 beliefen sich diese Transporte infolge Streiks in den schwedischen Gruben nur auf 2 855 000 to gegen 5 370 000 to im Jahre 1927. Die Erzausfuhr aus Narvik belief sich im abgelaufenen Jahr unter Heranziehung vorhandener Bestände auf 5 989 000 to, die mit 791 Schiffen befördert wurden. Die Gesamtausfuhr der schwedischen Gruben über Narvik, Lulea und Oxelösund stieg von 4 265 000 to im Jahre 1928 auf 9 543 000 to 1929.

**Die schwedischen Erzverschiebungen im Januar wesentlich größer als 1929.** Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ beliefen sich die Erzverschiebungen der Grängesberggesellschaft während des ersten Monats dieses Jahres auf 708 000 to gegen 464 000 to im Januar 1929. Für Dezember 1929 lautete die entsprechende Ziffer 768 000 to.

**Die schwedische Frachtindexziffer in einem Jahr um 25 Einheiten gefallen.** Der von Svenska Handelsbanken errechnete Frachtenindex für Januar 1930 beträgt 119 gegen 124 im letzten Monat v. Js. und 144 im Januar 1929.

**Zunehmende Auflegung von Trampdampfern in Schweden.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ aus Stockholm erfährt, ist die Auflegung von Trampdampfern in ununterbrochener Zunahme begriffen. In England und in Norwegen, wo die Schiffahrt besonders empfindsam gegen Konjunkturwechsel ist, sollen die Auflegungen bereits einen ziemlich großen Umfang erreicht haben, und in Schweden dürften wenigstens rund 30 Dampfer aus dem Verkehr gezogen worden sein. In erster Linie haben Reedereien in Südschweden (Schonen) und davon wieder Trampreedereien in Helsingborg, Auflegungen vornehmen müssen, wo gegenwärtig acht Dampfer still liegen und in absehbarer Zeit eine ganze Reihe weiterer Schiffe von dieser Maßnahme betroffen werden. Die Lage erscheint um so bedenklicher, als auch aus dem Auslande gemeldet wird, daß selbst neue Schiffe direkt von der Werft aus aufgelegt werden. In Schiffahrtskreisen ist offenbar ganz allgemein die Auffassung vertreten, daß die Krise diesmal sehr langwierig sein werde. Es wird betont, daß für Trampdampfer vor Mai kaum auf gute Beschäftigung zu rechnen sein werde. Man nimmt ferner an, daß die Schwierigkeiten Ende Februar und im März ihren Höhepunkt erreicht haben dürften. Die schwedische Linien-schiffahrt ist von der jetzt eingetretenen Krise vorläufig unberührt.

**Neue schwedische Reedereigesellschaft.** Zufolge „Handelstidningen“ ist in Malmö unter der Firma Rederi-aktiebolaget Alse eine neue Reederei mit einem Aktienkapital von 300 000 Kr. eingeteilt in Aktien zu je 100 Kr. gegründet worden. Die Leitung besteht u. a. aus Direktor Gustaf Borin und Schiffsmakler Gösta Dalman, beide in Gotenburg sowie Direktor Nils Kihlbom in Malmö.

**Neue schwedische Reederei in Raa.** Zufolge „Handelstidningen“ ist in Raa eine Reederei mit einem Kapital von wenigstens 200 000 und höchstens 600 000 Kr. gegründet worden. Gründer sind G. H. Dalgren, Gustaf Thurell, A. Th. Jonasson, Mauritz Jonasson und Alf Jonasson, sämtlich in Raa.

**Besuch der Messe in Göteborg.** Angehörige visierungspflichtiger Nationalitäten, welche die schwedische Messe (Svenska Mässan) in Göteborg vom 10. bis 18. Mai d. Js. zu besuchen beabsichtigen, können ein gebührenfreies Visum für einen Aufenthalt von 2 Wochen in Schweden erhalten. Voraussetzung für die gebührenfreie Erteilung eines Visums ist die Vorlegung einer Eisenbahnfahrkarte, Schiffskarte oder Flugzeugkarte nach Göteborg.

**Der Visumzwang zwischen Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika ist aufgehoben.** Die Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika brauchen also für die Einreise nach Schweden in Zukunft nur im Besitz eines ordnungsmäßigen Reisepasses zu sein.

Zur Annahme einer Stellung in Schweden ist jedoch eine Arbeitsgenehmigung erforderlich.

## Norwegen.

**Staatsgarantie für Exportgeschäfte nach Rußland.** Zur Förderung des Exportes norwegischer Waren hatte das Storting für das vergangene Jahr eine Staatsgarantie bis zur Höhe von 15 Millionen Kr. bewilligt, die bei Kreditverkäufen nach Rußland zur Verfügung stehen sollte. Die Erneuerung dieser Garantie für das Jahr 1930 ist am 17. d. M. im Staatsrat beschlossen worden. Sie fand auch im Storting Annahme. Die neue Garantie soll im wesentlichen zu denselben Bedingungen gewährt werden wie im vorigen Jahre. Hingegen soll der Maximalbetrag in der Uebergangszeit, in der die Wechsel für Hering- und Salzfischlieferungen aus dem Vorjahre noch laufen, auf 20 Millionen Kr. erhöht werden. Am Ausgang dieses Jahres soll der Betrag dann wieder auf den Garantiebtrag von 1929, d. h. auf 15 Mill. Kr. herabgebracht werden. In der Hauptsache wird die Garantie wiederum dem Export industrieller Produkte dienen.

**Steigende Autoeinfuhr.** Im Jahre 1929 wurden nach Norwegen eingeführt: Geschäfts- und Lastautos im Werte von 7,6 Mill. Kr. gegen 6 Mill. Kr. in 1928; Personenaautos für 13,4 Mill. Kr. gegen 12,1 Mill. Kr.; Motorräder für 300 000 gegen 150 000 Kr.; Ersatzteile für 2,1 Mill. gegen 2 Mill. Kr. Anzahlmäßig handelt es sich um etwa 5000 Personenaautos, d. h. eine Zunahme von 1000 Stück gegenüber 1928. Der Benzinimport stieg in den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres auf 74 000 to gegen 58 800 to in 1928 und 48 200 to in 1927, die Einfuhr von Bereifung auf 628 to gegen 514 to in 1928 und 480 to in 1927.

**Versteigerung der bei norwegischen Zollstellen lagernden Waren.** Im norwegischen Amtsblatt „Norsk Kuningjorelsestidende“ vom Januar 1930 werden Verzeichnisse der Zollkammern Aalesund, Bergen, Fredrikstad, Grimstad, Halden, Hamar, Harstad, Haugesund, Kirkenes, Larvik, Moss, Nidaros (Drontheim), Oslo, Sandefjord, Sundnessjöen, Skien, Stavanger und Tönsberg über Waren veröffentlicht, die über ein Jahr in den betreffenden Zollpackhäusern lagern und nach norwegischem Zollgesetz öffentlich versteigert werden, wenn sich nicht innerhalb der vom Datum der Bekanntmachung ab laufenden Frist von 6 Monaten ihre Eigentümer melden. Unter diesen Waren befinden sich ausweislich der Verzeichnisse auch Sendungen aus Deutschland.

**Ermäßigung der Handelspaßgebühren für Handlungsreisende.** Laut Gesetz vom 31. Januar 1930 ist mit Wirkung vom gleichen Tage die Gebühr für den von ausländischen Handlungsreisenden zu lösenden Handelspaß für den Zeitabschnitt von 30 Tagen gerechnet vom Tage der Ausstellung des Handelspasses ab, von 200 Kronen auf 100 Kronen ermäßigt worden.



**Norwegische Reederei bestellt 11 500 Tonner-Motorschiff in Deutschland.** Wie „Norges Handels og Sjøfartstidende“ meldet, hat die Skibsaktieselskapet „Osthav“ bei der Deutschen Werft ein Motortankschiff von 11 500 To. Tragfähigkeit bestellt. — Das Schiff ist durch die Anglo-Saxon Petroleum Co in London in Timecharter auf zehn Jahre verpflichtet und zwar zu 6/9 für die ersten fünf und zu 6/6 für die letzten fünf Jahre.

**Sinken der Haushaltskosten und Senkung der Löhne.** Der vom Statistischen Zentralbüro Norwegens für den Stichtag, 15. Januar, errechnete Index der Haushaltskosten beträgt einschließlich Steuern 178 und ohne 170 gegen 179 bzw. 171 im Monat zuvor.

Dadurch haben die Arbeitgeber das Recht, eine Lohnkürzung um ca. 3,3 Prozent in den meisten Abkommen vorzunehmen, die im Frühjahr 1929 getroffen worden sind. Ein entsprechender Beschluß ist in kurzer Zeit seitens des Arbeitgeberverbandes zu erwarten. Nach Zeitungsmeldungen würden von einer derartigen Maßnahme rund 25 000 Mann betroffen werden.

## Dänemark.

**Frachtenmarkt.** Zu Anfang des Monats war laut Monatsbericht der „Danske Landmandsbank“ eine Besserung in der Nachfrage nach Lasträumen an einzelnen überseeischen Märkten zu verspüren. Beispielsweise zeigte der La Plata-Markt ein lebhafteres Gepräge, und an der Westküste von Nordamerika und in Australien zogen die Getreidefrachten an. Die Belegung war indessen von kurzer Dauer, und gegen Ende des Monats waren die sämtlichen überseeischen Märkte äußerst still. Am Mittelmeer war nur geringe Nachfrage spürbar bei einem verhältnismäßig großen Angebot an Lasträumen. Auch an den heimischen Märkten, der Nord- und Ostsee, war Lasträumen nur wenig gefragt, hier erwartet man indessen eine Besserung für Holzverschiffungen, sobald die Frage des Verkaufs der russischen Produktion ihre Lösung gefunden hat.

Unter diesen Verhältnissen war es natürlich mit Schwierigkeiten verbunden, für die gesamte Handelsflotte lohnende Beschäftigung zu finden, und obwohl Auflegungen noch nicht stattgefunden haben, muß diese Frage, von der man so lange Zeit hindurch verschont war, nun in den Bereich der Möglichkeiten gezogen werden.

**Der Dänische Reederverband erhebt Einspruch gegen das Trustgesetz.** Zuzufolge „Sydsv. Dagbl.“ hat der dänische Reederverband den Beschluß gefaßt, schärfsten Einspruch dagegen zu erheben, daß der dem Folketing vorliegende Trustgesetzvorschlag, dessen Durchführung eine schwere Schädigung des Schifffahrtsgewerbes bedeuten würde, zum Gesetz erhoben werde.

**Landmandsbanken verteilt 5 Prozent Dividende.** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat Landmandsbanken, Kopenhagen, im Jahre 1929 einen Ueberschuß von 7 583 742 Kr. erzielt. Nach Vornahme reichlicher Abschreibungen und Ueberweisung von 3 796 895 Kr. ist die Ausschüttung einer Dividende von 5 Prozent oder 2,5 Mill. Kr. vorgesehen.

**Jahresabschlüsse einiger Aktiengesellschaften.** Die Leitung von Privatbanken hat beschlossen, aus dem 1929 erzielten Ueberschuß eine Dividende von 6 Prozent auszuschütten.

Der bevorstehenden Generalversammlung von Nordisk Fjerfabrik (Federfabrik) wird seitens der Leitung die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent aus dem 1 102 208 Kr. betragenden Ueberschuß des verflossenen Geschäftsjahres vorgeschlagen.

Die Verwaltung von Bloch & Andersen, Nordisk Textilaktieselskab, schlägt die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent aus dem 164 707 Kr. betragenden Ueberschuß des vergangenen Geschäftsjahres vor.

Die Verwaltung von Burmeister & Wain, Kopenhagen, schlägt vor, aus dem sich auf 7 012 966 Kr. belaufenden Ueberschuß des abgelaufenen Geschäftsjahres 4 Mill. Kr. dem Reserve- und Erneuerungsfonds zu überweisen und 2 366 100 Kr. zu Abschreibungen zu verwenden sowie 100 000 Kr. dem Arbeiterhilfsfonds zuzuwenden. Die Dividende ist mit 8 Prozent in Vorschlag gebracht.

**Jahresbericht der Grosserer-Sozietät in Kopenhagen.** Die Grosserer-Sozietät in Kopenhagen (Handelskammer) hat wie alljährlich einen Handelsbericht für das Jahr 1929 herausgegeben, in dem über den dänischen Import und Export sowie über den Weltmarkt und Dänemarks Lage im Weltmarkt berichtet wird; dieser letztgenannte Abschnitt befaßt sich vorzugsweise mit Preisschwankungen und Ereignissen von wirtschaftlicher Bedeutung in Dänemark und anderen europäischen Ländern, sowie in den Ver. Staaten.

## Lettland.

**Außenhandel.** Nach den soeben veröffentlichten vorläufigen Daten der Statistischen Verwaltung stellte sich der Export Lettlands im Dezember v. J. auf 18,1 Mill. Lat., der Import auf 27,97 Mill. Es ergibt sich demnach für Dezember ein Einfuhrüberschuß von 9,87 Mill. Lat.

Im ganzen Jahr 1929 erreichte der lettländische Import 362,5 Mill. Lat., was gegenüber 1928 eine Zunahme um 53,7 Mill. Lat. bedeutet. Demgegenüber ist der Export nur um 10,5 Mill. auf 271,8 Mill. Lat. gestiegen. Die Passivität der Handelsbilanz ist im Zusammenhang damit gewachsen und erreichte 90,7 Mill. Lat. gegenüber 43 Mill. im Jahre 1928.

**Schifffahrt im Jahre 1929.** Nach den jetzt vorliegenden vorläufigen Ausgaben umfaßte der Schiffsverkehr in allen lettländischen Häfen im Eingang 3841 Schiffe mit 1 872 000 Nrgt. und im Ausgang 3825 Schiffe mit 1 865 071 Nrgt. Im Dezember 1929 zeigte der Schiffsverkehr in den drei größten Häfen folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	169	112 222	143	90 348
Libau	69	27 223	61	25 749
Windau	40	17 525	38	15 033

Der Eingang ist in Riga und Libau größer als im Dezember 1928, in Windau etwas geringer. Der Ausgang aus Riga und Windau ist geringer als im Dezember 1928, aus Libau dagegen etwas größer.

**Russische Flachsausfuhr über Riga.** In den letzten Tagen finden in Rigaer Hafen lebhaftere Verladungen sowjetrussischer Flachse statt. Die Namen der betreffenden Dampfer lauten: „Welta“, „Margarete“, „Barösund“, „Sigulda“ und „Kandawa“. Letzterer hat auch einen Teil lettländischer Flachse aufgenommen. Wie verlautet, beabsichtigt der „Wneschtorg“ in den nächsten Wochen 10 000 bis 15 000 to Flachs aus den mit Sowjetflachs überfüllten Rigaer Hafenspeichern in das Ausland auszuführen.

**Starke Steigerung des Butterexports.** Im Januar d. J. wurden dem staatlichen Kühlhause 1 142 542 kg Butter eingeliefert, d. i. 512 927,6 kg mehr als im Januar 1929. Somit ist die Butterproduktion im Januar fast auf das Doppelte gestiegen. Eine noch größere Steigerung zeigt der Export von Butter. Dieser belief sich im Januar d. J. auf 1205 to gegen 509,7 to im gleichnamigen Monat des Vorjahres, was eine Mehrausfuhr von 136,3 Proz. ergibt. Von der ausgeführten Butter gingen nach Deutschland 59,90 Proz. (im Januar 1929 — 70,47 Proz.), England 32,73 (29,53) Proz., Frankreich 4,26 (0) Proz., Belgien 2,40 (0) Proz. und Dänemark 0,71 (0) Proz.

Die Preislage am ausländischen Buttermarkt ist seit Weihnachten nicht günstig, was zum Teil auf die Abschwächung der Kaufkraft und den erhöhten Verbrauch von Ersatzmitteln zurückzuführen ist. Die Notierungen betragen zurzeit für Deutschland und England Ls 3,60—3,65 je kg für I. Sorte fob Riga, in Frankreich und Belgien liegen sie um 5 Sant. höher.

**Bevorstehende russische Holztransite über Lettland.** Wie bereits gemeldet, beabsichtigen die Russen ca 10 000 Waggons mit Holzmaterialien (Sägeware) über Lettland zu transitieren. Lettländischerseits werden gegenwärtig die hiermit in Zusammenhang stehenden Vorbereitungen getroffen, so in bezug auf das Ausladen der Ware, Einlagern usw.

**Verlegung der russischen Schifffahrtbasis nach Lettland.** Infolge von Eisschwierigkeiten im finnländischen Meeresbusen beabsichtigt der „Sowtorgflot“ seine Leningrader Handelschiffbasis jetzt nach dem Rigaer Hafen zu verlegen.

**Zur Frage der Kunstdüngereinfuhr.** Das Landwirtschaftsministerium hat an das Finanzministerium ein Schreiben gerichtet, in welchem darauf hingewiesen wird, daß trotz der steigenden Produktion und des Exportes der hiesigen Superphosphatfabrik noch immer große Mengen Superphosphat aus dem Auslande zur Einfuhr gelangen. Das Interesse der Landwirtschaft verlange es jedoch, daß die Superphosphatfabrik der Versorgung des Inlandmarktes größere Aufmerksamkeit zuwende, was sich gegebenenfalls durch Einräumung von Krediten oder andere diesbezügliche Maßnahmen bewerkstelligen ließe.



**Schwierigkeiten der Rigaer Unionbank.** Durch die Zahlungsschwierigkeiten der Aktiengesellschaft „Lats“ ist auch die Rigaer Unionbank in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Bank hatte für die Gesellschaft „Lats“ Schecks im Gesamtbetrag von 700 000 Lat ausgestellt, zur Deckung in der letzten Woche jedoch nur etwa die Hälfte dieser Summe nach dem Auslande überweisen können, da ihr seitens der Aktiengesellschaft „Lats“ die entsprechenden Beträge nicht zur Verfügung gestellt wurden. Im Zusammenhang damit ist, wie die Presse meldet, ein Scheck der Unionbank in New York bereits zu Protest gelangt. Das lettlandische Finanzministerium führt in Verbindung mit der Bank von Lettland eine Revision der Geschäftslage sowohl der Aktiengesellschaft „Lats“ als auch der Unionbank durch.

**Die Tätigkeit der Bank von Lettland 1929.** Aus einem Bericht, der soeben im „Economist“, dem offiziellen Organ des Finanzministeriums über die Tätigkeit der Bank von Lettland im Jahre 1929 veröffentlicht worden ist, geht hervor, daß die Arbeit der Bank sich im ersten Halbjahr 1929 sehr schwierig gestaltet hat, da in dieser Zeit die schweren Folgen der Mißernte 1928 zutage traten. Im zweiten Halbjahr 1929 hat sich sodann die Lage der Bank gebessert. Die Betriebsmittel der Bank sind im Berichtsjahr im Vergleich zu 1928 zurückgegangen, was hauptsächlich auf die Verminderung der staatlichen Depositen usw. zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalien der Bank sind dagegen gestiegen. Die Kredite an die Industrie haben im Berichtsjahr eine Zunahme von 33,5 Mill. auf 36,8 Mill. Lat erfahren, die Kredite an die Banken von 41,9 Mill. auf 45 Mill. Lat usw. Der Bruttogewinn der Bank im Jahre 1929 war der größte in den letzten acht Jahren und erreichte 15,13 Mill. Lat gegenüber 12,62 Mill. Lat im Jahre 1928, wobei von Diskontoperationen 4,49 Mill. (4,14 Mill.) und von anderen Darlehnsoperationen 5,69 Mill. (4,42 Mill.) vereinnahmt wurden. Die Unkosten betragen demgegenüber bei der Verwaltung 3,03 Mill. (2,75 Mill.), die Abschreibungen dubioser Forderungen 1,63 Mill. (1,78 Mill.). Der Reingewinn der Bank betrug 6,95 Mill. (5,72 Mill.) und wird wie folgt verteilt: 1,74 Mill. werden dem Grundkapital zugeschlagen, das damit 1874 Mill. Lat erreicht; 0,69 Mill. Lat werden dem Reservefonds überwiesen, der sich auf 4,36 Mill. Lat erhöht; als Tantieme an den Vorstand und die Angestellten werden 0,31 Mill. Lat ausbezahlt, an die Staatskassen werden 4,2 Mill. Lat abgeführt.

**Flachsmarkt.** Die Belegung am lettlandischen Flachsmarkt hielt auch in der Berichtswoche an. Es kam zu einem Abschlusse von 300 to auf der Basis von 60 Pf. Strl., hauptsächlich nach England und Belgien und in den letzten Tagen zu einem weiteren Abschluß von 1500 to auf derselben Preisbasis. Somit hat die staatliche Flachmonopolabteilung bis zum 18. Februar insgesamt 8500 to Flachs realisiert. Hiervon wurden durch einheimische Exportfirmen ca. 56 % und durch ausländische Agenturen ca. 44 % plziert. Es ist anzunehmen, daß die Bedeutung der letzteren in Zukunft weiter zunehmen wird, denn die lettlandische Flachsmonopolverwaltung führt gegenwärtig Verhandlungen über die Gründung von Flachsagenturen auch in Deutschland und der Tschechoslowakei.

**Der russisch-lettlandische Handelsvertrag** soll der „Econom. Shisn“ zufolge für Rußland ungünstig sein; diese Sowjetzeitung schlägt daher vor, ihn zu kündigen. Wenn die Handelsbilanz mit Rußland für Lettland auch aktiv ist, so ist doch nicht zu vergessen, daß Rußland laut Vertrag allerlei Vergünstigungen im Zoll- und Bahntarif genießt.

**Der „Zentrossojus“ liquidiert.** Wie die Presse meldet, wird die Filiale des „Zentrossojus“ in Riga, die als selbständige Aktiengesellschaft besteht, liquidiert.

## Estland.

**Verschlechterung der Geschäftslage.** Die Wirtschaftskrise in Estland nimmt von Monat zu Monat schärfere Formen an. Besonders auf dem Lande ist die Geldknappheit groß, da zu Beginn des Winters infolge des Mangels an Schlittenbahn den Bauern die wichtige Verdienstmöglichkeit durch Holzfuhrten genommen worden ist. Aus demselben Grunde ist die Situation der Holzfirmen zu einer sehr schwierigen geworden, da sie in die Gefahr kommen, ihre Verträge nicht erfüllen zu können. Die geschäftlichen Umsätze im Handel sind minimal und die Kaufleute sind häufig nicht imstande, den Verpflichtungen ihren Lieferanten gegenüber nachzukommen. Die Folge hiervon ist eine ständige Zunahme der Wechselproteste und der Insolvenzen.

Im Jahre 1929 wurden in Estland insgesamt 83 788 Wechsel im Betrage von 18 987 000 Kr. protestiert. Im Jahre 1928 betrug die Anzahl der Proteste 45 155 und der Betrag 10 385 000 Kr. Die Anzahl der Proteste ist um 85,6% und der Betrag um 83,7% gestiegen.

**Gegen übertriebenen Wirtschaftspessimismus.** Der Handelsdirektor im estnischen Wirtschaftsministerium machte dem Dorpater „Postimees“ gegenüber zur Frage der estnischen Wirtschaftsaussichten für 1930 Ausführungen, die sich durch einen stark betonten Optimismus auszeichnen. Besonders interessant sind die Ausführungen zu der Frage des deutschen Butterzollens, die den Standpunkt vertreten, daß es falsch sei, anzunehmen, daß die Zollerhöhung unbedingt zu einer ersten Schädigung des estnischen Butterexportes nach Deutschland führen müsse.

**Schiffahrt.** Im Januar d. J. kamen in den Hafen Reval ein 117 Schiffe mit 52 643 Nrgt. und liefen aus 102 Schiffe mit 46 821 Nrgt. Von den einkommenden Schiffen waren 73 mit 39 961 Rgt. beladen, von den ausgehenden Schiffen 63 mit 31 042 Rgt. Infolge der günstigen Schifffahrtsverhältnisse dieses Winters ist der Verkehr nicht unwesentlich lebhafter als im Sommer 1929 gewesen.

**Kurs des Goldfranken.** Der durch die Bestimmung vom 31. Dezember 1927 festgesetzte Kurs des Goldfranken (1 Goldfrank = 0,73 Kronen) gilt auch für den Monat Februar 1930 bei der Erhebung von Zöllen und Hafengebühren und bleibt wohl auch für den März unverändert.

**Der Butterexport im Januar.** Im Januar wurden aus Estland 14 066 Faß Butter exportiert, wovon 9 312 Faß nach England, 4 667 Faß nach Deutschland und der Rest nach Frankreich verschifft worden sind. Im Januar 1929 wurden 7 293 Faß Butter exportiert, wovon je die Hälfte nach England und nach Deutschland ging. Die Zunahme des Exports nach England ist durch die schwache Nachfrage und die niedrigen Preise in Deutschland zu erklären.

**Die Tätigkeit der Eesti Bank im Jahre 1929.** Im Jahre 1929 hat sich die Eesti Bank genötigt gesehen in Bezug auf die Kreditgewährung eine durchaus vorsichtige Politik zu führen, da der große Zustrom von Auslandskapital in Verbindung mit der Mißernte des Vorjahrs eine Krise hervorgerufen hatte, mit welcher die Bank zu rechnen hatte. Die sichtbaren Vorräte an Gold und Golddevisen gingen in der ersten Hälfte des Jahres von 31,4 auf 25,2 Mill. Kr. zurück. Diese Devisen sind vorwiegend für den Ankauf von Konsum- und Saatgetreide aus dem Auslande verwandt worden. In der zweiten Hälfte des Jahres hat sich der Export etwas belebt, wodurch die Deckungsvorräte auf 27,2 Mill. Kr. angestiegen sind. Um etwa dasselbe Deckungsverhältnis beizubehalten war die Bank genötigt, sowohl ihre Ausleihungen als auch den Notenumlauf zeitweilig sehr beträchtlich einzuschränken, umso mehr als die Staatskasse im Laufe des Jahres einen großen Teil ihrer Guthaben eingezogen hat. Die Gesamtsumme der Ausleihungen ging von 31,8 auf 27,6 zurück. Hierbei ist das Wechselportefeuille mit 14,5 Mill. Kr. unverändert auf derselben Höhe geblieben, während die sonstigen Darlehen einen Rückgang von 17,3 auf 13,1 Mill. Kr. aufwiesen. Der Stand der von der Regierung garantierten, ihrem Charakter nach illiquiden Darlehen, betrug am Schluß des Jahres 8,7 Mill. Kr.

**Zusammenschluß in der Lederindustrie?** Zwischen den „Vereinigten Schuh- und Lederwerken A.-G.“ und der A.-G. „Union“ in Reval finden seit einiger Zeit Verhandlungen betreffs einer Kartellierung statt. In erster Linie soll die Produktion beider Konzerne vereinheitlicht werden, wobei auch eine gemeinsame Verkaufsorganisation gebildet werden soll.

**Die sowjetrussische Handelsvertretung in Estland** wird aufgelöst, da die Unterhaltungskosten im Verhältnis zu den Abschlüssen zu groß sind.

## Litauen.

**Flachsausfuhr.** Nach vorläufigen Angaben für das Jahr 1929 ist die Flachsausfuhr, im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren, wiederum zurückgegangen:

Jahr	Ausgeführt	Wert in 1000 Lit.
	to	
1926	16 627	50 671,5
1927	18 348,5	54 948,6
1928	9 481,6	36 223,9
1929	7 070,6	23 293,5

Das Zurückgehen der Ausfuhr von Flachs im Jahre 1928 beruht auf der Mißernte. Im allgemeinen ist aber die Nachfrage nach litauischen Flachs nicht groß, da Rußland



Lettland und Estland Standardware liefern, gegen die der litauische Flachs nicht aufkommen kann. Durch staatliche Flachskontrolle ist man bestrebt, nur gut verarbeiteten Flachs zur Ausfuhr zuzulassen, aber einstweilen ist es nicht gelungen, die Nachfrage zu beleben.

Litauen führt drei Flachsmarken: Oberkurisch, Rakischki und Memeler; die beiden ersten Sorten notieren gewöhnlich um 20% niedriger als lettändischer und estländischer Flachs, die letzte Sorte aber etwa 20% niedriger als die beiden ersten Sorten.

Die Ernte 1929 ergab 36 000 to, von der größere Partien noch unverkauft im Lande lagern, da die Preise in diesem Jahr, wie bekannt, sehr niedrig sind.

**Um die Schaffung einer litauischen Handelsflotte.** Dieser Tage fand in Kowno eine Beratung über die Schaffung einer litauischen Handelsflotte statt, an der sich Vertreter führender Wirtschaftsverbände sowie des Finanzministeriums, der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer usw. beteiligten. Die Versammlung wählte einen Ausschuß, der damit betraut wurde, dem Organisationskomitee konkrete Vorschläge zu unterbreiten. — Für die Finanzierung des geplanten litauischen Schiffbaues zeigen ausländische Firmen Interesse.

**Anfragen deutscher Firmen.** Wir weisen erneut darauf hin, daß das Hauptzollamt in Litauen des öfteren Anfragen deutscher Firmen erhält, denen Stempelgebühr und Rückporto nicht beigefügt ist. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen erteilen die Zollämter bzw. die litauischen Behörden nur Antwort auf Anfragen, denen die gesetzliche Stempelgebühr von 4 Lit = 1,70 Mk. und Rückporto beigefügt sind.

## Freie Stadt Danzig.

**Schleppender Geschäftsgang am Holzmarkt.** In der Saison 1928/29 hatte Polen England nur sehr ungenügend beliefert, und dadurch den englischen Importeur gezwungen, andere Bezugsquellen zu suchen. Nachdem er diese gefunden hat und seine Aufträge prompte Erledigung erfahren, darf man sich nicht wundern, daß er sie nicht aufgeben will, wenn Polen jetzt wieder geneigt ist, für England den Einschnitt vorzunehmen. Für Danziger Ware sind die Preise in England gefallen. Bei einer Entwicklung der Marktlage, wie sie in letzter Zeit festzustellen ist, müssen die Danziger Ablader eigentlich den polnischen Produzenten, die sich im Herbst zu den von Danzig gebotenen Preisen nicht entschließen konnten, dankbar sein, da sie auf diese Weise vor großen Verlusten bewahrt geblieben sind.

In letzter Zeit zeigt Frankreich größeres Interesse für Danzig, doch sind die gebotenen Preise sehr niedrig. Sleeper sind im Absatz still und Warschauer Zwischenhändler, die sich infolge von Vorverkäufen im Herbst jetzt eindecken müssen, zahlen im Monat bessere Preise als Danziger Sleeper-Exporteure. Für Schwellen treten hier und da Käufer auf, die als Lieferanten an die Deutsche Reichsbahn noch unerledigte Verträge haben. In Eiche entspricht der Absatz der gegenwärtigen Saison und die Preise halten sich auf dem alten Niveau. Da die Danziger Eichenexporteure alle Aufträge noch aus ihren Lagerbeständen erledigen können, zeigen sie für den Einkauf in Polen keine Ueber-eilung.

Der gesamte Holzexport Danzigs betrug im Jahre 1929 insgesamt nur 658 840 to, während das Jahr 1928 noch einen Export von 939 639 to ausgewiesen hatte.

**Getreidesyndikat.** Erneute Verhandlungen zwischen der danziger und polnischen Regierung haben dazu geführt, daß die Beteiligung Danzigs am Getreidesyndikat in der Form in Kraft gesetzt wurde, wie sie vorher zwischen dem danziger und polnischen Syndikat vereinbart worden war. Allerdings ist die Entauschung groß, da Danzig für den Hauptausfuhrartikel Roggen keine Prämienscheine erhält.

**Der Verein Danziger Spediteure** führt unter Zustimmung der Handelskammer Danzig und namhafter Verbände, wie Industrieverband, Metallindustrielle, Banken, Getreide- und Warengroßhändler, die allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen ein.

**Die Bank von Danzig** wird, wie im Vorjahre, wiederum eine Dividende von 7½% zahlen. Zum Reservefonds wurden aus dem Reingewinn 1 032 623 Gulden überwiesen, wodurch er auf 5 719 647 Gulden oder 76,26% des Aktienkapitals gebracht wird.

**Wieler & Hartmann A.-G. in Danzig** hat für das abgelaufene Geschäftsjahr 1928/29 einen Reingewinn von 351,65 Gulden erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.



Breite Straße 6 Ruf 26020

Das führende  
Herrenhutgeschäft

**Wechselklagen im Jahre 1929.** Nach amtlichen Angaben wurden 1929 insgesamt 2863 Wechselklagen auf eine Gesamtsumme von 1341 000 Gulden angestrengt; im Jahre 1928 waren es 1779 Wechselklagen mit 951 000 Gulden, im Jahre 1927 aber 1365 Wechselklagen mit 1 458 000 Gulden. Der Durchschnittswechsel fiel von 1068 Gulden 1927 auf 534 Gulden 1928 und 468 Gulden 1929.

**Auftragsmangel bei der Danziger Werft.** Der Generaldirektor der Danziger Werft (die sich bekanntlich im Besitz der polnischen Regierung befindet) Prof. Noe ist beim polnischen Verkehrsminister wegen Ueberschreibung von Aufträgen zur Lieferung von Eisenbahnbrücken vorstellig geworden. Der Verkehrsminister erklärte, daß er nach Möglichkeit die Danziger Werft mit Aufträgen berücksichtigen wolle, daß er jedoch vorläufig nicht im Stande sei, größere Aufträge nach Danzig zu legen, da er in erster Reihe die gleichfalls schlecht beschäftigten inländischen Werke berücksichtigen müsse.

## Polen.

**Neues Wirtschaftsprogramm der polnischen Regierung.** Im Anschluß an die wirtschaftlichen Verhandlungen, die in letzter Zeit im Ministerrat stattgefunden haben, stellte der Wirtschaftsausschuß des Ministerrats in einer der letzten Sitzungen eine Reihe von Forderungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit und Belebung der Industrie auf, die im Fall ihrer Durchführung eine recht weitgehende Aenderung des bisherigen Wirtschaftskurses bedeuten würden.

Die Forderungen des Wirtschaftskomitees gehen dahin, alle staatlichen Investitionen nach Möglichkeit einzudämmen, namentlich aber Neugründungen von staatlichen Unternehmungen zu verhindern, sofern die Lösung der entsprechenden wirtschaftlichen Aufgaben der Privatwirtschaft überlassen werden kann. Ferner sollen staatliche und kommunale Einkäufe im Auslande nach Möglichkeit unterbunden werden. Für das Wirtschaftsjahr 1930/31 sind alle staatlichen Investitionen zu vermeiden, die sich nicht rentieren und in nicht genügender Weise zur Belebung des Wirtschaftslebens beitragen.

Eine Kommission aus Mitgliedern der interessierten Ministerien, der staatlichen Banken und der Bank Polski soll die Möglichkeit der Mobilisierung von Kapitalien für die Landwirtschaft prüfen.

Im Schoße des Handelsministeriums wird eine Kommission gebildet, die die Investierungsprogramme der staatlichen Stellen und nach Möglichkeit auch der Selbstverwaltungskörper zu überprüfen hat, um entbehrliche Ausgaben zu vermeiden.

**Neue Ausfuhrzollbestimmungen in Polen.** Durch eine im „Dziennik Ustaw“ Nr. 7/1930 veröffentlichte Verordnung ist der Ausfuhrzoll auf Espenholz in Scheiten (1,50 Zloty pro dz) für die Zeit bis zum 31. Dezember d. J. suspendiert worden. Zugleich erhält die Pos. 228, Ziffer 3 des Zolltarifs (Espenholz) durch Weglassen der Punkte c und d eine neue Fassung, sodaß der Ausfuhrzoll auf geschnittenes und behauenes Espenholz in Fortfall kommt. Die Verordnung tritt mit dem 15. Februar d. J. in Kraft.

In der genannten Nummer des „Dziennik Ustaw“ ist ferner die Verordnung erschienen, die den Ausfuhrzoll auf Lein- und Rübsenkuchen (10 Zloty pro dz) für die Zeit vom 11. Februar bis zum 31. Mai d. J. suspendiert.



**Zollbehandlung von Leuchtbuchstaben.** Aus Messinglegierungen, Porzellan und Zellophan hergestellte Reklameleuchtbuchstaben unterliegen nach Maßgabe des Materials, für das der höchste Zollsatz zu entrichten ist, der Verzollung nach Tarif-Nr. 215 P. 3. Die Einfuhr von Erzeugnissen der Tarif-Nr. 215 P. 3. ist aber in Polen aus allen Ländern verboten.

**Die deutsche Automobileinfuhr nach Polen im Jahre 1929.** Im Jahre 1929 wurden nach Polen Lastkraftwagen im Werte von 6,2 Mill. Zl. (1928 6 Mill. Zl.), Personenwagen und Autobusse für 24,6 Mill. Zl. (41,1 Mill.) und Automobile für 40,8 Mill. Zl. (35,5 Mill. Zl.) eingeführt. Der deutsche Anteil an der Gesamteinfuhr des Jahres 1929 betrug bei Lastkraftwagen 3,5 Mill. Zl. (3,3 Mill.) oder 57%, bei Personenwagen und Autobussen 2,5 Mill. (3 Mill.) oder 10,2% und bei Automobileteilen 3,2 Mill. (4,4 Mill.) oder 7,9%.

**Abschluß der deutsch-polnischen Roggenverhandlungen.** Am 18. Februar wurde in Warschau der deutsch-polnische Roggenexportvertrag unterzeichnet, der die Teilung der Exportquoten für Roggen im Verhältnis 40 (Polen) zu 60 (Deutschland) vorsieht. Die Verkaufstransaktionen werden von einem gemeinsamen Verkaufsbüro durchgeführt. Der Vertrag wurde bis zum 1. Juli 1930 abgeschlossen. Beide Regierungen haben sich gemeinsam verpflichtet, die Ausfuhr von Roggen außerhalb der vom gemeinsamen Büro durchgeführten Transaktionen durch Prämien nicht zu unterstützen. Der Vertrag soll in den nächsten Tagen in Kraft treten.

**Bank Polski.** Um einen Beitritt der Bank Polski zu der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (B.I.Z.) zu ermöglichen, wurde von der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Bank die Ergänzung der Satzung durch eine entsprechende Bestimmung angenommen. Die Bilanz der Bank Polski zum 31. Dezember 1929 schließt mit 2 255 635 848 Zl., die Gewinn- und Verlustrechnung mit 97 640 978 Zl. ab, der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1929 beträgt 48 066 220 Zl.

**Herabsetzung des Diskontsatzes bei den Privatbanken.** Der polnische Bankenverband hat im Zusammenhang mit der kürzlichen Diskontermäßigung der Bank Polski eine Herabsetzung des Diskontsatzes bei den Privatbanken von 13 auf 12 % beschlossen. Der ermäßigte Satz wird voraussichtlich vom 15. Februar ab Anwendung finden. Ueber eine Herabsetzung des Zinssatzes bei Einlagen (zur Zeit 6½ % bei täglichen Geldern, 10 % bei auf 6 Monaten befristeten Einlagen) ist noch kein endgültiger Beschluß gefaßt worden.

**Produktionseinschränkung bei den Chorzow-Stickstoffwerken.** Kurz nach der Eröffnung der neuen Stickstofffabrik in Moscice bei Tarnow (Westgalizien), die mit einem Aufwand von 100 Mill. Zl. vom Staate gebaut wurde, wird aus Chorzow von dem dortigen staatlichen Stickstoffwerken Auftragsmangel und drückende Zunahme der Lagerbestände gemeldet, die zu einer weitgehenden Einschränkung der Produktion genötigt haben.

Zur Zeit sind in Chorzow nur 2 Oefen in Betrieb, während 3 Oefen stillgelegt werden mußten. Gleichzeitig wurde auch einem Teil der Belegschaft gekündigt.

**Zur Geschäftsaufsicht über die Posener Industriellen-Bank.** Wie im Zusammenhang mit der von der Industriellen-Bank in Polen (Bank Przemyslowy) beantragten Geschäftsaufsicht gemeldet wird, ist ein Teil der Debitoren der Bank von der Posener Verbandbank der Erwerbigenossenschaften übernommen worden. Entgegen anderslautenden Nachrichten handelt es sich dabei jedoch nicht um die Mehrheit, sondern nur um einen geringen Teil der Debitoren der Industriellen-Bank.

**Geschäftsaufsicht für die große Lodzer Tuchfirma Leonhardt, Woelker & Girbardt** (gegr. 1879) wurde beantragt. Die Firma, deren Bilanz mit rund 28 Mill. Zl. abschließt, ist die größte unter allen Unternehmungen der Lodzer Textilindustrie, die durch die gegenwärtige Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

## Finnland

**Außenhandel.** Im Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 309 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 319,7 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 10,7 Mill. Fmk. Wie nachstehende Uebersicht, die wir dem „Mercator“ entnehmen, zeigt, ist das erfreuliche Ergebnis des Januar durchaus nicht gewöhnlich und möge es ein günstiges Omen für die Besserung der wirtschaftlichen Entwicklung Finnlands im begonnenen Jahre sein:

	Einfuhr Millionen Fmk.	Ausfuhr Millionen Fmk.	Einfuhr oder Ausfuhr Ueberschuß
Januar 1927	393,3	255,1	- 138,2
Januar 1928	512,1	229,0	- 283,1
Januar 1929	503,8	309,7	- 194,1
Januar 1930	309,0	319,7	+ 10,7

Für die wichtigsten Warengruppen der Einfuhr betrug im Januar 1930 und 1929 der Wert in Millionen Fmk.:

	1930 Jan.	1929 Jan.
Getreide	11,7	58,8
Kolonialwaren	49,5	58,4
Metalle	39,2	55,4
Maschinen und Apparate	26,4	46,6
Spinnstoffe	18,7	38,6
Zeuge	15,5	38,2
Viehfutter	19,5	33,9
Oel und Fett	15,5	22,7
Stein- und Erdarten	14,3	18,1
Häute und Felle	11,3	15,6
Transportmittel	—	15,4
Früchte	9,7	13,6
Garn	—	13,5
Versch. Textilwaren	8,8	12,7

Für die wichtigsten Warengruppen der Ausfuhr betrug der Wert in Millionen Fmk.:

	1930 Jan.	1929 Jan.
Erzeugnisse der Papierindustrie	186,5	150,9
Holzwaren	53,8	78,1
Animalische Lebensmittel	51,5	55,0

Wie aus dieser Uebersicht ersichtlich ist, hat die starke Ausfuhr von Erzeugnissen der Papierindustrie nächst der kräftig gesunkenen Einfuhr das günstige Ergebnis herbeigeführt.

**Einige Zahlen aus der Einfuhr von 1928 und 1929.**

	Menge		Wert in 1000 Fmk.	
	1929	1928	1929	1928
Automobile, Stück:	3 237	6 701	105 816	242 971
Zement to	29 969	78 238	13 012	36 216
Steinkohle, Antrazit und Koks to	1 171 112	1 076 434	241 168	198 916
Petroleum to	36 333	43 813	41 179	52 295
Benzin to	67 735	55 116	135 238	115 645
Kunstdünger	—	—	102 770	143 659

Die erhöhte Automobilsteuer hat also einen kräftigen Rückgang der Einfuhr von Automobilen bewirkt; der Rückgang in der Bautätigkeit erklärt die geringere Einfuhr von Zement. Auffallend ist die geringe Einfuhr von Kunstdünger.

**Einige Zahlen aus der Ausfuhr von 1928 und 1929.**

	Menge		Wert in 1000 Fmk.	
	1929	1928	1929	1928
Butter to	16 606	13 376	537 306	457 615
Käse to	2 194	1 648	40 110	33 229
Holz u. Holzarbeiten	—	—	3 481 564	3 481 320
Papiermasse, Papp, Papier u. Erzeugn. daraus davon	—	—	1 900 981	1 866 949
Schleifmasse (Trockengew.) to	160 870	137 717	155 811	129 281
Sulfatzellulose (Trockengew.) to	367 976	359 122	732 273	701 945
Sulfatzellulose (Trockengew.) to	116 166	113 909	242 969	238 977
Papp, nicht spezifiziert to	52 219	45 248	97 667	85 546
Umschlagpapier to	39 745	41 029	132 712	142 511
Zeitungspapier to	173 680	171 564	398 851	424 037
Schreibpapier to	2 478	3 787	11 610	19 112
And. Art Papier to	243 899	243 807	663 705	706 006
Häute und Felle to	5 380	5 098	99 789	113 855



Die Ausfuhr von Butter und Käse hat die steigende Tendenz beibehalten; die Holzausfuhr ist sich fast gleich geblieben; Schleifmasse und Zellulose haben wiederum eine Steigerung in der Ausfuhr zu verzeichnen, desgleichen Zeitungspapier, allerdings nur mengenmäßig, nicht dem Werte nach.

**Sparrenexport nach Deutschland.** Zwischen dem Verein finnländischer Sparrenexporteure einerseits und den Vereinen Schleswig-Holsteinischer Holzhandl. der Holzhandl. und Sägemühlenbesitzer in Lübeck und der Mecklenburgischen Holzimporteure andererseits, sind Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung verschiedener Punkte der im Jahre 1927 gemeinsam festgelegten Sparrenverkaufsverträge entstanden. Im Zusammenhang damit hat Direktor J. Nurminen als Vertreter der finnländischen Interessen dieser Tage in Kiel, Flensburg und anderen Orten Norddeutschlands gewelt. Falls die Gesichtspunkte der finnländischen Ablader deutscherseits nicht anerkannt werden, will der Verein der Finnischen Sparrenexporteure die seinerzeit getroffenen Abmachungen kündigen. Man erwartet ohnehin, daß die finnländische Sparrenaufuhr nach Deutschland in diesem Jahre auf nur 1,5 Mill. cbf. zurückgehen wird, während sich die bisherige Ausfuhr auf 4—5 Mill. cbf. jährlich stellte.

**Neuregelung der Konsulatsgebühren.** Durch Regierungsverordnung vom 17. Januar über die Gebühren der finnländischen Gesandtschaften und Konzulate, die am 1. März 1930 in Kraft tritt, werden die früheren Verordnungen vom 15. Juni 1920 und 20. Oktober 1922 hierüber ersetzt. Für deutsche Antragsteller sind folgende Gebührensätze von Interesse: 1. für die Beglaubigung: a) einer Uebersetzung: die Gebühr, die nach der am Platze herrschenden Übung für eine derartige Arbeit erhoben wird, jedoch für jede angefangene, mit der Maschine geschriebene Seite mindestens 50 finn. M. (früher war keine Mindestgebühr festgesetzt); b) einer Abschrift: für die Anfertigung einer beglaubigten Abschrift bis zu einem Bogen (4 Seiten) 80, früher 15, und für jeden angefangenen folgenden Bogen 60, früher 10, für die Beglaubigung einer Abschrift bis zu einem Bogen 60, früher 10, für jeden angefangenen folgenden Bogen 40, früher 5 finn. M. II. Für die Ausstellung einer Bescheinigung oder eines Zeugnisses, nicht besonders genannt: a) wenn es auf eine vorgelegte Urkunde gesetzt wird 40, früher 10, b) wenn es besonders ausgefertigt wird 60, früher 15 finn. M. III. Für die Beglaubigung eines Ursprungszeugnisses 10 finn. M. Neben den Gebühren sind die erwachsenden Porto-, Versand- und anderen Kosten zu erstatten. Ein Teil der Gebühren wird um 50% erhöht, wenn die Diensthandlungen außerhalb Europas vorgenommen werden. Das Außenministerium wird ermächtigt, die in der Verordnung festgesetzten Gebühren auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abzuändern.

**Die rechtliche Stellung der Ausländer in Finnland.** In der rechtlichen Stellung der in Finnland tätigen Ausländer werden wichtige Reformen erwartet. Gegenwärtig muß jeder Ausländer, der in Finnland eine Tätigkeit ausüben will, ein Gesuch an den betreffenden Landeshauptmann richten. In den Stadtkommunen verlangt der Landeshauptmann das Gutachten der Stadtverordneten, wobei im Zustimmungsfalle das Gesuch gewöhnlich bewilligt wird. Da dieses umständliche Verfahren doch nicht die nötigen Garantien gewährt, so ist nunmehr der Vorschlag gemacht worden, die Formalitäten im Sinne der letzten Pariser Konferenz wegen internationaler Abmachungen bezüglich der rechtlichen Stellung der Ausländer bedeutend zu erleichtern. Besondere Beachtung hat der jetzt auch in der Öffentlichkeit erörterte Vorschlag gefunden, die Errichtung ausländischer Bankfilialen in Finnland zu gestatten. Bisher bestand in Finnland ein Bankmonopol. Das finnländische Bankkontrollgesetz erschwert allerdings die Einführung dieser Erleichterungen. Ferner können in Finnland zur Zeit keine ausländischen Firmen gegründet werden. Das geltende Gesetz schreibt nämlich vor, daß die Majorität in der Direktion aus finnländischen Staatsangehörigen bestehen muß. Da diese Bestimmungen jedoch sehr leicht umgangen werden können, so sind Bestrebungen im Gange, auch auf diesem Gebiet binnen kurzer Zeit eine Aenderung herbeizuführen. Bezüglich des Rechts der Ausländer auf Erwerb von Grund und Boden werden die alten Bestimmungen beibehalten, wonach Ausländer in der Provinz Wiborg dieses Recht nicht besitzen können. — Ferner sind gewisse Befreiungen ausländischer Geschäftsleute von der bisher erhobenen Steuer für Handelsreisende vorgesehen.

**Die Lokomotivbestellungen der Staatseisenbahnen** sind noch nicht vergeben worden. Es wird jedoch angenommen, daß die Aufträge, die den Bau von 23 Lokomotiven be-

treffen werden, an die Lokomo A/B. und die Tammerfors Linne & Järnmanufaktur in Tammerfors erteilt werden. Die erstgenannte Lokomotivfirma kann monatlich eine Lokomotive liefern, während die zweite Firma 28 Lokomotiven im Jahr liefern kann. Die Leistungsfähigkeit der beiden Fabriken wird also durch diese Bestellungen nicht voll ausgenutzt werden. Jedoch haben die Werke noch verschiedene Aufträge aus dem Vorjahre, so daß sie hoffen, ununterbrochen arbeiten zu können.

**Wechselproteste.** Die Gesamtsumme der protestierten Wechsel betrug im Dezember 1929 bekanntlich 12,7 Mill. Fmk. Im Januar 1930 hielt sich der Betrag auf ähnlicher Höhe, 12,58 Mill. Fmk. — Nach der „Mercator“-Statistik zeigte die Anzahl und die Gesamtsumme der im Januar der letzten Jahre protestierten Wechsel folgendes Bild:

Jahr	Anzahl	Betrag in Fmk.
1925	720	3 587 215
1926	440	2 458 661
1927	689	4 641 914
1928	508	2 380 485
1929	1 011	6 399 852
1930	1 945	12 585 729

Gegenüber der in der Nr. 3 des „Ostsee-Handel“ gegebenen Uebersicht für das ganze Jahr 1929 zeigt der Januar 1930 noch keine Aenderung.

**Mahlmühle in Abo.** Eine kapitalkräftige Gesellschaft trifft Vorbereitungen zur Errichtung einer großen Mühlenanlage in Abo. Es besteht die Absicht, die Mühle, die bedeutende Mengen Importgetreide vermahlen soll, auf dem sogenannten Pansio-Hafengebiet zu bauen. Zur Zeit werden deswegen Verhandlungen mit der Hafendirektion geführt.

**Das Zusatzabkommen zum deutsch-finnischen Handelsvertrage** ist wohl vom finnländischen aber noch nicht vom deutschen Reichstage angenommen worden.

**Bankdividenden.** Nachstehend geben wir nach dem „Montly Bulletin“ der „Finlandsbank“ einer Uebersicht über die von den finnländischen Banken für das Jahr 1929 in Vorschlag gebrachten Dividenden, unter Hinzufügung der Dividenden für 1927 und 1928.

	1927	1928	1929
	%	%	%
Kansallis-Osake-Pankki	18	18	19
A.B. Nordiska Föreningsbanken	19	19	19
Helsingfors Aktiebank	12	12	12
Aktiebolaget Unionbanken	11	12	12
Maakuntain Pankki Oy.	—	—	14
Lansi-Suomen Osake-Pankki	16	16	—
Tampereen Osakepankki	17	17	—
Maakuntain Keskus-Pankki Osakeyhtiö	10	—	—
Suomen Maatalous Osake-Pankki	10½	11	11
Säästöpankkien Keskus-Osake-Pankki	10	10	10
Savo-Karjalan Osake-Pankki	10	11	11
Suomen Kasityöläis-Osake-Pankki	8	9	9½
Pohjolan Osake-Pankki	9	10	10
Aktiebolaget Abolands Bank	12	12½	12½
Luotto-Pankki Osakeyhtiö	5	6	6
Atlas Pankki O. Y.	8	9	—*)
Suomen Vienti-Pankki Osakeyhtiö	8	8	—
Alands Aktiebank	—	10	11
Svenska Finlands Lantmannabank Ab.	6	6	—

\*) Nach „Finanzbladet“ vom 6. Februar 1930 übersteigt der Verlust von 14,8 Mill. Fmk. den Wert des Aktienkapitals und der Fonds, so daß die Bankinspektion eingreifen mußte (vgl. „Mercator“ Nr. 2 v. Jan. 1930).

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

19. Febr. 20. Febr. 21. Febr. 22. Febr.

New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,20	193,20	193,25	193,20
Stockholm	1066,50	1066,50	1067,00	1066,75
Berlin	949,00	949,50	949,50	949,50
Paris	156,00	155,50	155,75	155,75
Brüssel	555,00	554,00	555,00	554,00
Amsterdam	1595,00	1595,00	1595,00	1594,50
Basel	767,50	767,50	767,50	767,50
Oslo	1063,50	1063,50	1063,50	1063,50
Kopenhagen	1064,50	1064,50	1065,00	1065,00
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1063,00	1063,00	1063,00	1063,00
Riga	768,00	768,00	768,00	768,00
Madrid	498,00	497,00	497,00	493,00



# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Deutscher Eisenbahn-Tiertarif, Teil I.** Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 tritt der Nachtrag III in Kraft. Er enthält Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Allgemeinen Tarifvorschriften. Die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung ist gemäß § 2 dieser Ordnung genehmigt.

**Deutscher Eisenbahn-Tiertarif, Teil II. Reichsbahn-Tiertarif.** Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 tritt der Nachtrag I in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen des Inhaltsverzeichnisses, des Verzeichnisses der beteiligten Bahnen und der Abschnitte A, B, D, F, G und H. Die Änderungen und Ergänzungen der Besonderen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung im Abschnitt A sind gemäß § 2 dieser Ordnung genehmigt.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).** Im **Ausnahmetarif 11 (Düngemittel)** wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1930 unter den Versandbahnhöfen zu Ziffer 3 B usw. des Warenverzeichnisses „Essingen b. Aalen“ nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 12 (Wagen mit Karussellen usw.)** wird unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Juni 1929 zum 1. März 1930 neu herausgegeben. Der neue Ausnahmetarif enthält nur Änderungen im Warenverzeichnis.

Der **Ausnahmetarif 32 (Schafwolle)** wird unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Oktober 1929 zum 1. März 1930 neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 1. Mai 1930 an.

Im **Ausnahmetarif 33 (Thüringische, böhmische und Nürnberger Waren)** wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 „Dresden König Albert Hafen“ und „Schmölln (Thür.)“ unter den Sonderfrachtsätzen als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Der **Ausnahmetarif 38 (Häute und Felle)** wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 15. Februar 1930 neu herausgegeben. Er enthält geänderte Frachtsätze für das württembergische Gebiet. Erhöhungen traten nicht ein.

In der Neuausgabe sind noch „Kyllburg“, „Niedernhausen (Taurus)“ und „Rosenheim“ als Empfangsbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen nachzutragen.

Der **Ausnahmetarif 49 (Flachglas usw.)** wird unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. März 1930 neu herausgegeben. Hierdurch eintretende Erhöhungen gelten erst vom 1. Mai 1930 an.

Im **Ausnahmetarif 53 (Garne usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 „Halberstadt“ und „Westerhausen (Kr. Melle)“ als Versandbahnhöfe unter den Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Der **Ausnahmetarif 55 (Wetzsteine usw.)** tritt mit Ablauf des 28. Februar 1930 außer Kraft und wird gleichzeitig ab 1. März bei Neuausgabe des Ausnahmetarifs 61 in diesen Tarif übernommen. Soweit jedoch Erhöhungen eintreten, gelten die alten Frachtsätze noch bis zum 30. April 1930.

Im **Ausnahmetarif 58 (Reis)** wurde mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 „Köln-Deutz Hafen“ unter den Sonderfrachtsätzen als Versandbahnhof aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 61 (Porzellanwaren usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 unter den Versandbahnhöfen des Frachtsatzzeigers „Havelberg“ und „Monzernheim“ aufgenommen.

Zum 1. März 1930 wird dieser Ausnahmetarif unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Juni 1929 neu herausgegeben.

geben. Der bisherige Ausnahmetarif 55 für Wetzsteine und Bimsstein wird hierbei in den Ausnahmetarif 61 übernommen. Eintretende Erhöhungen gelten erst vom 1. Mai 1930 an.

Im **Ausnahmetarif 96 (Kalialaun usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1930 „Lugau“ unter den Versandbahnhöfen aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 106 (Kartoffelstärkefabrikate)** wurde mit Gültigkeit vom 24. Februar 1930 „Dresden Elbufer Altstadt“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 126 (Waren aus Hanf usw.)** wurden u. a. mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 unter den Sonderfrachtsätzen

Bad Blankenburg (Thür.),  
Mannheim Hbf.,  
Melle,  
Westerhausen (Kr. Melle)

als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 182 (Seife usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930

Hoheneggelsen,  
Woltwiesche,  
Zöblitz-Pobershau

und mit Gültigkeit vom 20. Februar 1930

Stegenwaldhaus,  
Wallenfels

unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Ferner wurden in der vom 15. Februar 1930 ab gültigen Neuausgabe die beim Druck versehentlich fortgebliebenen Bahnhöfe „Gladenbach“ und „Gönnern (Kr. Biedenkopf)“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 183 (Sulfatablaue)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 15. Februar 1930 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 187 (Gips und Spat)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 15. Februar 1930 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 188 (Bestimmte Artikel bei Einfuhr)** wurden mit Gültigkeit vom 13. Februar 1930 „Gablingen“ und „Hilte“ unter den Sonderfrachtsätzen als Empfangsbahnhöfe aufgenommen.

**Ausnahmetarif K 193.** Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1930 wird vorgenannter Ausnahmetarif für Fleisch-, Wurst- und Teigwaren von Stettin Hgbf. nach Berlin-Moabit eingeführt. Der Frachtsatz beträgt in der 5 t-, 10 t- und Hauptklasse 127 Rpf. für 100 kg.

Der Ausnahmetarif gilt bei Aufgabe einer Mindestmenge von 1500 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten. Die Mitteilung über den Beginn des Versandes und die zu hinterlegende Sicherheit in Höhe von 3000 RM. sind an die Reichsbahndirektion Stettin einzusenden; ebenso ist dieser Stelle die Erfüllung der Mindestmenge nachzuweisen.

Der **Ausnahmetarif 199 (Sammelgut)** wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. März 1930 neu herausgegeben. Die hierdurch eintretenden Erhöhungen gelten erst vom 15. März 1930 an.

## b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8.** Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 werden in den Tarifen Nr. 1 (Güter aller Art), Nr. 4 (Fette und Öle), Nr. 30 (Erze), Nr. 70 (Glas und Glaswaren), Nr. 71 (Porzellanwaren) verschiedene Frachtsätze geändert.

**üchtiges  
kaufmännisches  
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

**Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.  
Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86**

Stralsund, Tribseestr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.



Hervorzuheben ist die Aenderung im Tarif Nr. 30 für Erze der Abteilung A. Die Frachtsätze betragen ab 1. März 1930 für 100 kg

nach: Hostinne  
Jindrichov na Morave  
Sandhybl-Supikovice  
Vratimov

von Stettin  
988 hc  
1130 „  
1029 „  
1196 „

Ferner wurden in den Tarifen Nr. 1 (Güter aller Art), Nr. 2 (Getreide und Mahlprodukte), Nr. 8 (Seefische), Nr. 21 (Eisen- und Stahlwaren), Nr. 59 (Papier, Papierwaren) und Nr. 70 (Glas und Glaswaren) neue Stationen bzw. für bereits enthaltene Stationen Frachtsätze für einzelne Abteilungen nachgetragen.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1930 werden an Stelle der mit Ablauf des 28. Februar 1930 außer Kraft tretenden Bestimmungen der „Besonderen Frachtermäßigung für Güter des Tarifs Nr. 21“ unter I (Nachtrag II, Seite 128-131) neue Bestimmungen, gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens zu I: bis zum 28. Februar 1931, eingeführt.

Durch die neuen Bestimmungen werden die Frachtsätze für Eisen- und Stahlwaren der Klassen 38-43 um folgende hc-Beträge ermäßigt:

	nach Stettin			
	a	b	c	d
von: Frystat				
Liskovec u Frydku				
Moravska Ostrava-Privoz				
Svinov-Vitkovice				
Trinec				
für 10 t	199	214	229	244
für 15 t	165	178	191	203

von: Dubi u Kladna  
Stare Kladno

für 10 t	115	125	135	146
für 15 t	100	109	118	127
von: Chomutov				
für 10 t	138	151	163	176
für 15 t	120	131	142	159
von: Kraluv Dvur				
für 10 t	96	105	113	122
für 15 t	83	91	99	106
von: Stara Hut nad Berounkou				
für 10 t	112	122	132	143
für 15 t	98	106	115	124

Die Ermäßigungen gelten unter a: bei Auflieferung von mindestens 35 000 t,  
b: „ „ „ „ 45 000 t,  
c: „ „ „ „ 55 000 t,  
d: „ „ „ „ 65 000 t.

Die übrigen bisherigen Bestimmungen werden nicht geändert.

**c) Ausländische Tarife.**

**Polnisch-Ungarischer Verband.** Mit Ablauf des 31. März 1930 tritt der Eisenbahngütertarif, Heft 1 mit den Nachträgen I IV und allen im Rahmen dieses Tarifs verlaublichen Aenderungen und Ergänzungen außer Kraft. Die Ausgabe des neuen Tarifs wird besonders veröffentlicht.

**d) Verschiedenes.**

**Aenderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen werden geändert:

von:	auf:	am:
Harburg Hbf.	Harburg-Wilhelmsburg Hbf.	15. 5. 30
Harburg U. E.	Harburg-Wilhelmsburg U. E.	15. 5. 30
Niederschwürstadt	Schwörstadt	1. 3. 30
Sperenberg	Sperenberg (Kr. Teltow)	15. 5. 30
Wilhelmsburg	Harburg-Wilhelmsburg Nord	15. 5. 30
Wulsdorf	Wesermünde (Wulsdorf)	15. 5. 30

**Kurse.**

**Revaler Börsenkurse.**

Estländische Kronen.

	Gemacht	20. Febr.		21. Febr.		22. Febr.	
		Käufer	Verk	Käufer	Verk	Käufer	Verk
Newyork	—	374.75	375.75	374.70	375.70	374.55	375.55
London	—	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin	—	89.40	90.—	89.40	90.—	89.40	90.—
Helsingfors	—	9.42	9.47	9.42	9.47	9.42	9.47
Stockholm	—	100.50	101.10	100.50	101.10	100.50	101.10
Kopenhagen	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.30	100.90
Oslo	—	100.15	100.75	100.15	100.75	100.15	100.75
Paris	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam	—	150.25	151.05	150.20	151.—	150.20	151.—
Riga	—	72.10	72.60	72.10	72.60	72.10	72.60
Zürich	—	72.25	72.85	72.25	72.85	72.25	72.85
Brüssel	—	52.15	52.65	52.20	52.70	52.20	52.70
Mailand	—	19.60	20.—	19.60	20.—	19.60	20.—
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien	—	52.75	53.35	52.80	53.40	52.75	53.35
Budapest	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau	—	41.70	42.90	41.70	42.90	41.70	42.90
Kowno	—	37.—	37.60	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck)	—	192.75	194.25	192.75	194.25	192.75	194.25
Danzig	—	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85	73.45

**Rigaer Börsenkurse**

Lettländische Lat. (Ls.)

	20. Febr.		21. Febr.		22. Febr.	
	Kauf	Verk.	Kauf	Verk	Kauf	Verk.
1 amerik. Dollar	5.177	5.187	5.176	5.186	5.176	5.186
1 Pfund Sterling	25.17	25.22	25.175	25.225	25.175	25.225
100 franz. Francs	20.24	20.39	20.24	20.39	20.24	20.39
100 belg. Belga	72.—	72.55	72.—	72.55	72.—	72.55
100 schweizer Francs	99.70	100.45	99.70	100.45	99.70	100.45
100 italienische Lire	27.05	27.26	27.06	27.27	27.06	27.27
100 schwed. Kronen	138.90	139.60	138.85	139.55	138.80	139.50
100 norweg. Kronen	138.85	139.05	138.85	139.05	138.85	139.05
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.65	73.35	72.65	73.35	72.65	73.35
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	207.55	208.60	207.55	208.50	207.45	208.50
100 deutsche Mark	123.50	124.15	123.50	124.15	123.50	124.15
100 finnland. Mark	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estland. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.80	138.50
100 poln. Zloty	57.55	57.75	57.55	57.75	57.55	57.75
100 litauische Lits	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

**Mitteilungen**

**der Industrie- und Handelskammer zu Stettin**

**Handel und Gewerbe.**

Verordnung über das Ausverkaufswesen für den Regierungsbezirk Stettin. Im Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Stettin vom 25. Januar 1930, Stück 4, Ausgabe A, ist auf Seite 15 die folgende neue Ausverkaufsverordnung für den Regierungsbezirk Stettin abgedruckt:

„Auf Grund des § 7 Abs. II und des § 9 Abs. II des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 499 ff) ordne ich nach Anhörung der

zuständigen Gewerbe- und Handelsvertretungen für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin unter Aufhebung der Verordnung über das Ausverkaufswesen vom 9. März 1927 folgendes an:

10. Dez.

§ 1. Den nachstehenden Bestimmungen unterliegen Gesamt- und Teilausverkäufe sowie Ausverkäufe in Form von Versteigerungen durch Wareninhaber oder deren Vertreter, wenn sie in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen an einen größeren Personenkreis angekündigt werden und wegen baulicher Veränderungen des Geschäftsraums,



Geschäftsverlegung, Geschäftsübertragung, Auseinandersetzung, Geschäftsbeendigung oder wegen Aufgabe einer oder mehrerer Warengattungen erfolgen oder durch Bezugnahme auf einen entstandenen Sachschaden (Feuer-, Wasser-, Rauchscha den usw.) begründet werden.

Der Ankündigung eines Ausverkaufs steht jede sonstige Ankündigung gleich, die nach der Verkehrsauffassung als Hinweis auf einen Ausverkauf der genannten Art zu deuten ist. —

§ 2. Derartige Ausverkäufe sind rechtzeitig vor der Ankündigung schriftlich unter Angabe des Grundes, des Beginns, sowie des Ortes, an dem der Ausverkauf stattfinden soll, anzuzeigen.

Vor Beginn des Ausverkaufs ist ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der für den Ausverkauf bestimmten Waren einzureichen.

§ 3. Die Anzeige und das Verzeichnis sind der Industrie- und Handelskammer zu Stettin einzureichen.

Von der Anzeige und dem Verzeichnis sind zwei Durchschläge beizufügen.

Die Einsicht in das Verzeichnis ist jedem gestattet.

§ 4. Das Warenverzeichnis ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gestellten Waren nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Stückzahl, Mengen, Maß oder Gewicht und Art sind erforderlich, in Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind mit genauer Angabe des Tages der Bestellung, gesondert aufzuführen.

Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter des Ausverkaufs oder von seinem Vertreter mit Vor- und Zunamen, bei den zur Führung einer Firma Berechtigten mit der Firma versehen werden.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1-4 finden auf Saison- und Inventurausverkäufe, sofern sie als solche in der Ankündigung bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind (§ 9 Abs. II des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) keine Anwendung.

§ 6. Die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Saison- und Inventurausverkäufe dürfen höchstens zweimal im Jahre veranstaltet werden. Ihre Dauer beträgt je vierzehn Werk tage.

Der Inventur- oder Wintersaison ausverkauf beginnt:

am 1. Montag nach dem 4. Januar.

Der Sommersaison ausverkauf beginnt:

am 1. August, oder, falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 2. August;

für den Kreis Usedom-Wollin:

am 15. August, oder, falls dieser Tag ein Sonntag ist, am 16. August.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 499).

Stettin, den 17. Januar 1930.

Der Regierungspräsident.

(Vergl. auch den Artikel auf Seite dieses Heftes!)

**Richtlinien für die Durchführung der Anordnung, betr. die Regelung der Ausverkäufe.**

1. Die Industrie- und Handelskammer hat darauf hinzuwirken, daß der Veranstalter eines Ausverkaufs bei Einreichung der Anzeige die Tatsachen anführt und die Belege beifügt, die zu einer Nachprüfung des Grundes und der Zulässigkeit des Ausverkaufs im gegebenen Falle erforderlich scheinen.

2. Bei der Frage der Rechtzeitigkeit des Eingangs der Anzeige und des Verzeichnisses wird die Industrie- und Handelskammer zu Stettin und das Polizeipräsidium keine Beanstandungen erheben, wenn die Anzeige spätestens fünf Tage vor der Ankündigung und das Verzeichnis spätestens fünf Tage vor Beginn des Ausverkaufs bei der Industrie- und Handelskammer eingereicht worden ist. Nach dem Gutachten des Kammergerichts vom 6. Juni 1929 müssen Anzeige und Verzeichnis so rechtzeitig eingereicht werden, daß eine ausreichende Prüfung sowohl des Grundes des Ausverkaufs wie seiner Durchführung möglich erscheint. Es genügt keineswegs, daß etwa 1 oder 2 Tage vor der Ankündigung die Anzeige eingereicht wird. Die Innehaltung der oben angegebenen Frist wird daher auch notwendig. Bei Ausverkäufen, die außerhalb Stettins stattfinden, wird anstatt der fünfjährigen Frist eine solche von einer Woche als angemessen gelten.

**Steuerwesen.**

**Frühjahrsveranlagung 1930 zur Einkommen- und Körperschaftssteuer.** Für die Frühjahrsveranlagung 1930 zur Einkommensteuer und Körperschaftssteuer werden folgende Abschreibungs- und Durchschnittssätze vom Landesfinanzamt Stettin bekanntgegeben:

**1. Absetzungen für Abnutzung:**

Als Abschreibungssätze kommen folgende Hundertsätze

in Frage:	Apparate	10-15	v. H.	vom Anschaffungs- oder Herstellungswert
Badeeinrichtungen		10-25	„	„
Bahnanlagen				
Bahnkörper und Gleise		5-10	„	„
Lokomotiven, Bahnwagen, Brücken, Weichen, Signale		10-20	„	„
Beleuchtung				
Leitungen, Rohrnetze		5-10	„	„
Maschinen, Dynamos, Elektromotoren, Akkumulatoren, Batterien		10-20	„	„
Dampfschiffe (Erl. vom 31. 5. 1929 — S. 2528-7180)				
Frachtdampfer		bis 4	„	„
Personendampfer		„ 6,5	„	„
Dampfkesselanlagen		5-15	„	„
Dampfpflüge		5-15	„	„
Destillationsanlagen		10-20	„	„
Einfriedigungen				
ganz aus Holz		10-20	„	„
mit Beton- u. Eisenpfosten		5-10	„	„
Fabrik einrichtungen		10-15	„	„
Fahrstuhlanlagen		10-15	„	„
Fähranlagen		3 1/3-5	„	„
Förderanlagen		10-25	„	„
Gasmotore		10	„	„
<b>Gebäude:</b> (vergl. Abschnitt A VI Abs. 2 und 3 des Erl. vom 30. Jan. 1930 — S. 2209 — 6).				

Nutzungsart	Massiv			Fachwerk		Holzbauten	
	Steindecke und Ziegeldach	Balkendecke und Pappdach	v. H. v. Anschaffungs- od. Herstellungspreis	Ziegel- oder Pappdach			
Einfamilienhäuser	1/2	3/4	1				
Bessere Mietwohngrundstücke	1/2	3/4	1				
Gewönl. Mietwohngrundstücke	3/4	1	1 1/4				
Arbeiterwohnhäuser (in besonders ungünstigen Fällen)	1	1 1/4	1 1/2				
Geschäftshäuser	1	1 1/4	1 1/2				
Fabrikgebäude	1-1 1/2	1 1/4-2	1 1/2-3	3-4			
Ställe	1	1 1/2	2	3-4			
Scheunen, Schuppen	2/3	1	1 1/2	3-4			
Geräte (Fahrräder, Handwagen)	10-20	v. H.	vom Anschaffungs- od. Herstellungswert				
Gespanne							
Lastgespanne	15-20	„	„				
Luxusgespanne	10-15	„	„				
Heizungsanlagen	10-15	„	„				
Kähne	3 1/3-5	„	„				
Krahne, Hebezeuge	5-10	„	„				
Kraftwagen							
Personenkraftwagen	10-20	„	„				
Lastkraftwagen	10-33 1/3	„	„				
Kontoreinrichtungen ohne Büromaschinen				5	„		
Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen usw.)	10-20	„	„				
Laboratoriumseinrichtung	10	„	„				
Ladeneinrichtungen	5-10	„	„				
Lokomobile	5-10	„	„				
Maschinelle Anlagen	10-15	„	„				
Modelle	bis 100	„	„				
Motore	10-15	„	„				
Riemen, Treibriemen	15-20	„	„				
Segelschiffe	6-8	„	„				
Siloanlagen	4-10	„	„				
Turbinenanlagen	10-20	„	„				
Werkzeuge	33 1/3	„	„				



Die vorstehenden Abschreibungssätze sollen nur als Anhaltspunkte für die Höhe der Abschreibungen dienen. Die Angemessenheit der Abschreibungen ist stets von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Die Anwendung höherer Abschreibungssätze ist zulässig, wenn diese nach einwandfreien kaufmännischen Grundsätzen anerkannt werden können.

**2. Richtzahlen als Rohverdienstsätze und Reinverdienstsätze vom Umsatz:**

	Rohverdienst- satz 30-40 v. H.	Reinverdienst- satz 15-25 v. H.
Altwarenhändler		
Blumengeschäfte		
Blumenhandel, Bindereien, ohne nennenswerte eigene Gärtnerei	35-45	12-22
desgl. mit eigener Gärtnerei	35-60	18-33
Drogerie	25-40	
Kleinbetriebe		15-20
Mittelbetriebe		12-18
Großbetriebe		10-15
Eisenkurzwaren	20-34	8-18
Farben- und Tapetenhandel	35-40	18-20
Feinkostgeschäfte (Aufschnitt)	20-30	10
Fischhändler	20-30	10-20
Fouragehandel	10-20	4-10
Funkgeräthhandel	30-40	12-20
Gastwirtschaften		
reine Schankwirtschaften	40-50	22-30
Gastwirtschaften mit wenig Speisebetrieb	40-45	20-27
Gastwirtschaften mit viel Speisebetrieb	30-40	10-20
Gastwirtschaften mit Beherbergung	45-55	10-20
Gastwirtschaften m. Saalbetrieb	40-50	12-22
Saalbetriebe	50-60	15-25
Kabarett	65-72	20-30
Gemüse- und Obsthandel	25-33 1/3	8-15
Glas- u. Porzellanwarenhandel	25-35	12-18
Hut- und Mützenhandel	30-40	10-20
Kino- und Photohandel	35-40	15-25
Kohlenhandel	20-30	8-15
Kolonialwarenhandel	10-20	8-12
Konditoren		
ohne Schankwirtschaft	40-60	bis 30
mit Schankwirtschaft	bis 55	bis 40
Kürschner (auch Handel mit Pelzwaren)	33 1/3-50	
reines Pelzwarengeschäft		10-15
Pelzwarengeschäft und Anfertigung bezw. Reparatur von Pelzwaren		bis 25
Luxus-, Galanterie- und Lederwarenhandel	20-35	10-20
Manufakturwarenhandel	20-40	8-18
Möbelhändler	25-35	8-18
Papier- u. Schreibwarenhandel	30-50	10-20
Schokoladenhandel	20-30	10-15
Schuhwarenhändler	25-35	8-16
Tabakwarengroßhandel	8-12	4-6
Tabakwarenkleinhandel	20-30	10-20
Viehändler		
Schlachtviehhandel		1 1/2-2
Nutz- und Zuchtviehhandel		2-3
Schlacht-, sowie Nutz- und Zuchtviehhandel		1 1/2-2 1/2
Wascherei, Plätterei	70-90	
Betriebe ohne Angestellte		40-60
„ mit 1-4 Angestellten		25-40
„ „ 5-10		20-25
Web-, Woll- und Kurzwaren Ladengeschäfte	25-35	15-20

Die Rohverdienstsätze stellen die Einnahmen nach Abzug der Materialbeschaffungskosten dar. Die Unkosten sind im Einzelfall zu ermitteln. Als Unkosten sind abzugsfähig:

1. Miete bezw. anteilige Hausunkosten,
2. Löhne,
3. Steuern (Umsatz- und Gewerbesteuer),
4. Allgemeine Unkosten (Licht, Heizung, Kraft, Versicherung, Fuhrwerk, Reklame, Post- und Fernsprechggebühren usw.).

Die Reinverdienstsätze stellen den Gewinn im Sinne des Einkommensteuergesetzes dar. Bei Aufstellung der Rein-

verdienstsätze ist unterstellt, daß der Gewerbebetrieb in fremden Räumen ausgeübt wird und demgemäß Miete zu zahlen ist. Falls also der Handwerker oder Gewerbetreibende den Betrieb im eigenen Hause ausübt, erhöht sich der Gewinn aus Gewerbebetrieb um die ersparten Mietausgaben (vergl. RFH. XXII Nr. 97 S. 322).

**Kreditschutz.**

**Eröffnete Vergleichsverfahren.**

Firma u. Geschäfts-zweig:	Sitz:	Tag der An- ordnung:	Vertrauensperson:
„Haja“, Schuhfabrik Adolf Jacobssohn	Stettin, Pomme- rensdorferstr. 13	15. 2. 30	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24
Gebr. Aronson, Jute- leinen, Sackefabrik	Stettin, Wall- straße 30	10. 2. 30	Kaufmann Heinrich Holste, Stettin, Birkenallee 41

**Eingestellte Vergleichsverfahren.**

Richard Thümann, Weingroßhandlung und Spirituosenfabrik, Stettin, Marienfelderstr. 1 (6. 2. 30).

**Eröffnete Konkursverfahren.**

Name der Firma:	Sitz:	Tag der An- ordnung:	Vertrauensperson:
Nachlaß der Frau Olga Grewe geb. Naß verw. Penner	Ziegenort	29. 1. 30	Kaufmann Otto Krüger, Ziegenort
Nachlaß Fräulein Anna Collatz, Inhaberin eines Putz- und Modewaren- geschäftes	Swinemünde, Gr. Markt 14	8. 2. 30	Johannes Srocka, Swinemünde, Moltke- straße 12
Architekt Willi Kortt	Stettin, Pölitzer- Straße 57-58	4. 2. 30	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36
Kaufmann Carl Thoms, Inh. der Firma Oscar Richter	Stettin, Aschgeber str. 3-4	15. 2. 30	Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1
Kaufmann Georg Leske, Manufakturwaren	Löcknitz	20. 2. 30	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24

**Eingestellte Konkursverfahren.**

Mühlenkaufmann Walter Peter, Inh. der Firma Adolf Peter, Sonnenmühle bei Gollnow (20. 2. 30).

**Übersicht über die im Jahre 1929 eröffneten Konkurse und Vergleichsverfahren.**

Amtsgericht:	Eröffnete Konkurse		Eröffnete Vergleichsverfahren	
	1928	1929	1928	1929
Stettin	54	44	21	17
Altdamm	—	7	1	1
Anklam	7	4	3	2
Bahn	—	1	2	1
Cammin	3	5	—	—
Demmin	5	5	—	1
Fiddichow a/Oder	1	2	—	—
Gartz a/Oder	2	—	2	—
Gollnow	5	1	1	—
Greifenberg	3	3	—	—
Greifenhagen	2	1	1	—
Jacobshagen	1	2	2	—
Labes	2	4	1	—
Massow	1	2	—	1
Naugard	1	1	—	—
Neuwarp	1	—	—	—
Nörenberg	—	—	—	—
Pasewalk	7	3	1	1
Penkun	—	—	—	—
Pölitz	—	2	—	—
Pyritz	5	2	—	—
Regenwalde	—	3	—	—
Stargard/Pom.	1	4	—	1
Stepenitz	2	1	—	1
Swinemünde	11	10	2	—
Treptow/Rega	1	1	—	—
Treptow/Toll.	3	1	—	1
Ueckermünde	9	5	—	3
Wolgast	3	—	—	—
Wollin	2	2	5	1
insgesamt:	133	116	42	31



## Außenhandel.

**Kartei der am Handel mit Italien beteiligten deutschen Firmen.** Die Deutsch-Italienische Handelskammer in Mailand bittet, für die von ihr geführte Kartei der mit Italien handelntreibenden deutschen Firmen und deren Vertreter in Italien um Aufgabe derjenigen Firmen des Kammerbezirks, die mit Italien in Geschäftsverbindung stehen und dort einen eigenen Vertreter unterhalten. Die Handelskammer, die die fragliche Kartei zur Bearbeitung der zahlreichen an sie gelangenden Anfragen an deutsche Lieferanten führt, hat der Industrie- und Handelskammer zu Stettin die Zusicherung streng vertraulicher Behandlung des ihr zur Verfügung gestellten Adressenmaterials gegeben. Die betreffenden Bezirksfirmen werden gebeten, der Industrie- und Handelskammer die erforderlichen Angaben zu machen.

## Innere Angelegenheiten.

**Beeidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen.** In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 11. Februar 1930 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Hugo Barasch, Stettin, für Pflanzenhaare (Pflanzenfasern, Indiefasern, Crin d'Afrique usw.);
2. Walter Rieschel, Stettin, und
3. Otto Marquardt, Stettin, für Tabak und Tabakwaren,

und in der Sitzung am 18. Februar 1930:

- Fritz Megow, Stettin, für Salzheringe,  
Alfred Dieckmann, Stettin, und  
Hugo Rolle, Stettin, für Leder.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Herrn Ernst Kordewan (25 Jahre bei der Firma Stoewer-Werke, Akt.-Ges., vormals Gebr. Stoewer, Stettin);
2. Fräulein Margarete Benter, Stargard i. Pom. (30 Jahre bei der Firma Kaiser's Kaffeegeschäft, G. m. b. H.);
3. Herrn Otto Glamm (25 Jahre bei der Hedwighütte Anthracit-Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson, Akt.-Ges., Stettin).

## Verkehrswesen.

**Warenerklärungen im Eisenbahnverkehr nach dem Auslande.** Die Reichsbahndirektion Stettin hat der Industrie- und Handelskammer folgendes mitgeteilt:

„Im Verkehr nach dem Ausland hat der Absender den Frachtbriefen Warenerklärungen für die ausländischen Zollstellen beizugeben. Die von den einzelnen Zollverwaltungen vorgeschriebenen Muster sind verschieden (Warenerklärung, internationale Zolldeklaration, Stammerkklärung, Deklaration für die Geleitscheinabfertigung usw.). Diese verschiedenen Muster sollen durch eine einheitliche „Anmeldung für das Zollamt“ ersetzt werden. Im Verkehr von Deutschland nach Italien, Jugoslawien, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und der Tschechoslowakei, sowie aus dem Ausland nach Deutschland darf der neue Vordruck im Güter- und Expressgutverkehr sogleich als Warenerklärung des Absenders verwendet werden.“

Die Drucksachenverwaltungen der Deutschen Reichsbahn geben den neuen Vordruck erst nach Aufbrauch der Bestände an Vordrucken der alten Art aus. Die von den Absendern beschafften Muster neuer Art werden im Verkehr mit den bezeichneten Ländern angenommen. Der neue Vordruck ersetzt auch den deutschen Zollbegleitzettel.“

**Behandlung von Reisegepäck in Italien.** Wie mitgeteilt wird, haben sich in letzter Zeit Unzuträglichkeiten bei der Behandlung von Reisegepäck beim Durchgang durch Italien ergeben. In Ventimiglia soll man sich weigern, entgegen den internationalen Vereinbarungen, Reisegepäck, das von Frankreich kommt und nach Deutschland gehen soll, unter Zollverschluss zu befördern. Man besteht vielmehr auf Öffnung und Verzollung. Eine unmittelbare Verletzung der internationalen Vereinbarungen dürfte hierbei nicht vorliegen, da die italienischen Abfertigungsstellen zwar bemerken, daß man das Gepäck wohl durch Zollverschluss befördern könne, daß es dann aber tagelang liegen bleiben müsse. Es wird also auf diese Weise auf die Reisenden ein gewisser Druck zur Öffnung und Verzollung des Gepäcks ausgeübt. Hinzu

kommt, daß das gleiche Reisegepäck am Brenner noch einer Ausfuhrkontrolle unterzogen werden soll, obwohl es seit Ventimiglia gar nicht aus dem Gewahrsam der Verwaltung herausgekommen ist. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat sich in dieser Angelegenheit mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Verbindung gesetzt und von dort die Mitteilung erhalten, daß die Angelegenheit der Zollbehandlung von Durchgangsreisegepäck in Ventimiglia und Brenner gemeinsam mit anderen Zollfragen auf einer besonderen Konferenz mit italienischen Zoll- und Eisenbahnbehörden behandelt werden soll. Sollten die Firmen des Kammerbezirks ähnliche Erfahrungen beim Reiseverkehr nach Italien gemacht haben, so wäre die Kammer für eine entsprechende Mitteilung dankbar, damit diese evtl. auf der bevorstehenden Konferenz mitbehandelt werden können.

## Post, Telegraphie.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat März 1929.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Stettin	Stettin	1. März	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Helsingfors	2
			15. „				
			29. „				
			15.30 Uhr				
			8. März	Ilmatar	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	„	2
			22. „				
			15.30 Uhr				
			1. März	Henny Viadra	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Abo	2½
			6. „				
			13. „				
20. „							
27. „							
14—18 <sup>00</sup>							
7. März	Brandbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	Kotka	2			
14. „	Sachsen						
21. „	Brandbg.						
28. „	Sachsen						
15,30 Uhr							
Estland	„	„	1. März	Nordland	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Reval	2
			15. „				
			29. „				
			15.30 Uhr				
			7. März	Brandbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin	„	2
			14. „	Sachsen			
21. „	Brandbg.						
28. „	Sachsen						
15,30 Uhr							
8. März	Ilmatar	Finnl. Dampfergesellschaft in Helsingfors	„	2			
22. „							
15,30 Uhr							
Lettland	„	„	1. März	Hellmuth	Rud. Christ. Gribel Stettin*)	Riga	2
			8. „	Ruth			
			15. „	Hellmuth			
			22. „	Ruth			
			29. „	Hellmuth			

\*) Änderungen bleiben vorbehalten.

## Verschiedenes.

— Der Minister für Handel und Gewerbe teilt mit, daß dem zum Konsul beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Raymond H. Geist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist.

**Hindenburgspende.** Der Industrie- und Handelskammer ging ein Abdruck des zweiten Jahresberichtes der Stiftung Hindenburg-Spende zu. Interessenten können den Bericht leisweise erhalten.



**Vertrauliche Mitteilungen über verschiedene Unternehmungen.** Der Industrie- und Handelskammer liegen vertrauliche Mitteilungen über verschiedene Unternehmungen vor, so über ein in Berlin erscheinendes Export- und Handels-Adreßbuch, über ein „Deutscher Wirtschaftsband, Verein für Handel, Gewerbe und Industrie sowie freier Berufe“ benanntes Unternehmen und über ein in Leipzig ansässiges Zeitschriftenunternehmen. Legitimierte Vertreter eingetragener Firmen des Kammerbezirks, die hieran Interesse haben, können auf dem Büro der Kammer Näheres erfahren.

**Verkaufsbedingungen für den Verkauf ehemaliger Kriegsfahrzeuge.** Der Industrie- und Handelskammer wurden von der Dienststelle der Marineleitung zu Stettin die Verkaufsbedingungen über den Verkauf der ehemaligen Kriegsfahrzeuge, Torpedoboote „V 2“, „V 3“, „V 5“ und „T 143“ übersandt. Interessenten können die Verkaufsbedingungen auf dem Büro der Kammer einsehen.

## Messen und Ausstellungen.

**Bilanz der Leipziger Messe.** Für jeden einzelnen Aussteller der Leipziger Messe ist es wertvoll, sich zu vergewissern, inwieweit die Beschickung der Messe seinem Betrieb Nutzen gebracht hat. Dabei ist nicht nur an die auf der Messe unmittelbar erhaltenen Aufträge zu denken, sondern auch in irgendeiner Form der Wert festzuhalten, der in der Anknüpfung neuer Beziehungen und Geschäftsverbindungen und in der Aussprache mit Geschäftsfreunden liegt.

Eine Gelegenheit, sich eine derartige Bilanz der Messebeschickung aufzustellen, bietet der Fragebogen des Leipziger Messeamts und des Instituts für Konjunkturforschung, der auch wieder in diesem Jahre an alle Aussteller versandt wird. Alle Aussteller, die den Fragebogen richtig ausgefüllt und zurückgesandt haben, erhalten nach Durchsicht sämtlicher Fragebogen einen Vergleich der von ihnen angegebenen Ergebnisse mit dem Gesamtdurchschnitt ihrer Branche. Diese Maßnahme wird von den Betrieben sehr begrüßt werden, weil sie Gelegenheit bietet, die eigenen Ergebnisse mit denen der übrigen der Branche in verschiedener Hinsicht vergleichen zu können, ohne damit die Vertraulichkeit der ganzen Umfrage zu verletzen.

Die Fragebogen werden in den ersten Tagen nach Beendigung der Frühjahrmesse versandt und sollen von den Firmen bis zum 20. März an die für sie zuständige Industrie- und Handelskammer ausgefüllt zurückgegeben werden. Der Gesamtbericht dürfte im April erscheinen.

## Angebote und Nachfragen.

- 10463 Hagen i. W. sucht zum Verkauf von Eisenwaren und Baugeräten an Hoch- und Tiefbaugeschäfte einen Vertreter für Stettin und Umgegend, ev. auch für größeren Bezirk.
- 10466 Warschau möchte Vertretung größerer deutscher Firmen für Polen übernehmen, und zwar hauptsächlich für Bau- und handelstechnische Artikel, Maschinen- und Eisenkonstruktionen. — Sollte die deutsche Industrie in Polen Fabriken oder Zweiggeschäfte einrichten wollen, so werden dort die Vorarbeiten und Informationen unentgeltlich vorgenommen.
- 10467 Reus (Spanien) sucht Geschäftsverbindung mit Fabrikanten, Großhandlungen sowie Firmen, die sich

mit dem provisionsweisen Verkauf folgender Artikel beschäftigen:

- Felle von Ziegen, Zicklein, Schafen, Lämmern, Kaninchen,  
 Wildfelle von Füchsen, Mardern, Steinmardern, Wildkatzen, Dachsen, Luchsen und Ottern.
- 10472 Smyrna sucht Vertreter für den Verkauf von Sultanimen.
- 10478 Candia (Kreta) sucht für den Verkauf von Sultanimen und Rosinen geeigneten Vertreter.
- 10515 Mannheim sucht gut eingeführten Vertreter der Parfümeriebranche für den Vertrieb von Puderquasten, Puderschwämmen und Gesichtstüchern.
- 10534 Vila Nova de Gaia (Portugal) sucht Geschäftsverbindung mit hiesiger Weinfirma, die die Vertretung einer großen Wein-Exportfirma Portugals übernehmen will.
- 10660 Neapel sucht für den Verkauf von Haselnüssen, Haselnußkernen, Walnüssen usw. Vertreter.
- 10676 London möchte Agentur erster Zuckerfabriken und -exporteure übernehmen.
- 10701 Taillfingen (Württemberg). Trikotwarenfabrik sucht für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse einen Vertreter, der bei Manufakturwarengeschäften und Warenhäusern gut eingeführt ist.
- 10710 Pinsel- und Farbbürstenfabrik in Lohne i. Oldenburg sucht Geschäftsverbindung mit Lack- und Farbenhändlern, die für den Bezug von Malerringpinseln und Deckenbürsten Interesse haben.
- 10775 Leipzig sucht für den Vertrieb von elektrischen Heiz- und Kochapparaten im hiesigen Bezirk gut eingeführten Vertreter.
- 10795 Bari (Italien) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Agenturfirmen für den Absatz von getrockneten Früchten.
- 10796 Litauen möchte Vertretung deutscher Firmen für die baltischen Staaten übernehmen.
- 10930 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Gartensamereien-Handlungen pp., die Interesse an dem Bezuge von Raffiabast haben, der zum Veredeln von Rosen, Obstbäumen usw. Verwendung finden kann.
- 10931 Metallwerke in Köln-Riehl suchen einen Vertreter, der bereits industrielle Werke vertritt und gute Beziehungen zu Maschinenfabriken, Walzwerken, Hütten, chemischen Fabriken usw. unterhält.
- 11015 Schmiedefeld (Kr. Schleusingen) sucht Vertreter für den Vertrieb von
1. Zimmer-, Fenster-, Bade-, Fieber-, chem. techn. Thermometern und sonstigen Thermometern für industrielle Zwecke, ferner Barometern,
  2. gut bewährten Reklamethermometern; letzterer muß bei Reklameunternehmungen und in der Reklameverbrauchenden Industrie gut eingeführt sein.
- 11022 Fischräucherei in Altona sucht Vertreter für den Verkauf von Fischräucherwaren und Marinaden.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

## Frachtenmarkt.

**Stettiner Seefrachtenmarkt.** Stettin, 22. Februar.  
 Stettin—Stockholm 560 tons Roggen Kr. 7½ März; Stettin—Memel 6/700 tons Zucker 6/6 März; Stettin—Holbaek 500 tons Hafer Kr. 8.— Märzende; Stettin—Bristol 8/900 tons Hafer 10/6 11/— ppt; Oslofjord—Kolberg 300 tons Dw für Blockeis Rm. 8.— per ton ppt; Oslofjord—Greifswald 400 tons Dw für Blockeis Rm. 8.— per ton ppt; Stralsund oder Rostock-Dover 385 tons Hafer 11/6 ppt; Stralsund—Rotterdam 400 tons Roggen Hfl. 3,75 März; Wismar—Liverpool 740 tons Hafer 13/— März; Königsberg—Larne 835 tons Zellulose 12.— 13.— Ende März; Königsberg—Preston 550

tons Zellulose 12.— 13.— Ende März; Königsberg—Southampton 350 tons Weizen Hafer 12/— ppt; Stralsund—Stolpmünde range Cardiff 5/600 tons Hafer 13/— 14/— ppt; Stolpmünde—Rotterdam 15/2000 tons Roggen Hfl. 3.50 ppt.

Motor-Segler: Stettin—Esbjerg 200 tons Hafer Kr. 8.— per ton März; Stettin—Halmstad/Ystad 2 Löschhäfen 250 tons Roggen Kr. 6¾ März; Stettin—nördl. Aarhus 80/125 tons Roggen Kr. 6,75, nördl. Aalborg Kr. 7,75; Krageroe—Stettin 200 tons Feldspat Rm. 7½ 8.—; Köping—Stettin 200 tons Feldspat Rm. 7½.



## **Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.**

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Tunis. Die Salzindustrie, Absatzmöglichkeiten für deutsche Maschinen.

Britisch-Malaya. Absatz deutscher Waren.

**Chinas industrielle Entwicklung im Jahre 1929.** Ueber Chinas industrielle Entwicklung und das Maschinengeschäft im Jahre 1929 liegt der Reichsnachrichtenstelle ein Bericht vor, den Interessenten von der Stelle erhalten können.

**Eigentumsvorbehalt in der Schweiz.** Ueber die Frage des Eigentumsvorbehalts in der Schweiz ist von einem Züricher Anwalt ein Gutachten erstattet worden, das folgenden Wortlaut hat: „Nach dem Zweck und der Absicht des Gesetzes kann der Vorbehalt des Eigentums im Sinne von Art. 715 des schweizerischen Zivilgesetzbuches nur in Verbindung mit einem Kaufvertrage zur Anwendung kommen. In diesem Sinne hat sich das Bundesgericht schon wiederholt ausgesprochen (vgl. z. B. amtliche Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheidungen, Bd. 39 I 153 oder 39 II 519). Danach würden die Vorschriften über den Eigentumsvorbehalt nicht Anwendung finden, wenn die Sachen in Konsignation oder in Kommission einem Vertreter übergeben werden zum Zwecke des Weiterverkaufs an die Kundschaft, denn in diesem Falle liegt im Verhältnis zwischen dem Geschäftsherrn und dem Vertreter kein Kaufvertrag vor. Dagegen kann natürlich der Vertreter mit dem Kunden, dem er die Ware im Auftrag seines Geschäftsherrn verkauft, im Namen des letzteren einen Eigentumsvorbehalt vereinbaren und im bezüglichen Register eintragen lassen. Ich halte demgemäß dafür, daß für Konsignationslager und Kommissionsware usw. die Bestimmungen des Eigentumsvorbehaltes nicht zur Anwendung kommen. Dagegen muß natürlich aus dem Verträge zwischen dem Geschäftsherrn und dem Vertreter deutlich hervorgehen, das letzterem die Ware nur in Kommission oder in Konsignation übergeben wird, so daß er also nicht Eigentümer der Ware, sondern Stellvertreter im Besitze des Eigentümers wird. Das Eigentum bleibt in diesem Falle beim Geschäftsherrn. Eine Gefahr besteht in diesem Falle in Bezug auf das Retentionsrecht des Vermieters des Vertreters, indem ohne besondere Benachrichtigung der Vermieter annehmen darf, daß die sämtlichen von seinem Mieter eingebrachten Sachen, also auch Kommissions- und Konsignationsware, dem Mieter gehören. Um in diesem Falle die Interessen des Eigentümers

der Kommissions- und Konsignationsware zu schützen, ist es notwendig, daß dem Vermieter beim Einbringen der Sachen davon Kenntnis gegeben wird, daß diese Sachen nicht dem Mieter (Vertreter), sondern dem Geschäftsherrn gehören. Dies braucht nicht bei jeder Sendung besonders zu geschehen, sondern es kann auch der Vermieter durch eine allgemeine Mitteilung davon in Kenntnis gesetzt werden, daß die in das Mietobjekt einzubringenden Waren nicht dem Mieter gehören. Weiß dies der Vermieter, so kann er an diesen Sachen auch kein Retentionsrecht ausüben (Art. 273 O. R.). Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen kann ich mitteilen, daß die Eintragung des Eigentumsvorbehalts an Kommissionsware nicht nur nicht üblich, sondern in der Schweiz gesetzlich nur dann denkbar ist, wenn das Eigentum an den Waren durch einen Kaufvertrag auf den Vertreter übergeht, oder besser gesagt, wenn die Gegenstände zu dem Zwecke übergeben werden, daß der Empfänger später daran Eigentum erwerben soll, gegen Bezahlung des entsprechenden Entgelts.“

**Dänisches Handbuch „Dänemark“.** Das von dem dänischen Außenministerium und dem dänischen Statistischen Amt alljährlich herausgegebene Handbuch ist dieses Jahr in deutscher Sprache erschienen. Der Preis des Buches steht noch nicht fest, es wird im Buchhandel ungefähr 5 Kronen kosten.

**Der Landbau in Niederländisch-Indien.** Der Reichsnachrichtenstelle ging eine Arbeit über den Landbau in Niederländisch-Indien zu. Sie ist im wesentlichen ein Auszug aus einer vom Centraal-Kantoor voor de Statistiek herausgegebenen Broschüre über „De Landbouwexport-Gewassen vande Nederlandsch-Indie in 1928“. Zweck der Arbeit ist, ein Bild von der Bedeutung Niederländisch-Indiens für den Weltmarkt zu geben, und zwar sowohl in seiner Eigenschaft als Produzent, als auch im Hinblick auf seine Konsumtivkraft. Interessenten können den Bericht leihweise von der Stelle beziehen.

**Warnung vor ausländischen Firmen.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

### **Steuerkalender für den Monat März 1930.**

Von Rechtsanwält Dr. Delbrück, Stettin.

**5. März:**

Abführung der im Monat Februar einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. Februar erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat Februar einbehaltenen Beträge.

**10. März:**

Zahlung der Hundesteuer in Stettin.

**15. März:**

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Februar, soweit eine solche Steuer erhoben wird. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. März fällig.

2. Zahlung der Grundvermögensteuer für den Monat März 1930 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat März 1930.

**20. März:**

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

2. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. März 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

Ob im Monat März eine Gewerbesteuererklärung abzugeben sein wird, steht gegenwärtig noch nicht fest.



## Mitteilungen des Großhandelsverbandes Steffin e. V.

Tagung des Reichsausschusses des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V. Die Gesamtlage des Großhandels, wie die schicksalsschweren Entscheidungen, vor denen das Parlament im gegenwärtigen Augenblick steht, hatten das Präsidium des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels e. V. veranlaßt, die zustandigen Organe des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels zu einer Aussprache nach Berlin zu bitten.

Die Besprechungen, die unter sehr zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Reiches in diesen Tagen unter dem Vorsitz von Herrn Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Ravené, Berlin, stattfanden, fanden ihren Ausklang in einer Reichsausschußsitzung des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, in der die wichtigsten Probleme des Großhandels in folgender Tagesordnung behandelt wurden:

1. Die finanzpolitische Lage.  
Herr Preuß. Finanzminister Dr. Hoepker-Aschoff.
2. Zur Kreditlage des deutschen Großhandels.  
Herr Dr. Deutsch, i. Fa. Simon Böhm, Berlin.
3. Industrie- und Großhandel.  
Herr Abraham Frowein, M. d. RWR.
4. Einzelhandel und Großhandel.  
Herr Heinrich Beythien, M. d. R.
5. Selbsthilfe des Großhandels.  
Herr Ziegler, i. Fa. Rud. Flume, Berlin.
6. Förderung des deutschen Außenhandels durch den Exporthandel.  
Herr Kruse, i. Fa. Wiechers & Helm, Hamburg.

Die Beratungen fanden ihren Abschluß in folgender Entschlußung.

„Die Not der deutschen Wirtschaft ist offenkundig. Sie ist so groß, daß die Steuerkraft schon jetzt versagt. Eine Erhöhung der Steuern ist deshalb nicht nur untragbar, sondern zwecklos. Im Gegenteil ist Steuersenkung unerläßlich.

Steuersenkung ist möglich, wenn unter Verzicht auf parteipolitische Rücksichten der ernste Wille vorhanden ist, unter allen Umständen bei der öffentlichen Hand an den vermeintlichen Aufgaben abzubauen und die Ausgaben nach der persönlichen und sachlichen Seite auf das äußerste zu beschränken.

Jedes Finanzprogramm ist unannehmbar, das nicht mindestens eine sofortige wesentliche Senkung der die Wirtschaft besonders belastenden direkten Steuern in einer Form enthält, um die alsbaldige Bildung neuen Kapitals zu ermöglichen. Nur eine solche Finanzpolitik kann die Wirtschaft beleben und es ihr ermöglichen, die sozialpolitisch berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Da diese Erwägungen in Uebereinstimmung stehen mit den Erklärungen und Versprechungen, welche die gegenwärtige Reichsregierung noch in jüngster Zeit in feierlicher Form abgegeben hat, so erwarten wir mit Bestimmtheit, daß die Reichsregierung sich von dieser Auffassung durch keinerlei Erwägungen oder Rücksichten abdrängen lassen wird.

Nur die Aufsammlung neuen Kapitals wird dem Großhandel die Rentabilität seiner Betriebe und damit die Voraussetzungen zurückgeben, seine volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Steigerung seiner wirtschaftlichen Kraft wird auch seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande erhöhen und es damit dem jetzt zurückgedrängten deutschen Ausfuhrhandel, namentlich nach Uebersee, erleichtern, seine alte Stellung auf dem Weltmarkte zurückzugewinnen.

Der Reichsausschuß begrüßt die weitgehende Anerkennung der Funktionen des Groß- und Ueberseehandels durch die Berichterstatter aus Industrie und Einzelhandel auf der Tagung. Nur in einer weitgehenden Zusammenarbeit kann die Gewähr dafür gesehen werden, daß Fehlleitungen von Kapital im Aus- und Aufbau von wirtschaftlich unnötigen Vertriebs- bzw. Einkaufsabteilungen vermieden werden. Andererseits ist der Großhandel sich bewußt, daß er seine Aufgaben der Volkswirtschaft gegenüber, am billigsten die Warenverteilung der Güter im Großen sicherzustellen, nur dann wird erfüllen können, wenn er seinerseits auch diejenigen Selbsthilfemaßnahmen in den Betrieben trifft, die eine moderne Betriebsführung erforderlich machen. Das Festhalten und Verharren-Wollen an einer veralteten Betriebsführung würde selbstverschuldeten Rückschritt bedeuten und es werden deshalb erneut und dringend alle Bestrebungen zu unterstützen sein, deren Ziel darauf gerichtet ist, die Waren- wie auch die Unkostenkontrolle in den Betrieben auf das schärfste durch Vergleiche ständig zu beobachten.“

## Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

„Wirtschaftliche Geschäftsführung im Einzelhandel“ (abgekürzt „WGE“). Herausgegeben von Dr. H. Walter, gemeinsam mit der „Verkaufsberatung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 20 und Wien I, Heßgasse 7. Monatlich 1 Heft von 32 Seiten. Probeabonnement auf 3 Hefte RM. 4,50.

Die „Wirtschaftliche Geschäftsführung im Einzelhandel“ veröffentlicht im Februarheft die von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels geschaffene einnehmliche Unkostengliederung für Einzelhandelsgeschäfte, die die Grundlage einer einheitlichen Aufteilung der Unkostenarten im gesamten deutschen Einzelhandel bilden und dadurch Gemeinschaftsstatistiken ermöglichen soll. Ihr Ziel, zur höheren Wirtschaftlichkeit des deutschen Einzelhandelsbetriebes beizutragen, kann diese Unkostengliederung nur erreichen, wenn möglichst alle deutschen Einzelhandelsbetriebe sie sich zu eigen machen.

Ferner gibt ein interessanter Aufsatz „Konzernorganisation“ einen Ueberblick über die Faktoren und Organisationsmaßnahmen, die für die Gesamtorganisation eines Warenhauskonzernes von entscheidender Wichtigkeit sind und trotz der Vielzahl von zusammengeschlossenen Warenhäusern die Einheitlichkeit des Handelns und den Ueberblick über das Ganze wahren.

Ein Aufsatz „Schaffen Sie neue Artikel“ regt an Hand einiger praktischen Beispiele zur Schaffung neuer nützlicher Artikel an. — Die übrigen, nicht weniger anregenden Beiträge, seien noch kurz aufgeführt: „Anzeigenwerbung oder nicht?“ — „Die psychologischen Grundlagen der Verkäufer-schulung“ — „Umsatz, Umsatz, Umsatz“ — „Zugartikel oder Spezialangebote?“ — „Die Nachbehandlung des umtauschenden und des reklamierenden Kunden“.

Endlich enthält das Heft noch ein systematisches Inhaltsverzeichnis, das zeigt, welch inhaltsreiches Nachschlagewerk die nach dem Gliederungsplan gesammelten Aufsätze bilden.

Schluß des redaktionellen Teils.

# OTTO KORTHMANN, Stettin-Grabow

Fernsprecher 36301

Pommersche Fleischwaren-Fabrik

empfeht als Spezialität ihre erstklassigen Qualitäten in **Roh- und Kochwurst.**



## Aus der Steffiner Konfektionsindustrie.

### Herrenkleiderfabrik Wilhelm Vordemfelde.

Eine der führenden Firmen der Stettiner Konfektions-Industrie ist die

#### Herrenkleiderfabrik Wilhelm Vordemfelde,

die schon seit 1894 besteht und von dem jetzigen Inhaber, Herrn Wilhelm Vordemfelde, seit dem Jahre 1915 geleitet wird. Das Unternehmen beschäftigte sich bis 1915 ausschließlich mit der Anfertigung von Herrenbekleidung aus eingesandten Stoffen und nahm nach dieser Zeit auch die Fabrikation aus eigenen Stoffen auf. Herr Vordemfelde widmete sich besonders diesem Produktionszweige und erreichte durch seine große Sachkenntnis und Tatkraft, daß sein Betrieb heute in der Konfektions-Industrie die Führung hat.

Einen großen Aufschwung nahm die Firma nach dem Kriege, nachdem die deutsche Wirtschaft wieder zu einigermaßen geordneten Zuständen zurückgefunden hatte. Der Betrieb wurde groß und immer größer und steht gegenwärtig kurz vor dem Beziehen eines neuen Fabrikgebäudes in der Turnerstraße. Das neue Haus ist mit allen Errungenschaften moderner Technik ausgestattet. Große, helle und luftige Räume werden demnächst zu einer noch gesteigerten Leistungsfähigkeit beitragen, werden den ganzen Fabrikationsprozeß vereinfachen und sollen so zu einer noch besseren Bedienung der Kundschaft führen. Das alte Gebäude ist dem Unternehmen zu eng geworden, ein neues mußte und konnte erbaut werden, in der heutigen, schweren Zeit voller wirtschaftlicher Rückschläge ein besonders deut-

liches Zeichen für die Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Firma und ihrer großen Beliebtheit bei der Kundschaft. Woher kommt diese — wird sich mancher fragen —? Wie der Einzelne dadurch beliebt wird, daß man ihm unbedingtes Vertrauen schenken kann, so ist es auch mit einer Firma — und in dieser Beziehung legt gerade die Firma Vordemfelde den größten Wert darauf, durch ein absolut einwandfreies Produkt, das allen Wünschen der Kundschaft gerecht wird, und streng realen Geschäftsgrundsätzen, bei den Kunden das Bewußtsein — absolut zuverlässig bedient zu werden — zu erwecken. Alles Uebertriebene ist der Firma fremd, obgleich sie sich immer in sehr elastischer Weise dem jeweilig herrschenden Geschmack anpaßt und alle Kräfte daran setzt, moderne, gute und doch preiswerte Bekleidungsstücke zu liefern und zwar in den mittleren und hohen Preislagen, vom einfachen Bukskin-Anzug bis zur feinsten Gesellschafts-Bekleidung.

Ihr besonderes Augenmerk hat die Firma auch auf die Ausgestaltung ihrer Maßabteilung gelegt, die nunmehr Einzigartiges zu leisten im Stande ist und infolge der Betriebsrationalisierung im neuen Hause eine große Steigerung erfahren konnte. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Firma nach wie vor ihre alte Spezialität, Bekleidungsstücke für „dicke“ Herren herzustellen, aufrecht erhält und diese in der Turnerstraße noch weiter ausbaut.

Möge die Firma Wilhelm Vordemfelde sich weiterhin in gleichem Maße wie bisher entwickeln und im neuen Kleide neue Erfolge erringen.

## Aus der pommerschen Fleischwarenindustrie.

### Ernst Brechler, Erste Greifenhagener Wurst- und Fleischkonserven-Fabrik.

Nur einige 20 km südlich von Stettin befindet sich auch in Greifenhagen, das inmitten einer landwirtschaftlich besonders begünstigten Gegend liegt und in Folge der guten Wasserstraßen und Eisenbahnverbindungen einen schnellen Zugang zu den Hauptverkehrswegen bietet, ein bedeutender Zweig unserer Fleischwaren-Industrie.

Im steten unaufhaltsamen Aufstieg, der nur durch den Krieg unterbrochen wurde, entwickelte sich die Erste Greifenhagener Wurst- und Fleischkonservenfabrik Ernst Brechler, seit ihrer im Jahre 1886 erfolgten Gründung zu ihrer heutigen Größe, die durch die im vorigen Jahre erfolgten Umwandlung von einer offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft ihren besonderen Ausdruck erhielt. Wohl war durch die im Laufe der Zeit entstandenen Erfordernisse eine äußerliche Aenderung der Gesellschaftsform notwendig; die innere Konstruktion, die eine Gewähr für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit bot, blieb unverändert, d. h. sämtliche Aktien blieben im Familienbesitz und die Leitung der Gesellschaft wird auch weiterhin ausschließlich von Familienmitgliedern ausgeübt.

Aus der reichen Entwicklungsgeschichte dieser Greifenhagener Wurstfabrik seien nur die letzten markanten

Merkmale erwähnt: Im Jahre 1925 wurde die Fabrikation in einem mit allen Mitteln der Neuzeit ausgestatteten Fabrikneubau aufgenommen, und vor einigen Wochen erfolgte die Inbetriebnahme eines eigenen Schlachthofes in Mescherin, das in seiner Ausführung und Einrichtung mit allen technischen Neuerungen versehen und so in seinen Ausnutzungsmöglichkeiten kaum zu übertreffen ist. Interessant ist hierbei, daß dieses durch einen Umbau entstandene Schlachthaus früher ein Tanzsaal war, welcher unter dem Namen „Mescheriner Sommerlust“ sehr bekannt war. Die Herren Tierärzte Herda und Dr. Behrens aus Gartz haben die tierärztliche Untersuchung übernommen.

Außerordentlicher Vorliebe erfreuen sich die Fabrikate der Ersten Greifenhagener Wurst- und Fleischkonservenfabrik Ernst Brechler, Greifenhagen, in Berlin, Mittel- und Westdeutschland; ihre Absatzgebiete dehnen sich aber immer mehr und mehr nach allen Richtungen des Reiches aus. Der Versand nach Berlin geschieht entweder durch regelmäßige Waggonladungen oder durch eigene Lastautos, sowie Post- und Bahnversand nach allen anderen Gegenden.

## Verschiedenes.

Dem

#### Steinwerk Dahl, Kommandit-Gesellschaft,

war bei dem Bau des Ufapalastes eine wichtige Aufgabe übertragen worden. Sie hatte der Ufa das Kleid anzuziehen, das sie heute dem Beschauer so repräsentativ und festlich erscheinen läßt. Es galt die Verkleidung der Pfeiler und des Mauerwerks vom Erdgeschoß bis zur Höhe des 2. Stockwerks mit Muschelkalksteinplatten vorzunehmen, die Gesimse aus demselben Material zu gestalten und alle Fensterumrahmungen sowie die Hauptgesimse, die aus Kunststein hergestellt sind, steinmetzmäßig zu bearbeiten. Es sei an dieser Stelle betont, daß diese Verkleidung sich eng an die Bauglieder schmiegt, der gegebenen Architektur folgend

nichts verbirgt oder vortäuscht. Sie bedeutet lediglich eine Veredlung der tektonischen rauhen Außenfläche des Baukörpers. Das Steinwerk Dahl unterzog sich dieser Aufgabe entsprechend seinem guten Rufe mit der äußersten Gewissenhaftigkeit zur größten Zufriedenheit der Bauleitung. So verdankt die Ufa wie manche andere Fassade im Stadtbild, es sei an das Weinhaus Ohlen, an das Kaufhaus Blumenreich, an die Fassade Nentwich erinnert, einen wesentlichen Teil seiner ansprechenden äußeren Erscheinung der exakten und sauberen Arbeit dieses Werkes, das durch seine künstlerische und technische Leitung, sowie durch den Stamm hochqualifizierten Arbeiter berufen erscheint, nicht nur im Grabmalgewerbe, sondern auch im Baugewerbe eine führende Rolle zu spielen.



## Neue Stoewer-Erfolge.

Als Fortsetzung der vorjährigen außergewöhnlichen Erfolge errangen die Stoewer-Fabrikate zwei neue bedeutende Siege. In der Rallye Monte Carlo wurde Frau Regierungsbaumeister Schultze auf ihrem serienmäßigen bisher 40 000 km gelaufenen Stoewer-8 15/80 PS trotz erst einjähriger Fahrpraxis dank der guten Fahreigenschaften des

zuverlässigen deutschen Fabrikates mit der silbernen Plakette ausgezeichnet. Bei der Winter-Zielfahrt Kolberg—Garmisch-Partenkirchen 1000 km ist der Stoewer-8-Sport „Gigant 80“ des Herrn Gneomar von Natzmer mit dem I. Preis bedacht.

Ein bemerkenswerter Saisonbeginn für die Stettiner Qualitäts-Fabrikate.

## Singer-Nähmaschinen, Aktiengesellschaft.

Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, einen Blick in das **Singer-Nähmaschinenwerk**

in Wittenberge an der Elbe zu werfen, wird überrascht sein von den gewaltigen, in jeder Hinsicht vorbildlich eingerichteten Fabrikationsstätten. Die großzügigen in Wittenberge, halbwegs zwischen Berlin und Hamburg, gelegenen Fabrikationsanlagen geben die Ernährungsbasis für eine ganze deutsche Stadt ab. Es ist deshalb nicht weiter verwunderlich, daß die Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft mit ihren ca. 10 000 Arbeitern und Angestellten das größte und führende Unternehmen seiner Art auf dem Kontinent ist.

Das rote Singer „S“ wurde im Laufe von mehr als sechs Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit in weitesten Kreisen zum Wahrzeichen der Qualität. Die einzig dastehende umfassende Verkaufsorganisation der Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft dehnt diesen Willen zur Qualitätsleistung auch auf den Kundendienst durch ein System von mehr als 900 über ganz Deutschland verteilten Filialen aus. Die Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft ist somit nicht nur industriell als Abnehmer deutscher Rohstoffe (96%) in großem Umfange, sondern auch als kaufmännisches Unternehmen mit der Gesamtheit des deutschen Wirtschaftsgefüges eng verknüpft.

## Die Körperpflege und die Leibesübungen auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

Die Hygiene hat sich gewandelt, ihr Inhalt ist nicht mehr hauptsächlich die Abwehr von Gesundheitsschäden, insbesondere die Abwehr von Krankheitserregern, sondern sie wendet sich in viel stärkerem Maße heute wieder der tätigen Förderung der Gesundheit zu. Die beiden wichtigsten Mittel, aktiv die Gesundheit zu fördern, sind außer einer richtigen Ernährung, eine planmäßige Körperpflege und planmäßige Körperbewegungen. Diese beiden Mittel der Gesunderhaltung sind in den letzten Jahrzehnten noch besonders wichtig geworden, weil wir Großstädter in unserer Berufsarbeit zu wenig Bewegung und zu wenig Hautreize (Licht und Luft) genießen. Körperpflege und Leibesübungen sollen uns diese Lebensreize wieder zuführen, und da verhältnismäßig geringe Zeit neben der Berufsarbeit hierfür zur Verfügung steht, in konzentrierter Form. Diese Erkenntnisse der Wissenschaft gilt es nun auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 den Besuchern eindrucksvoll vorzuführen, und zwar das „Warum“ und das „Wie“ der Körperpflege und der Leibesübungen. Zunächst das „Warum“. Der Besucher wird durch einen Raum geführt, der in zusammengefaßter Weise seine Welt darstellt. Das Lichtgeflimmer der abendlichen Großstadt und ihr Lärm, die Unruhe unseres ganzen Lebens, die Luftabgeschlossenheit dazu, werden ihn für kurze Zeit noch einmal drastisch umgeben. Er gelangt nach diesem Raum in einen friedlichen Gartenhof, der mit Luft, Sonne, Wasser und heiterer Ruhe ihn umfaßt. Und nun wird ein Privatissimum über die Haut und ihre Bedeutung für unsere Gesundheit gelesen, aber nicht in trockener Wissenschaftlichkeit, sondern in großen Modellen und glühenden Farben. An Apparaten soll studiert werden, wie muß ich mich abrumpeln, wie muß ich meine Haut massieren und waschen und ölen, wie muß ich sie in Sonne und Luft baden, auf daß ich jung und schön werde und bleibe, aber auch arbeits- und leistungsfähig. Handpflege, Haarpflege, Rasieren, alles kann in dieser Abteilung gelernt werden. Zur täglichen Körperpflege gehört natürlich noch die Zahnpflege, das „Warum“ und „Wie“ des Zahnputzens bildet deshalb den Beschluß. Aber noch nicht den letzten Schluß, zunächst ein Intermezzo: wie machen es die Eskimos, daß ihre Haut sauber bleibt, wie macht es der Araber in der Wüste? Was haben die alten Kulturvölker Chinesen und Japaner für die Gesundheit der Haut getan und was tat und tut der russische Bauer dafür? Das wollen wir den leider so hochmütigen Europäern, die immer glauben, der Weisheit letzten Schluß entdeckt zu haben, vor

Augen führen, damit sie erkennen, es geht nie und nirgends und es ging nie und nirgends ohne eine systematische Körperkultur. „Repetitio est mater studiorum“ im letzten Raum wird deshalb noch einmal repetiert. An einem 12 m langen Kulissenmodell läuft auf Hebeldruck der Tageslauf des idealen und normalen Menschen ab, vom Morgen bis Abend, von Bett zu Bett.

Das war das Turnen der Haut, denn wahre Hautpflege ist immer Hautübung. Nun kommt das Turnen der Glieder. Ganz auf dem Holzwege ist natürlich, wer da meint, es turnten die Knochen, Gelenke, Bänder und Muskeln, wenn wir laufen, springen, Ballwerfen. Es turnen immer das Herz, die Lungen, die Nieren und nicht zu vergessen, das Gehirn mit. Diese Weisheit sollen die ersten Abteilungen der Gruppe Leibesübungen den Besuchern zeigen. Zugleich wird hierbei natürlich wieder gesagt, warum wir uns in der Turn- und Gymnastikhalle oder auf dem Sportrasen tummeln müssen, weil eben unser ganzer Körper solche anregende Übungen braucht. Nicht daß wir üben ist aber schon der letzte Fortschritt, sondern daß wir richtig üben und daß wir für die Sauberkeit und Hygiene der Sportstätte bedacht sind. Die Technik und Methodik der Leibesübungen, der richtige Übungsstättenbau, die Grünflächenpolitik, das Sportarztwesen erscheinen deshalb auch in dieser Halle. Leibesübungen sind, wenn sie gut betrieben werden, immer ein Bestandteil der Kultur. Die geschichtliche Abteilung soll es beweisen, daß keine Geisteskultur ohne Körperkultur möglich ist. Von diesem Satz gilt auch die Umkehrung. Und nun marschieren mit ihren Millionen die großen Verbände auf. Der Reichsausschuß für Leibesübungen, die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und zwischen beiden die Abteilung „Sport in der öffentlichen Meinung“ Sport in der Presse, im Film, im Rundfunk, in der Fachpresse, im Buch, auf der Bühne, in der Karikatur. Doch die Ausstellung Leibesübungen wird nicht nur von den Leibesübungen reden, sondern, und das ist was ganz Neues, sie wird die Leibesübungen selbst sprechen lassen. Die Halle ist hufeisenförmig um einen großen 150 m langen Spielplatz gebaut. Die Wände nach dem Spielplatz zu bestehen aus Glas. Auf dem Spielplatz aber werden den ganzen Tag Jungen und Mädels, Kinder und Erwachsene sich in den verschiedensten Übungen tummeln, so daß jeder Besucher Theorie und Praxis ständig vor Augen hat, er braucht nur einmal hinein in die Halle und hinaus auf den Spielplatz zu schauen.



## Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

### Kemp - Weinstuben mit Terrasse und Bierabteilung

Inh.: Malte Pagels

**Stettin, Bollwerk 32**

an der Hanfabrücke — Telefon 30269

Herrlicher Ausblick auf die Oder

**Vorzügl. Küche / Ausgewählte Weine**  
Sonnabend- und Sonntag-Abend Künstler-Konzert

### Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

**Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal**

### Restaurant Puhlmann

Rohmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

**Beste Küche**

Auswahl von Spaten, Nürnberger Giechen,  
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell  
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

### Kettner Weinstuben

Direktion Willy Carl Brendemühl

Breite Straße 13

**TÄGLICH KONZERT**

Mittagsgedeck 2.00 u. 3.00 RM. Abendgedeck 3.00 u. 4.00 RM.  
Konferenzzimmer. Preiswerte Weine. Festräume.

Dieses Feld kostet monatlich 10,- RM.

**Wo** wird für das **leibliche Wohl** nach jeder  
Richtung am besten gesorgt?

In der \_\_\_\_\_

**Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.**

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit  
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche  
Künstler-Konzerte im

**FÜRSTENSAAL!**

### NORD-OSTSEE

SCHIFFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

**STETTIN, KÖNIGSTOR 6**

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

### GEBR. KOLBE

STETTIN

MARIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER 30883

Maschinenfabrik • Kessel-  
Schmiede • Schiffsreparaturen